


58. Sitzung, Montag, 1. Juli 1996, 8.15 Uhr

Vorsitz: Esther H o l m (Grüne, Horgen)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen Seite 4071
 - Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 4071
 - Antworten auf Anfragen*
 - Interessenkollision zwischen Datenschutz und*
 - Durchsetzung staatlicher Aufgaben,*
 - KR-Nr. 72/1996 Seite 4072*
 - Zukünftiges Leistungsangebot auf dem Zürcher*
 - S-Bahn-Netz, KR-Nr. 91/1996 Seite 4075*
 - *Persönliche Erklärung Seite 4079*
 - *Fraktionserklärung der CVP Seite 4080*
 - *Petition Seite 4078*
 - *Protokollauflage Seite 4078*
 - *Lebensläufe Ombudsmann-Kandidaten Seite 4078*
 - *Zur Traktandenliste Seite 4078*
 - *In eigener Sache Seite 4078*
2. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 16. Februar 1996 betreffend Einrichtung einer Ombudsstelle wegen Übergriffen von Polizeiorganen
 KR-Nr. 54/1996 Seite 4081
3. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 4. März 1996 betreffend Änderung der Gesetzesnormen für die Sozialhilfe (Unterkünfte für Sozialhilfeempfänger)
 KR-Nr. 66/1996 Seite 4084
4. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 19. März 1996 betreffend Misstrauensantrag gegen amtierende Regierungsratsmitglieder
 KR-Nr. 84/1996, Fortsetzung der Beratungen Seite 4112
5. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 24. April 1996 betreffend Schaffung einer Schlichtungsstelle für Fürsorgeklienten

- KR-Nr. 139/1996Seite 4087
6. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 24. April 1996 betreffend jährlich lineare Anhebung der Motorfahrzeugsteuern
KR-Nr. 140/1996Seite 4089
7. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 2. Mai 1996 betreffend Abschaffung Rentenberechtigung von Ex-Regierungsratsmitgliedern vor Erreichen des normalen Pensionsalters
KR-Nr. 141/1996Seite 4090
8. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 8. Mai 1996 betreffend Umwandlung der Halbgefangenschaft vom Arbeitsplatz- in ein Hotelsystem
KR-Nr. 156/1996Seite 4091
9. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 15. Mai 1996 betreffend Reduktion der Anzahl gewählter Kantonsratsmitglieder auf max. 120 Personen
KR-Nr. 157/1996Seite 4092
10. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 13. Mai 1996 betreffend Reduktion der Klassengrössen auf allen Stufen der öffentlichen Schulen auf 18 Schüler
KR-Nr. 158/1996Seite 4093
11. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 13. Mai 1996 betreffend Reduktion der Klassengrössen auf allen Stufen der öffentlichen Schulen auf 22 Schüler
KR-Nr. 159/1996Seite 4094
12. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 13. Mai 1996 betreffend Vertrauensabstimmung gegen amtierende Regierungsratsmitglieder
KR-Nr. 160/1996Seite 4095
13. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 21. Mai 1996 betreffend Verbot des Einsatzes von Gummigeschossen durch Polizeiorgane auf dem Terrain des Kantons Zürich
KR-Nr. 162/1996Seite 4096
14. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 22. Mai 1996 betreffend Abschaffung der Essensvergünstigung an das kantonale Personal
KR-Nr. 163/1996Seite 4097

15. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 3. Juni 1996 betreffend Abschaffung der Doppelmandate für Mitglieder des Regierungsrates
KR-Nr. 174/1996 Seite 4098
16. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 3. Juni 1996 betreffend Volkswahl der Mitglieder des Regierungsrates alle drei Jahre
KR-Nr. 175/1996 Seite 4099
17. Volksinitiative vom 4. März 1996 betreffend «Verbilligung der Krankenkassenprämien» (Überweisung an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung)
KR-Nr. 45/1996 Seite 4100
18. Fristerstreckungsgesuch zur Motion KR-Nr. 261/1992 betreffend Offenlegung von Interessenbindungen nebenamtlicher Richter/innen und Ersatzrichter/innen (Antrag des Regierungsrates vom 20. März 1996 und geänderter Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 10. Mai 1996)
KR-Nr. 261a/1992 Seite 4103
19. Fristerstreckungsgesuch zur Einzelinitiative KR-Nr. 286/1994 betreffend Wahlkreiseinteilung (Antrag des Regierungsrates vom 7. Februar 1996 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22. März 1996)
KR-Nr. 286/1994 Seite 4104
20. Genehmigung der Verwaltungsrats- und Submandate von Mitgliedern des Regierungsrates (Antrag des Regierungsrates vom 20. Dezember 1995 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. März 1996) Seite 4107
21. Genehmigung eines Verwaltungsratsmandates eines Mitglieds des Regierungsrates (Antrag des Regierungsrates vom 3. April 1996 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 10. Mai 1996)
KR-Nr. 93/1996 Seite 4107
22. Trägerschaft der kaufmännischen Berufsschulen (Antrag des Regierungsrates vom 27. März 1996 und gleichlautende Anträge der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Mai 1996 und der Finanzkommission vom 9. Mai 1996) Seite 4110

23. Parlamentarische Initiative Astrid Kugler, Zürich, Anton Schaller, Zürich, und Esther Zumbrunn, Winterthur, vom 25. September 1995 betreffend Änderung der Kantonsverfassung (schriftlich begründet)
KR-Nr. 231/1995, Fortsetzung der BeratungenSeite 4112
24. Einzelinitiative Marianne Widmer, Zürich, vom 12. Februar 1996 betreffend Abänderung der Kantonsverfassung, Möglichkeit eines Volksbegehrens auf Gesamterneuerung des Kantons- oder Regierungsrates
KR-Nr. 53/1996, Fortsetzung der BeratungenSeite 4112
25. Gesetz über die Rahmenbestimmungen für die Verwaltungsreform (Verwaltungsreformrahmengesetz) (Antrag des Regierungsrates vom 3. Januar 1996 und geänderter Antrag der Kommission vom 23. Mai 1996)
3485a, Fortsetzung der BeratungenSeite 4126
26. VerschiedenesSeite 4153
- *Parlamentarische Vorstösse*Seite 4153

Geschäftsordnung

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich beantrage, Geschäft 4, die Einzelinitiative von Herrn Grass, die wir bereits zu behandeln begonnen haben, vor Geschäft 25 zu stellen und in jenem Paket zu belassen. Behandeln wir sie wie traktandiert, befürchte ich, dass die Absicht, das ganze Problem ohne grosse Diskussion behandeln zu können, unterbrochen wird, weil dort schon Wortmeldungen bestehen.

Mit dieser Umgruppierung wird materiell nichts ändern und ich denke, dass dann die übrigen Einzelinitiativen nach der Absicht der Fraktionen ohne allzugrosse Wortmeldungen behandelt werden sollen. Stellen wir also Traktandum 4 vor Traktandum 25, um jenen Block – es handelt sich ja um die Frage der Möglichkeit der Gesamterneuerung von Kantons- und Regierungsrat – als solchen zu behandeln.

Anjuska W e i l - G o l d s t e i n (FraP!, Zürich): Ich möchte zusätzlich beantragen, Traktandum 12 auch dorthin zu verschieben.

Dr. Jörg R a p p o l d (FDP, Küsnacht): Ich beantrage, über die beiden Dinge separat abzustimmen.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

schiedene Kommissionen genehm ist. Ich wiederhole: Die Vorlage 3504 wird einer eigenen Spezialkommission von 15 Mitgliedern zugeteilt. Die Vorlagen 3505 und 3506 werden zusammen, ebenfalls in einer eigenen Spezialkommission von 15 Mitgliedern, beraten.

Antworten auf Anfragen

Interessenkollision zwischen Datenschutz und Durchsetzung staatlicher Aufgaben, KR-Nr. 72/1996

Peter Marti (SVP, Winterthur) hat am 18. März 1996 folgende Anfrage eingereicht:

A. Strafuntersuchungsbehörden (Polizeirichter- und Statthalterämter, Bezirksanwaltschaften) und Gerichte haben u.a. die Aufgabe, Verkehrsdelinquenten (unter ihnen «Raser») einer gerechten Strafe zuzuführen. Gemäss Art. 63 StGB spielen bei der Strafzumessung auch das Vorleben und die persönlichen Verhältnisse des Delinquenten eine Rolle. Um diese Faktoren abzuklären, werden Vorstrafenberichte, Auszüge des AMA (Amt für Administrativmassnahmen) und Leumundsberichte eingeholt. Die Auszüge des AMA enthalten hauptsächlich verschlüsselte Codes, die für alle Beteiligten (Delinquent, Untersuchungsbehörden und Gerichte) nur mit einem speziellen Schlüssel entziffert werden können, so dass verschiedene Gerichte dazu übergegangen sind, solche AMA-Auszüge nicht mehr zu berücksichtigen, weil es unzumutbar sei, diese entschlüsseln zu müssen. Neuerdings geben Statthalterämter – offenbar aus Datenschutzgründen – den Polizeibehörden keine Auskunft mehr darüber, ob gegen bestimmte Delinquenten beispielsweise Bussen wegen zu schnellen Fahrens ausgefällt werden mussten. Immer mehr Kreise verlangen aber von den Untersuchungsbehörden und Gerichten, dass beispielsweise «Raser» härter bestraft werden sollen. Echte oder vorgeschobene Datenschutzzeiwendungen verunmöglichen es dann aber, die erforderlichen Abklärungen treffen zu können.

B. Gerichte sind häufig auf Handelsregisterauszüge angewiesen (wer ist unterschriftsberechtigt usw.). Das Handelsregister ist ein öffentliches Register; mithin sind die Daten grundsätzlich für jedermann zugänglich. Ein Antrag eines Gerichtes, ihm einen EDV-Zugang zum Handelsregisteramt zu geben, um die täglich notwendigen Abfragen selber schnell und kostengünstig tätigen zu können, wurde offenbar aus Datenschutzgründen abgelehnt. Bekannt ist andererseits, dass eine Berner Firma beispielsweise Rechtsanwälten gegen Entgelt

On-line-Daten über Firmen zur Verfügung stellt, die diese Firma direkt vom Handelsregisteramt – ebenfalls gegen Entgelt – zur Verfügung gestellt erhält.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

Zu A:

1. Weshalb kann das AMA den Untersuchungs- und Gerichtsbehörden nicht unverschlüsselte Auszüge zur Verfügung stellen?
2. Trifft es zu, dass die Statthalterämter den Polizeibehörden im Rahmen von Leumundsabklärungen keine Angaben über ausgefallte Bussen machen dürfen? Was ist der Grund?
3. Wie sollen Untersuchungsbehörden und Gerichte ihrer Aufgabe gerecht werden können, wenn ihnen zunehmend notwendige Entscheidungsgrundlagen – offenbar aus Datenschutzgründen – entzogen werden?

Zu B:

4. Trifft es zu, dass das Handelsregisteramt Daten einer Firma verkauft, wobei diese Firma diese Daten dann wiederum gegen Entgelt Interessenten on line zur Verfügung stellt?
5. Trifft es zu, dass den Gerichten ein EDV-Anschluss ans Handelsregisteramt verwehrt wurde? Mit welcher Begründung?
6. Müsste es im Zeitpunkt von «EFFORT» und «WiF!» nicht ein Gebot der Stunde sein, den Gerichten einen direkten EDV-Zugriff auf die Daten des Handelsregisteramtes zu ermöglichen, zumal diese Daten öffentlich zugänglich sind und kaum aus Datenschutzgründen «verschlossen» bleiben müssen?
7. Wie verträgt es sich, dass privaten Unternehmen die Daten des Handelsregisteramtes EDV-mässig zur Verfügung gestellt werden, nicht aber Gerichten, welche eine Staatsaufgabe erfüllen?

Die Antwort des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der Justiz wie folgt:

1. Seit der Anfang 1992 in Kraft getretenen Änderung von Art. 123 der Verkehrszulassungsverordnung führt das Amt für Administrativmassnahmen kein eigenes Register bezüglich Strassenverkehrsdelikten mehr. Die meldepflichtigen Administrativmassnahmen werden seither beim Bundesamt für Polizeiwesen registriert. Dessen Daten, auf deren Darstellung die Kantone keinen Einfluss haben, werden den Gerichten und Untersuchungsbehörden zur

Verfügung gestellt. Dies war bis vor kurzem nur in verschlüsselter Form möglich; heute geschieht dies in lesbarer Form.

2. Die Teilrevision der eidgenössischen Strafregisterverordnung von 1991 und die Inkraftsetzung der eidgenössischen Datenschutzgesetzgebung haben die Statthalterämter in Änderung ihrer bisherigen Praxis dazu veranlasst, im Rahmen von Leumundsabklärungen keine Bussenauskünfte mehr zu erteilen und ihre Bussenregister nur in begründeten Sonderfällen zu öffnen. Massgeblich für die Praxisänderung war insbesondere der Umstand, dass mit der Revision der eidgenössischen Strafregisterverordnung von 1991 auf die Registrierung von Bussen von weniger als Fr. 500 generell verzichtet wurde. Dazu kommt, dass das zürcherische Recht keine Bestimmung kennt, die gestützt auf Art. 22 der eidgenössischen Strafregisterverordnung ein kantonales Register für den Eintrag von Bussen von unter Fr. 500 vorsehen würde. Seit der Inkraftsetzung des kantonalen Datenschutzgesetzes ist zudem eine gesetzliche Grundlage für die Weitergabe von Daten erforderlich. Für einen generellen Einblick der Polizei in die Bussenregister der Statthalterämter fehlt diese.

3. Es muss offenbleiben, inwieweit die Tätigkeit von Untersuchungsbehörden und Gerichten erschwert wird, wenn sie mangels kantonalen Registers und fehlenden Zugriffs auf die Bussenregister der Statthalterämter keine Kenntnis mehr von Bestrafungen mit Bussen von weniger als Fr. 500 erhalten. Die heute gegebene Situation wurde durch die erwähnte und seit dem 1. Januar 1992 in Kraft stehende Änderung der eidgenössischen Strafregisterverordnung geschaffen. Sie hat bis heute weder den Gerichten noch den Untersuchungsbehörden Anlass gegeben, mit Begehren um Korrekturen auf gesetzlichem Weg an den Regierungsrat zu gelangen.

4. Während das Handelsregisteramt des Kantons Zürich Privaten gegen Entgelt und Behörden unentgeltlich Auskünfte erteilt, verkauft es keine Daten zur Weiterverwendung für Erwerbszwecke. Das Handelsregisteramt ist allerdings dazu verpflichtet, dem Eidgenössischen Amt für das Handelsregister täglich die Eintragungstexte zu übermitteln, die dieses zu genehmigen hat. Neben der Publikation im «Handelsamtsblatt» werden diese Daten der Firma Teledata für die kommerzielle Nutzung zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Vertrag wurde vom Bund abgeschlossen; das zürcherische Handelsregisteramt wirkte bei diesem Vertragsabschluss nicht mit und ist auch an den Einnahmen nicht beteiligt.

5. Den zürcherischen Gerichten wurde ein direkter Zugriff auf den Datenbestand des Handelsregisteramtes nicht verweigert. Das Obergericht verzichtete vielmehr von sich aus auf die weitere Verfolgung dieses Anliegens, nachdem es der Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich als unzulässig bezeichnet hatte, den Notariaten auf diese Weise den Datenbestand des Handelsregisteramtes zugänglich zu machen. Dabei hielt der Datenschutzbeauftragte fest, während für einzelne notarielle Tätigkeiten die gesetzliche Grundlage für den Beizug von Handelsregisterdaten vorhanden sei, sei zu bezweifeln, ob diese Voraussetzung für die gesamte Geschäftstätigkeit der Notariate und damit für einen generellen Zugriff auf die Register des Handelsregisteramtes erfüllt sei. Zudem wären dann gemäss Datenschutzverordnung auf seiten der Notariate weitere Regelungen hinsichtlich der Verantwortlichkeit für die weitere Datenbearbeitung und des Kreises der zugriffsberechtigten Personen erforderlich.

6. Weder Sparbemühungen, wie sie das Programm «EFFORT» enthält, noch die Schritte zu einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung (Wif!) rechtfertigen es, die erst unlängst eingeführten Datenschutznormen zu übergehen. Werden zur Rationalisierung Vereinfachungen als notwendig betrachtet, ist dafür zuerst eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

7. Wie bereits erwähnt, nimmt das zürcherische Handelsregisteramt keine Bevorzugung von Privaten vor, indem es ihnen Daten liefern würde, die für die Gerichte nicht verfügbar sind. Für die abweichende Praxis des Eidgenössischen Amtes für das Handelsregister sind weder das Handelsregisteramt noch der Regierungsrat des Kantons Zürich verantwortlich.

Zukünftiges Leistungsangebot auf dem Zürcher S-Bahn-Netz, KR-Nr. 91/1996

Astrid K u g l e r (LdU, Zürich) hat am 1. April 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass Tariferhöhungen im öffentlichen Verkehr nur bis zu einem gewissen Grad von den Benutzerinnen und Benützern akzeptiert werden. Ist dieser Grad überschritten, wirken weitere Preiserhöhungen kontraproduktiv, die Passagierzahlen nehmen ab. Die Benützung des öffentlichen Verkehrs wird als Luxus betrachtet. Besonders deutlich ist dies im Zusammenhang mit der Belastung des OeV durch die Mehrwertsteuer

zum Ausdruck gekommen, was gemäss den SBB statt zu Mehreinnahmen zu Mindereinnahmen geführt hat. Ein unseliger Teufelskreis ist eingeläutet. Auch beim ZVV lebt man der Maxime nach, dass ein partieller Leistungsausbau nur erfolgen könne, wenn an anderer Stelle Leistungsabbau betrieben werde. Da dem Kanton weitere 50 Millionen Franken Mehrausgaben pro Jahr im Regionalverkehr vom Bund aufgebürdet wurden, sind für die nahe Zukunft sogenannte Sparmassnahmen auf dem Zürcher S-Bahn-Netz zu befürchten.

Ich erlaube mir deshalb, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Preiserhöhungen gekoppelt mit Leistungsabbau in einen unseligen Teufelskreis führen? Und dass schliesslich das Ziel, den Modalsplit zugunsten des OeV zu beeinflussen, verraten wird?
2. Kann das heutige Fahrplan- und Leistungsangebot auf dem Zürcher S-Bahn-Netz gehalten werden? Wenn nein, wo ist mit einem Abbau zu rechnen?
3. Bezüglich der Furttallinie S6 wurde aufgrund des Doppelspurausbaus der Halbstundentakt während der ganzen Betriebszeit an allen Tagen/Woche in Aussicht gestellt. Wird dieser Halbstundentakt wie vorgesehen eingeführt werden? Wenn nein, wo ist mit Reduktionen zu rechnen?
4. Im Kanton sind weitere Ausbauvorhaben mit einer Verdichtung des Fahrplans vorgesehen, wie zum Beispiel am rechten Seeufer und im Tösstal. Ist eventuell hier oder andernorts vorgesehen, bereits gemachte Versprechungen bezüglich Leistungsangebots bzw. Fahrplans zurückzunehmen?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich bestens.

Die Antwort des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Kantonsrates über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif verfolgt der Zürcher Verkehrsverbund nicht nur eine konsequente Tarifpolitik; er hat in der Vergangenheit auch das Angebot schrittweise ausgebaut.

Für die Fahrplanperioden 1997–1999 und 1999–2001 hat der Kantonsrat am 6. März 1995 im Rahmen seines Beschlusses betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Nachfrage im öffentlichen Personenverkehr u.a. folgende Grundsätze festgelegt:

1. Der Zürcher Verkehrsverbund setzt sich das Ziel, den gesamten Zuwachs im Berufsverkehr in die Stadt und Agglomeration Zürich und die Stadt Winterthur mit öffentlichen Verkehrsmitteln abzudecken. Der Marktanteil im Berufsverkehr des übrigen Kantonsgebietes und im Einkaufs- und Freizeitverkehr wird mindestens gehalten.
2. Zusätzliche Leistungen, insbesondere zur Abdeckung des Spitzenverkehrs, werden durch Rationalisierung und Straffung des bestehenden Angebots finanziert.
3. Der durch die etappenweise Inbetriebnahme der 2. Teilergänzung der S-Bahn ab Fahrplanwechsel 1997 für den Verkehrsverbund entstehende Mehraufwand wird vollumfänglich durch Rationalisierung und Straffung des S-Bahn-Systems kompensiert. Spätestens auf den Fahrplanwechsel 1999 wird ein Fahrplankonzept der S-Bahn für Randverkehrszeiten erstellt.

Aus diesen Grundsätzen geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass kein Leistungsabbau betrieben werden soll. Die kantonsrätlichen Grundsätze halten jedoch fest, dass die Mehrleistungen auf dem S-Bahn-Netz im Rahmen der 2. Teilergänzung durch Rationalisierung und Straffung des S-Bahn-Systems zu kompensieren sind. Der spätestens auf Fahrplanwechsel 1999 vorgesehene Fahrplan der S-Bahn für Randverkehrszeiten ist ein Beispiel dafür, wie Ressourcen für Angebotsverbesserungen freigemacht werden können. Selbstverständlich müssen bei der Erarbeitung des Randstundenfahrplans auch Kosten und Nutzen sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Zur Tarifpolitik hat der Kantonsrat am 10. Mai 1993 unter anderem festgehalten, dass sich Tarifierungen nach der Marktlage, der Nachfrage- und Absatzentwicklung, den Produktionskosten sowie den Bewegungen des Lebenskostenindex zu richten hätten, wenn der Ertrag dadurch gesteigert werden könne. Zu berücksichtigen seien ausserdem Finanzvorgaben der politischen Behörden zur Begrenzung der Belastungen von Kanton und Gemeinden.

Im Gegensatz zu den SBB, die 1995 Ertragsausfälle hinzunehmen hatten, konnte der Verkehrsverbund die Anfang 1995 – durch die Einführung der Mehrwertsteuer bedingte – notwendige Tarifierung im erwarteten Ausmass in Mehrerträge umsetzen. Auch die Fahrgastfrequenzen nahmen leicht zu.

Der Halbstundentakt der S6 auf dem Abschnitt Zürich HB–Regensdorf kann wie vorgesehen auf Fahrplanwechsel 1997 eingeführt werden.

Nach dem heutigen Planungsstand sollen 1997 die Verdichtungen auf diejenigen Verkehrszeiten beschränkt werden, in denen später auch im Rahmen eines allfälligen Randstundenfahrplans mit Sicherheit ein Halbstundentakt vorgesehen ist. Analog der 1993 erfolgten Einführung des Viertelstundentaktes im Limmattal mit der neuen S-Bahn-Linie S3 soll die Angebotsverbesserung im Furttal in der Zeit von Montag bis Freitag von Betriebsbeginn bis 20.00 Uhr erfolgen. Der Verkehrsrat wird seinen Entscheid im Rahmen des Fahrplanverfahrens im kommenden Herbst treffen. Nach dem Gesagten sind auch die übrigen Angebotsverbesserungsmassnahmen im Rahmen der 2. Teilergänzung der S-Bahn gesichert, immer unter Vorbehalt eines speziellen Angebotskonzepts für Randstunden.

Petition

Am 27. Juni 1996 ist eine Petition eingegangen mit dem Titel: «Leisten wir uns eine gute Berufsbildung». Die Petition ist von 69 Personen unterzeichnet.

Die Kenntnisnahme von dieser Petition erfolgt im Sinne des Kantonsratshandbuches Ziffer O/6; sie liegt zur Einsichtnahme durch die Ratsmitglieder und die akkreditierten Medien im Sekretariat des Rathauses auf.

Protokollauflage

Das Protokoll der 56. Sitzung vom 17. Juni 1996 liegt im Sekretariat des Rathauses zur Einsichtnahme auf.

Lebensläufe der Ombudsmann - Kandidaten

Die Lebensläufe der vier Kandidaten beziehungsweise Kandidatinnen liegen im Sekretariat des Rathauses zur Einsichtnahme auf.

Zur Traktandenliste

Ratspräsidentin Esther H o l m : Ich habe gesehen, dass wir noch acht Entgegennahmen zu behandeln haben, die ich gerne noch vor den Sommerferien dem Regierungsrat zuweisen möchte. Wir könnten sie zu Beginn der Sitzung vom kommenden 8. Juli behandeln.

In eigener Sache

Ratspräsidentin Esther H o l m : Ich möchte auf den Namensaufruf vom letzten Montag, den 24. Juni 1996 zurückkommen, nach welchem die

Streichung des Sitzungsgeldes für die unentschuldigten Nichtanwesenden bekanntgegeben wurde.

Im Nachhinein hat es sich gezeigt, dass das eingeschlagene Verfahren nicht ganz mustergültig war. Nach der Türschliessung hätte zuerst festgestellt werden müssen, wieviele Ratsmitglieder anwesend waren. Wäre die Zahl unter 91 gelegen, hätte das Sitzungsgeld gestrichen werden können. Aufgrund des Namensaufrufs waren jedoch 99 Ratsmitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit war damit gegeben, weshalb das Sitzungsgeld nicht gestrichen werden kann.

Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass die Massnahme für so viel Unmut gesorgt hat, allerdings nur bei den ausgesperrten Ratsmitgliedern. Sie können sich vielleicht vorstellen, dass die Reaktionen vieler Bürgerinnen und Bürger durchwegs positiv waren.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch noch eine vielgelesene Aussage der letzten Wochen korrigieren. Es wird berichtet, dass noch nie ein Präsident oder eine Präsidentin mit so viel Inbrunst von der Stoppuhr und der Glocke Gebrauch gemacht habe. Dazu folgendes: Seit jeher wird jedes Votum gestoppt und abgeläutet, wenn es zu lang ist. Sie können zum Beispiel unseren Alt-Präsidenten im Saal fragen, der Ihnen bestätigen wird, dass er dies ebenfalls meist lustvoll getan hat. (Applaus)

Das Problem des gehäuft auftretenden Abläutens in den letzten Wochen liegt wahrscheinlich an den anspruchsvolleren Geschäften sowie an der Redezeitbeschränkung, die langsam greift.

Damit möchte ich auf die Traktandenliste zurückkommen und hoffen, dass wir trotz der grossen Aufregung unser Ziel vor den Sommerferien mit Einsatz und gutem Willen beiderseits erreichen werden.

Persönliche Erklärung

Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur): Ich verlese diese Erklärung im Namen von 48 Kantonsrätinnen. Wir sind einen Schritt weiter. Heute, am 1. Juli, tritt das Gleichstellungsgesetz in Kraft. Hauptsächlich die stossende Lohndiskriminierung der unselbständigwerbenden Frauen machte dieses Gesetz notwendig. Der Gleichstellungsartikel der Bundesverfassung erwies sich in der Arbeitswelt als zuwenig griffig. Eine Frau verdient bekanntlich bei gleicher Ausbildung und Leistung bis zu einem Drittel weniger als ihre Kollegen. Aus der Sicht des Frauenlohns betrachtet, verdient ein Mann sogar bis zur Hälfte mehr als eine Frau.

Das neue Gesetz erleichtert ab heute den betroffenen Arbeitnehmerinnen, die Ungleichheit einzuklagen. Ein gewichtiger neuer Punkt ist dabei die Beweislastumkehr. Früher musste eine Klägerin den Beweis erbringen, dass sie diskriminiert werde, was bei der mangelnden Lohntransparenz schwierig war.

Dieses Gesetz freut uns Frauen. Die Früchte dieses Gesetzes wachsen aber den Frauen nicht von selbst in den Mund, wir müssen sie holen. Der Staat wird nicht aktiv werden.

Symbolisch liegen heute Früchte, das heisst, Kirschen, auf einem Tisch im Foyer. Bedienen Sie sich in der Pause. Auch Sie, liebe Kantonsratskollegen, bitte greift zu! Auch Sie trifft das neue Gesetz, speziell als Arbeitgeber. Arbeitgebende werden erleben, dass mit Frauen erst recht gut Kirschen essen ist, wenn überall in der Arbeitswelt die Gleichstellung gelebt wird.

Fraktionserklärung

Prof. Dr. Richard H i r t (CVP, Fällanden), verliest folgende Fraktionserklärung mit dem Titel: CVP-Kantonsratsfraktion propagiert «Sparen mit Vernunft und Effort».

Die CVP-Fraktion warnte bereits im letzten Jahr vor einer zu optimistischen Beurteilung der Konjunkturlage und der finanziellen Rahmenbedingungen. Aufgrund dieser nüchternen Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung arbeitete die CVP im Hinblick auf die Behandlung und Verabschiedung des Staatsvoranschlags 1996 durch das Parlament ein Sparpaket aus, welches insgesamt 100 Millionen Franken an zusätzlichen Einsparungen gebracht hätte. Dieser ausgewogene Sparkompromiss hätte sich auf sämtliche Aufwandbereiche des Budgets, nicht nur auf die Personalausgaben, erstreckt. Linke wie rechte Parteien lehnten diesen Vorschlag der CVP damals bedauerlicherweise ab.

Bekanntlich lehnte insbesondere auch die Regierung diese dringend notwendigen linearen Kürzungsmassnahmen ab, mit der Begründung, solche Sparübungen seien wenig effizient und trügen nicht zur Sanierung des Staatshaushalts bei. Heute, also rund ein halbes Jahr nach dieser ablehnenden Stellungnahme des Regierungsrates, gibt die Zürcher Exekutive selbst einen Sparvorschlag in die Vernehmlassung, der ebensolche linearen Aufwandkürzungen im Personalbereich beinhaltet.

Vorweg ist festzuhalten, dass die CVP-Fraktion nach wie vor nicht bereit ist, allzu personallastige Sparübungen mitzutragen. Da sich seit der letzten Budgetdebatte keine signifikanten wirtschaftspolitischen

Veränderungen ergeben haben, sind wir auch heute noch der Meinung, dass der öffentliche Haushalt nur dann nachhaltig saniert werden kann, wenn alle Ausgabenbereiche in die Sparbemühungen miteinbezogen werden. Die Maxime der Sparpolitik muss heissen «staatliche Leistungen reduzieren oder allenfalls ganz abbauen», wobei der Stellenetat entsprechend zu kürzen ist. Nach dem Dafürhalten der CVP sind aber auch beträchtliche Einsparungen beim Sachaufwand und im Investitionsbereich ohne weiteres zu realisieren, sodass die Kürzungen im Personalbereich nicht derart drastisch ausfallen müssten. Gerade in der Phase der Umsetzung der Reformprojekte, von denen wir heute noch sprechen werden, ist der Kanton Zürich auf eine hochmotivierte Beamtenschaft angewiesen.

Der von der CVP postulierte Weg der Haushaltsanierung ist ausgesprochen steinig und mühsam, weil lobbyistische Wegelagerer permanent versuchen, einzelne Sparmassnahmen zu Fall zu bringen. Auch wenn der Applaus jenen Volksvertretern gewiss ist, die Besitzstände erfolgreich zu verteidigen vermögen, muss gleichwohl der «konsequente Weg der unbequemen Entscheide» fortgesetzt werden. Den Effort, den die Regierung und das Parlament aufzubringen haben, besteht darin, dem Souverän klar zu machen, dass es keine erfolgversprechende Alternative gibt.

2. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 16. Februar 1996 betreffend Einrichtung einer Ombudsstelle wegen Übergriffen von Polizeiorganen

KR-Nr. 54/1996

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der Kanton Zürich habe durch Erlass entsprechender Gesetzesnormen ein spezielles Büro (eine Art Ombudsstelle) ausschliesslich zur Klärung von Klagen (ohne Strafrecht) aus der Bevölkerung wegen Übergriffen oder Beleidigungen durch Kantons- und Gemeinde-Polizisten zu schaffen, welche eigenständig und unabhängig vom Polizeikommando arbeitet und ermittelt und jedem(r) Bürger(in) kostenlos offensteht.

Begründung:

a) Ein Exempel, wie eine "Untersuchung" abläuft (an einem Beispiel einer jungen Frau, die von einem Zürcher Stadtpolizisten "dumme Kuh" genannt wurde): Die Frau reklamiert schriftlich bei der Polizei,

zweimal, bis eine Art interner Voruntersuchung gemacht wird, wobei 2 der genannten Polizisten schriftlich zu einer Stellungnahme z.Hd. der eigenen Polizei aufgefordert werden, in welcher der von der Frau behauptete Ablauf der Dinge vollumfänglich bestritten wird (Aussage gegen Aussage). Natürlich bekommt die "Klägerin" diese Stellungnahmen auf Verlangen gar nicht zu Gesicht! Darüber hinaus bezeichnet der untersuchende Polizist die zwei Aussagen als "voneinander unabhängig übereinstimmend" (wie grotesk! Die beschuldigen Beamten verrichteten weiter ihren Dienst, verbrachten ja diese Woche Frist zur Stellungnahme nicht etwa in Quarantäne, hatten folglich ausreichend Zeit, ihre Aussagen aufeinander abzustimmen). Die Frau fragte daraufhin den Untersuchenden nach einer "nächsten Instanz, welche neutral und unabhängig ermittle", worauf ihr der Polizist sagt: «Das ist das Polizeikommando». Daraufhin re-signiert die Frau und meint: Nein dankeschön.

b) Solange Polizisten gegen Polizisten ermitteln, wird geradezu zum Übergriff aufgerufen. Die Gefahr, dabei überführt zu werden, ist praktisch bei null. Es geht hier weniger um Übergriffe körperlicher Gewalt, denn diese ziehen ja meistens strafrechtliche Untersuchungen nach sich. Vor allem geht es hier um diese kleinen versteckten Beleidigungen, die bei einem Teil der Polizei heute leider zum normalen Umgangston gehören und denen hinterher das "Opfer" hilflos ausgeliefert ist, da es ja kaum je die Gelegenheit hat, das Vorkommnis zu beweisen.

c) Der Ruf der Polizei ist in dem Punkt nicht der beste. Die Bevölkerung und die Politik benötigen dringlich eine vertrauensbildende Massnahme! Die Rechtsstaatlichkeit als oberstes Gut auch.

d) Das "Büro" der Ermittlungen könnte mit kleinem Aufwand (2 bis 3 Jobs, im Sommer 6 Wochen geschlossen) betrieben werden. Es sollte nicht nur aus sparpolitischen Motiven unrealisiert bleiben. Die anzurichtenden "Schäden" wären um ein Vielfaches höher.

e) Dieses "Büro" ist für die Polizei keine (vermeintliche) Schwächung, im Gegenteil: Die ewigen Klagen über Beleidigungen durch die Polizei gegenüber auch unbescholtenen Bürgern und vorab die Farce einer durch die Bürger gewünschten "Untersuchung" schaden dem Image der Polizei mehr als alles andere! Dem Eindruck, die Polizeitruppen wären längst ein "Staat im Staate", muss energisch begegnet werden. Der Bürger darf auch mit seinen noch so "kleinen" Klagen nicht einfach ohnmächtig gar sitzen gelassen werden, wie es der Fall ist, solange

Polizisten gegen Polizisten ermitteln! - Eine Ermittlungsstelle muss streng unabhängig und neutral von der Polizei ermitteln, sonst verdient sie ihren Namen nicht. Dass Polizeikollegen gegeneinander ermitteln dürfen (und erst noch behauptet wird, die volle und gerechte Wahrheit komme ans Licht), ist naiv und wenig sensibel, um nicht zu sagen: demokratiefeindlich! Unsere Parteienvertreter reden zwar viel vom Staat, nur dass wir alle zu diesem Staat mit dazugehören, registrieren sie in der Praxis nicht. Polizeikollegen werden sich niemals (ohne jede Furcht vor Vergeltung der Kollegen, ein "Verräter" zu sein) gegen einen Kollegen stellen!., nur um einer gekränkten Frau zu ihrem Recht zu verhelfen! Es passiert nie, in keinem einzigen Fall! Oder glaubt da jemand an den Storch?

f) Dieses "Klage-Büro" schafft Abhilfe aller Mängel. Die Polizei würde so quasi "über jeden Zweifel erhaben", und der Bürger käme zu einer ernsthaften und gerechten Ermittlung. Der "Geruch" (wie bei internen Ermittlungen durch die Polizei gegen die Polizei) dass gezinkt wurde, würde somit entfallen.

Anjuska Weil-Goldmann (FraP!, Zürich): Ich möchte zuerst generell etwas sagen zu dieser grossen Liste von Einzelinitiativen bis und mit Traktandum 16, alle von Markus Grass. Ich habe mich ein bisschen umgehört und bemerkt, dass ein recht grosser Unmut darüber vorhanden ist. Einerseits verstehe ich das, andererseits finde ich, dass wir die Einzelinitiativen, die Markus Grass eingereicht hat, trotzdem ernst nehmen müssen. Sie geben auch einzelne Denkanstösse, die durchaus sinnvoll sind. Es ist deutlich, dass hinter der grossen Anzahl von Einzelinitiativen eine grosse Zahl schlechter Erfahrungen steht. Auch aus diesem Grunde sollten wir sie ernst nehmen.

Es geht mir nicht darum, jedes Wort in jeder dieser Einzelinitiativen abzuwägen. Ich denke aber, wenn wir dazu kämen, einzelne davon vorläufig zu unterstützen, entstünde mindestens eine Diskussion zu diesen Themen. Es wäre uns dann immer noch unbenommen, nachher eine bessere Lösung vorzuschlagen. Um bessere Lösungen vorzuschlagen, müssten wir sie aber finden; wir dürfen nicht einfach global ablehnen, was uns vorgelegt wird.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, die Einzelinitiative 54/1996 vorläufig zu unterstützen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Auf die Einzelinitiative KR-Nr. 54/1996 entfällt 1 Stimme. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Sie ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 4. März 1996 betreffend Änderung der Gesetzesnormen für die Sozialhilfe (Unterkünfte für Sozialhilfeempfänger)

KR-Nr. 66/1996

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Es seien die einschlägigen Gesetzesnormen der Sozialhilfe dergestalt abzuändern oder allenfalls zu ergänzen, dass die Gemeinden des Kantons, dort wo sie dem Sozialhilfeempfänger seine angestammte Unterkunft nicht bezahlen, in die Pflicht genommen sind, eine Unterkunft anzubieten.

Begründung:

Die Regierung des Kantons Zürich hat die "Richtlinien" des SKöF (Schweiz. Konferenz für öffentliche Fürsorge) mit Beschluss zur rechtsgültigen Maxime, zu geltendem Recht erhoben, die besagen:

3.1. Wohnungsmiete

"Die Kosten für die Wohnungsmiete sind an Hand des Mietvertrags zu ermitteln und sind voll anzurechnen, sofern und solange keine günstigere Wohnung vermittelt werden kann."

Dazu der SKöF-Kommentar:

"In städtischen Gebieten müssen oft hohe Mietkosten von der Sozialhilfe getragen werden. Die Wohnungskosten dürfen nur dann nicht zu Lasten der Sozialhilfe übernommen werden, wenn der Umzug in eine günstigere Wohnung, die verfügbar und zumutbar ist, verweigert wird."

3.2. Übrige Wohnkosten

3.2.1. Nebenkosten: Heizung, Wasser usw.

"Die Kosten für Heizung, Wasser, Treppenhaus, Hauswart o.ä. sind in voller Höhe anzurechnen."

Dazu der SKöF - Kommentar:

"Die aufgelisteten 'übrigen Wohnkosten' gelten heute unbestritten als Positionen, die bei der Bedarfsberechnung zu berücksichtigen sind."

Dennoch kümmern sich die Fürsorgebehörden, wie dutzende Beispiele belegen, nicht um das geltende Recht ... das abzuändern, einen neuen Beschluss der Regierung verlangen würde, um einen "Austritt" oder eine Abweichung der anerkannten SKöF-Richtlinien zu rechtfertigen. Durch Weisungen nach Art. 21 des Sozialhilfegesetzes in Kombination mit einer vom SKöF abweichenden Mietzinslimite bringen es Fürsorgebehörden immer wieder fertig, ihre Hilfeempfänger aus ihren angestammten Wohnungen zu "werfen" ... und dies auch dann, wenn es sich bereits um angemessene Wohnungen ohne jede räumliche Reserve handelt. Nach dem Grundsatz "Wo kein Kläger, kein Richter" funktioniert diese Praxis bestens, da es 99% der Fürsorgeabhängigen nicht schaffen, Rekursarbeit zu machen und ihnen auch keine Lobby zur Seite steht.

Seit wann rechtfertigt der vermeintliche Erfolg einer Massnahme deren Unrechtmässigkeit? - Steht "Erfolg" über dem Gesetz?

Dabei verletzt die Behörde (nebst der Limitierung der Miete sowie der Verknüpfung von Mietkosten mit Nebenkosten) auch einen 3. Punkt nach SKöF, indem sie sich gleichzeitig weigert, dem Hilfeempfänger eine eigene Wohnung anzubieten. Die Behörde lässt den (am Markt chancenlosen) Ausgesteuerten dem "freien Markt", wobei ihm unfairerweise der statistische Durchschnitt aller Wohnungen vorgezeigt wird, wohlwissend, dass dabei die Altwohnungen nie am Markt erscheinen und für die Beurteilung der Zumutbarkeit der Wohnungssuche korrekterweise nur der Durchschnitt der inserierten Wohnungen massgebend sein darf, welcher, was ein Blick in die Tagespresse demonstriert, kaum tiefer liegt als die (eigenmächtig gesetzten) "Limiten". Kommt hinzu, dass der arbeits- und vermögenslose Wohnungssuchende im Normalfall keine Chance hat, einen Mietvertrag zu bekommen, sobald er nach dem Salär gefragt wird ...

Daraus folgert, dass:

- a) Selbstlimitierungen der Mietkosten, wie sie gewisse Fürsorgeämter vornehmen, unzulässig sind, ausser die Liegenschaftsverwaltungen vor Ort anbieten selber günstigere Wohnungen;

- b) eine Verquickung von Miete und Nebenkosten zur Einheit unzulässig ist. SKöF verlangt hier eine klare Trennung von Miete und Nebenkosten und betont dabei z.B. explizit die Lage in den Städten, was z. B. für Zürich, das sich hinsichtlich der besagten Praxis ganz besonders unrühmlich verhält, exemplarisch ist;
- c) Budgetkürzungen, wie sie die Fürsorgebehörden zur Durchsetzung ihrer Praxis anwenden, nur durchgeführt werden dürften, falls der Hilfeempfänger zuvor ihm angebotene zumutbare Wohnungen grundlos abgelehnt hat.

Um hier eine geordnete Rechtspraxis herzustellen, die auch dem hochheiligen Prinzip der Rechtsgleichheit entspricht, müssen die Fürsorgegemeinden in die Pflicht genommen werden, für Unterkünfte zu sorgen, falls sie die bestehende Unterkunft des Klienten nicht mehr berappen wollen.

Die jetzige Praxis ist nichts anderes als ein klammheimlicher Teilabschied, quasi unter Ausschluss der Öffentlichkeit, durch die Hintertür aus dem SKöF-Verbund! – Sie funktioniert solange, als sich die betreffenden Abhängigen nicht dagegen wehren können. – Durch eine Schaffung eines expliziten Artikels haben sie ihre Möglichkeit, sich als Betroffene rechtlich darauf zu berufen, einen Platz zum Wohnen zu bekommen, falls sie durch erfolgte Budgetkürzung die alte Wohnung verloren haben.

Stossend ist die heutige Praxis auch darum, weil dieselben Behörden hunderte von Ausnahmen dulden!, derweil sie bei chronisch arbeitslosen Einheimischen knüppelhart sind und sich ohne Skrupel über geltendes Recht hinwegsetzen und die Rechtsgleichheitsgrundsätze völlig willkürlich verschieden interpretieren.

Dass die SKöF-Richtlinien geltendes Recht darstellen, unterstreicht auch die Regierung ausnahmslos in allen ihren Rekursentscheiden, z.B. Rekursentscheid des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 21.12.94:

«Der Regierungsrat stützt sich im Rekursverfahren auf die SKöF-Richtlinien.»

Auch die Behörden der Stadt Zürich unterstreichen in einem Brief vom 5. Oktober 1995 an den Initianten die SKöF-Richtlinien mit den Worten: "Es ist klar, dass in jedem Fall die SKöF-Richtlinien gelten!" – Es ist daher schwer nachzuvollziehen, warum untergeordnete Behörden es besser "wissen" wollen. Offenbar verfügen sie über

allzuviel gesetzlichen Spielraum! und über praktisch keinerlei Gegenwehr. – Das ist zu ändern.

Die Behörde beruft sich groteskerweise bei dieser erst vor drei Jahren still und leise eingeführten Praxis auf Art. 21 des Sozialhilfegesetzes, zitiert ihn hinsichtlich des Rechts, Weisungen zu erlassen, aber nur halb und opfert damit Sinn und Geist dieses Artikels, der da in voller Länge lautet:

"Die wirtschaftliche Hilfe darf mit Auflagen und Weisungen verbunden werden, die geeignet sind, die Lage des Hilfeempfängers zu verbessern."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Auf die Einzelinitiative KR-Nr. 66/1996 entfällt keine Stimme. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Sie ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 19. März 1996 betreffend Misstrauensantrag gegen amtierende Regierungsratsmitglieder

KR-Nr. 84/1996, Fortsetzung der Beratungen

Die Einzelinitiative wird zusammen mit den Traktanden 23 und 24 der heutigen Traktandenliste behandelt *Seite 4112*

5. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 24. April 1996 betreffend Schaffung einer Schlichtungsstelle für Fürsorgeklienten KR-Nr. 139/1996

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der Kanton habe durch Erlass entsprechender Gesetzesnormen die Schaffung einer Schlichtungsstelle für Fürsorgeklienten möglich zu machen, die die Kompetenz hat, bei offensichtlicher formaler Missachtung geltenden Rechts nach SKöF od. Sozialhilfegesetz und Verordnung durch die Behörde und bei Sanktionen der Behörde aufschiebende Wirkung zu erlassen.. die an Stelle langwieriger

rechtlicher Auseinandersetzungen (heute zu Lasten der Staatskasse) im mündlichen Vergleich Vorschläge zur Lösung des Problems zu Handen der Behörde unterbreitet.. und die mit Info-Material dem unbegüterten und meist zu Rekursen unbefähigten Klienten im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe einen Rekursweg überhaupt erst ermöglicht.

Begründung:

Die Fürsorge ist ein gesetzliches Mandat, kein Almosen. Der Klient hat einst durch seine Fiskal-Abgaben zum Erhalt des Systems beigetragen. Bezieht er heute Hilfe, ist das legitim. Der Klient hat keine Lobby, die sich für ihn einsetzt. Mangels Geld ist es ihm unmöglich, einen Anwalt beizuziehen. 99 von 100 Klienten sind ausserstande, den ihnen grundsätzlich zustehenden Rechtsweg zu gehen. Sie sind der Behörde ausgeliefert (z.Zt. 20'000 Menschen). In der Praxis sind hunderte Fälle bekannt, wo Fürsorgebeamte geltendes Recht verletzen und keine Leistungen nach von der Regierung zum Recht erhobenen SKöF-Grundsätzen (Schweiz. Konferenz öffentl. Fürsorge) ausrichten. – Auf dem Lande ist es durch die Reihen üblich, die Klienten ohne Rechtsmittelbelehrung (nach nur mündlich erfolgter Sanktion) zurückzulassen, was das Sozialhilfegesetz verletzt.

Die Stadt Zürich hat durch die Schaffung einer Einzelfallkommission hunderte von Klienten aus ihren angestammten Wohnungen «vertrieben» und dabei die (anderslautenden) SKöF-Sätze verletzt. Da im Rekursverfahren (welches, wie erwähnt, nur 1 von 100 beanspruchen «kann») aufschiebende Wirkung nicht erstattet wird, ist der Rekursweg bloss Makulatur, da durch die Sanktion längst Tatsachen geschaffen wurden.

Um die Rechtsgleichheit zu wahren – und aus diesem Grunde ja erhob die Regierung die SKöF-Richtlinien zur geltenden Praxis – muss der Klient, der ansonsten auf der untersten Stufe der Gesellschaft steht, neutrale und speditive Beratung beanspruchen können, welche mit dem ihn überfordernden, komplizierten Rekursweg nichts zu tun hat.

Hält sich die Behörde an die SKöF-Vorgaben, dann hat gerade sie eine Schlichtungsstelle am allerwenigsten zu fürchten. Die allerwichtigste Aufgabe einer Schlichtungsstelle – nebst der Informationshilfe – sehe ich in der Unterbreitung von Lösungsangeboten an die Behörde. Demgegenüber dauert ein Rekursfall quer durch die Instanzen (den, wie gesagt, kaum ein Klient gehen «kann») bis zu 1 Jahr. Bislang haben ein paar Dutzend sich geprellt fühlender Klienten beim «Beobachter» Unterstützung gesucht. Viel souveräner für den Kanton ist die Ein-

richtung einer Schlichtungsstelle, die neutral und unabhängig von der Behörde arbeitet.

Anjuska W e i l - G o l d m a n n (FraP!, Zürich): Ich finde, genau diese Initiative ist eine, die es verdient, ernstgenommen zu werden. Fürsorgeklientinnen und -klienten kommen immer wieder in die Situation, dass sie nicht wissen, wie sie sich helfen sollen. Ich denke, da könnte die Interessengemeinschaft Sozialhilfe sehr viele Beispiele zeigen.

Ich will die Zeit in diesem Rat nicht unnötig strapazieren, aber ich denke, die Fürsorgeempfängerinnen und -empfänger haben Grund, eine solche Stelle zu wünschen. Ich weiss auch, dass die Interessengemeinschaft Sozialhilfe diese Einzelinitiative sehr gut findet. Deshalb beantrage ich, sie vorläufig zu unterstützen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Auf die der Einzelinitiative KR-Nr. 139/1996 entfallen 4 Stimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Sie ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 24. April 1996 betreffend jährlich lineare Anhebung der Motorfahrzeugsteuern KR-Nr. 140/1996

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Es seien die einschlägigen Gesetzesnormen so zu ändern, dass die Kant. Motorfahrzeugsteuer alljährlich inkl. Teuerung automatisch um fixe 4% linear angehoben wird. Das wird im Gesetz verankert und bedarf keiner jährlichen Zustimmung im Parlament.

Begründung:

Schon für Fr. 240.- kann man 1 Jahr lang ein Auto bewegen. Das ist zum Beispiel im Vergleich zur Hundesteuer (Fr. 150.-) unbegreiflich, wenn man die Tatsache berücksichtigt, welche «Beschwerden» ein Auto für die Allgemeinheit verursacht. Versuche, durch Anpassungen

ein vernünftiges Niveau zu erreichen, sind politisch gescheitert. – Die allgemeine Preisentwicklung auf allen Ebenen ist in den letzten Jahren widerspruchslos akzeptiert worden, nur bei der Motorfahrzeugsteuer läuft nichts. Indem wir nun eine feste Bindung zur Anpassung dieser Steuer einführen, käme die Schere, wonach Autofahren real von Jahr zu Jahr billiger wird, zum Stillstand.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Auf die Einzelinitiative KR-Nr. 140/1996 entfällt keine Stimme. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Sie ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 2. Mai 1996 betreffend Abschaffung Rentenberechtigung von Ex-Regierungsratsmitgliedern vor Erreichen des normalen Pensionsalters KR-Nr. 141/1996

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Abschaffung Rentenberechtigung von Ex- Regierungsratsmitgliedern

Antrag:

Es sind die einschlägigen Gesetzesnormen so zu ändern, dass abgewählte und zurückgetretene Regierungsratsmitglieder vor Erreichen des normalen Pensionsalters (zur Zeit 62/65) keinen Anspruch mehr auf eine Ruhestandsregelung und «Rente» haben.

Begründung:

Jeder Arbeitnehmer geht nach dem Verlust der Stelle auf Jobsuche. Evtl. stempelt er oder geht zum Sozialamt. – Doch Ex-Regierungsräte bekommen ungeachtet des Alters und der Rüstigkeit schon viel früher eine «Rente» obwohl gerade sie nach einer Regierungsratskarriere auf dem Stellenmarkt keine Probleme hätten. Dieses Privileg verletzt klar den Rechtsgleichheitsartikel der Bundesverfassung und ist ein Affront gegenüber dem normalen Bützer. Ex-Regierungsratsmitglieder sollen

künftig dem «Normalsterblichen» gleichgestellt und dito dem Arbeitsmarkt zugeführt werden, indem ihnen jede Berechtigung zum Rentenbezug bis zum Eintritt ihres AHV-, respektive Pensionsalters gestrichen wird, und zwar ersatzlos und komplett.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Auf die Einzelinitiative KR-Nr. 141/1996 entfallen 2 Stimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Sie ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 8. Mai 1996 betreffend Umwandlung der Halbgefängenschaft vom Arbeitsplatz- in ein Hotelsystem KR-Nr. 156/1996

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Es seien die einschlägigen Gesetzesnormen so zu ändern, dass das Instrument der Halbgefängenschaft vom jetzigen «Arbeitsplatzsystem» in ein reines «Hotelsystem» umgewandelt wird (nur Übernachtungsbetrieb, kein Tagesbetrieb mehr).

Begründung:

Für Kurzstrafen besteht bekanntlich die Möglichkeit einer sogenannten Halbgefängenschaft. Dabei verlässt der Häftling zwecks Arbeit das Haus und kehrt danach zur Übernachtung zurück. Freischaffende müssen jeweils mühsamst per AHV-Unterlagen nachweisen, dass sie «arbeiten». – Und was ist mit dem Künstler? Dem Pianisten? Dem Maler? Und dem Schriftsteller?

Seit wann bildet das Einkommen einziges Kriterium zur Beurteilung der Schaffenskraft?

Die Schweiz ist nicht gezwungen, das Instrument «Halbgefängenschaft» einzuführen. Tut sie es aber, muss sie die Rechtsgleichheit wahren. Das ist heute nicht der Fall.

Kommt hinzu, dass der jetzige Apparat unsinnigen Aufwand provoziert: Kompensationspläne für Wochenendschaffende, zusätzliche Kontrollen usw. Der Status-Quo ist eine typisch helvetische Halbherzigkeit.

Ist für Kurzstrafen nicht schon das allabendliche Einrücken um 19 Uhr Strafe genug? – Mit der Neuregelung kann 50% des Personals eingespart werden! Im Moment (am Exempel Winterthur) entfällt 1 Vollangestellter auf zirka 6 Häftlinge! Das ist ja noch schlimmer als im geschlossenen Vollzug.

Die Kantine, ein Defizit-Geschäft erster Güte, könnte beim reinen «Kasernenbetrieb für Übernachtungen» aufgehoben werden! Der Kanton würde an Löhnen und Verpflegung Millionen sparen! Sollte vom Sparen nicht bloss geredet, sondern auch gehandelt werden, dann ist die Korrektur dieses höchst unsinnigen 7-tägigen «Rein-Raus-Systems» von jetzt eine prima Gelegenheit dazu.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Auf die Einzelinitiative KR-Nr. 156/1996 entfällt keine Stimme. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Sie ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 15. Mai 1996 betreffend Reduktion der Anzahl gewählter Kantonsratsmitglieder auf max. 120 Personen KR-Nr. 157/1996

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Es seien die einschlägigen Gesetzesnormen so zu ändern, dass die Zahl gewählter Kantonsratsmitglieder auf max. 120 Personen reduziert wird.

Begründung:

Das kantonszürcherische Parlament ist eindeutig zu gross, sprich: hat zu viele Mitglieder. Um eine einwandfreie Funktionstüchtigkeit unter Berücksichtigung aller wichtigen Parteien zu gewährleisten, genügen

120 Personen vollauf. Im Zuge der Sparmassnahmen ist es an der Zeit, diesen aufgeblähten Apparat quasi «gesundschrumpfen» zu lassen. Der Bürger hat für die Politik sehr viel mehr Verständnis, wenn Transparenz und Masshalten einkehren. Gewiss ist es eine couragierte Herausforderung an die Gradlinigkeit der jetzigen Parlamentarier, quasi am eigenen Aste sägen zu müssen, auf dem sie sitzen. Doch wollen sie glaubwürdig bleiben und nicht ihrer Karriere, sondern dem Staat verpflichtet sein, dann werden sie souverän über ihren eigenen Schatten springen und dieses Anliegen unterstützen. – Es würde im Volke als ein selbstreinigendes Signal verstanden und wie eine Bombe einschlagen. Und es würde viel zerschlagenes Geschirr auf einmal gekittet.

120 Abgeordnete garantieren problemlos einen einwandfreien, seriösen Betrieb – besser und kostengünstiger als er heute ist.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Auf die Einzelinitiative KR-Nr. 157/1996 entfallen 2 Stimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Sie ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 13. Mai 1996 betreffend Reduktion der Klassengrössen auf allen Stufen der öffentlichen Schulen auf 18 Schüler KR-Nr. 158/1996

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Es sind die einschlägigen Gesetzesnormen so zu ändern, dass im ganzen Kanton auf allen Stufen der öffentlichen Schulen, also von der Primarschule quer durch bis zum Gymnasium, allerhöchstens 18 Schüler pro Klasse zugelassen sind.

Begründung:

Sparübungen lediglich nach Buchhaltersicht sind keine pädagogischen Investitionen für die Zukunft des Landes. Arbeitslose Lehrer, die von der Sozialhilfe leben, nützen der Gesellschaft nichts. Junge Menschen, die sich in punkto Persönlichkeitsentwicklung mit Erfolg «drücken» können, weil sie sich hinter 30 Kollegenrücken verstecken, nützen der Gesellschaft noch weniger. – Die künftige Generation trägt dieses Land und soll dereinst unser aller AHV-Guthaben erwirtschaften. Wir können daher nicht sorgenvoll genug mit dieser heiklen Frage umgehen. Klassen sind so zu reduzieren, dass der Lehrer jeden einzelnen Schüler problemlos «erreicht» und keiner durch die Maschen schlüpft, ganz gleich wieviel Lehrkräfte neu einzustellen sind. – Machen wir eine «Gewinn- und Verlustrechnung» total unter Berücksichtigung sozialer Nachfolgekosten (Arbeitslosengeld, viele «kaputte» Schülerkarrieren), so ist diese Regelung erst noch kostengünstiger als der status-quo.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Auf die Einzelinitiative KR-Nr. 158/1996 entfällt keine Stimme. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Sie ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 13. Mai 1996 betreffend Reduktion der Klassengrößen auf allen Stufen der öffentlichen Schulen auf 22 Schüler KR-Nr. 159/1996

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Es sind die einschlägigen Gesetzesnormen so zu ändern, dass im ganzen Kanton auf allen Stufen der öffentlichen Schulen, also von der Primarschule quer durch bis zum Gymnasium, allerhöchstens 22 Schüler pro Klasse zugelassen sind.

Begründung:

Sparübungen lediglich nach Buchhaltersicht sind keine pädagogischen Investitionen für die Zukunft des Landes. Arbeitslose Lehrer, die von der Sozialhilfe leben, nützen der Gesellschaft nichts. Junge Menschen, die sich in punkto Persönlichkeitsentwicklung mit Erfolg «drücken» können, weil sie sich hinter 30 Kollegenrücken verstecken, nützen der Gesellschaft noch weniger. – Die künftige Generation trägt dieses Land und soll dereinst unser aller AHV-Guthaben erwirtschaften. Wir können daher nicht sorgenvoll genug mit dieser heiklen Frage umgehen. Klassen sind so zu reduzieren, dass der Lehrer jeden einzelnen Schüler problemlos «erreicht» und keiner durch die Maschen schlüpft, ganz gleich wieviel Lehrkräfte neu einzustellen sind. – Machen wir eine «Gewinn- und Verlustrechnung» total unter Berücksichtigung sozialer Nachfolgekosten (Arbeitslosengeld, viele «kaputte» Schülerkarrieren), so ist diese Regelung erst noch kostengünstiger als der status quo.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Auf die Einzelinitiative KR-Nr. 159/1996 entfallen 9 Stimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Sie ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 13. Mai 1996 betreffend Vertrauensabstimmung gegen amtierende Regierungs- ratsmitglieder KR-Nr. 160/1996

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Es seien die einschlägigen Gesetzesnormen so zu ändern, dass im Kantonsrat die Möglichkeit der Vertrauensabstimmung gegen amtierende Regierungsratsmitglieder eingeführt wird. Es genügt dazu das Verlangen eines Abgeordneten. Das Regierungsratsmitglied gilt als während der Amtszeit und ohne weitere Volkswahl abgewählt, wenn 60% aller gewählten Parlamentarier es verlangen.

Begründung:

Das Parlament hat den Verfassungsauftrag, die Exekutive zu kontrollieren. Diesem Auftrag kann sie nicht vollauf nachleben, solange ein Regierungsrat während der Amtszeit nicht abwählbar ist! Das Instrument des bewährten Misstrauensantrags unter Einbezug der «Sicherung Volkswahl» wurde vom Kantonsrat als «zu krass» (!) verworfen. Nun soll die Macht des Parlaments direkt erweitert werden, ohne die Beihilfe des Volkes. So nur kann eine effiziente Kontrolle der Regierung und eine klare Trennung von Legislative und Exekutive gewährleistet sein. Der Fall Homberger hat exemplarisch bewiesen, dass dies heute nicht funktioniert.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Auf die Einzelinitiative KR-Nr. 160/1996 entfällt keine Stimme. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Sie ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

**13. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 21. Mai 1996
betreffend Verbot des Einsatzes von Gummigeschossen durch
Polizeiorgane auf dem Terrain des Kantons Zürich
KR-Nr. 162/1996**

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Es seien die einschlägigen Gesetzesnormen zu ändern oder allenfalls neue Gesetzesnormen zu erlassen, damit der Einsatz von Gummigeschossen durch Polizeiorgane auf dem Terrain des Kantons Zürich gesetzlich verboten wird.

Begründung:

Ein Gummigeschoss ist eine lebensgefährliche Waffe. Ihr Einsatz ist unverhältnismässig. Die Polizei ist für den Fall einer lebensbedrohlichen Lage noch immer durch die übliche Bewaffnung (Pistole) «geschützt». Gummigeschosse aber werden nach dem

Giesskannenprinzip grossflächig gegen Freund und Feind eingesetzt. Vom einzelnen Beamten, der das Geschoss «heimlich» aus 3 Metern abfeuern kann, gar nicht zu reden. Dem Auftrag der Polizei, Ruhe und Ordnung zu sichern, kann ohne Gummigeschosse genausogut nachgelebt werden. Das zynische Inkaufnehmen einiger weniger «vernachlässigbarer» ausgeschossener Augen ist, ungeachtet der Frage, von wo die Gewalt ausgeht, einer humanen und demokratischen Gesellschaft unwürdig. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Gummigeschosse keine «gezielte» Wirkung haben, sondern lediglich brutale Einzelschicksale mit sich bringen. Schaffen wir diese Waffe, deren Befürwortung bloss ein Zeichen von Angst und Schwäche ist und deren Namen «Gummi» verharmlosend wirkt, ab.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Auf die Einzelinitiative KR-Nr. 162/1996 entfallen 3 Stimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Sie ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 22. Mai 1996 betreffend Abschaffung der Essensvergünstigung an das kantonale Personal KR-Nr. 163/1996

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Es sind die einschlägigen Gesetzesnormen so zu ändern, dass ersatzlos keinerlei Imbiss- Bon- Ess-Vergünstigungen mehr an das kantonale Personal abgegeben werden.

Begründung:

Es sei mit Verlaub die Frage zugelassen: Verdienen kantonale Beamte und Angestellte so wenig, dass sie ihr Mittagessen nicht selber berappen können?

Jeder andere Arbeitnehmer ernährt sich selber, d.h. aus seiner Lohntüte. Das muss auch für die «Kantonalen» gelten. – Die aktuelle

Regelung ist ein alter Zopf aus den Zeiten der Hochkonjunktur, wo man das Geld freizügig ausgegeben hat. Das passt nicht mehr in die heutige «Landschaft». Die Abschaffung der Ess-Bons spart dem Kanton erst noch einen happigen Batzen Geld.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Auf die Einzelinitiative KR-Nr. 163/1996 entfallen 3 Stimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Sie ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

**15. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 3. Juni 1996 betreffend Abschaffung der Doppelmandate für Mitglieder des Regierungsrates
KR-Nr. 174/1996**

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Es seien die einschlägigen Gesetzesnormen so zu ändern, dass es den Mitgliedern des Regierungsrates nicht mehr gestattet ist, Doppelmandate zu besetzen (in Kombination mit Stände- oder Nationalrat).

Begründung:

In unserem Lande hat es genügend Politiker. Die Macht braucht deshalb nicht übermässig auf einer Person konzentriert zu sein, indem diese Regierungsrat und National- od. Ständerat zugleich ist. Aus der Sicht des Kantons ist zudem ein amtierender Regierungsrat vollauf mit seinem Auftrag beschäftigt. Geht er parallel noch nach Bern, so fehlt er (trotz Lohnfortzahlung des Kantons und «Doppellohn» in Bern) dem Platz Zürich während vieler Wochen im Jahr. Das mag noch tolerierbar gewesen sein, als in diesem Land «Feierabendpolitik» gemacht wurde. Heute ist das im Zuge der globalen Probleme, in denen das Land und die Kantone stecken, nicht mehr zumutbar.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Auf die Einzelinitiative KR-Nr. 174/1996 entfallen 3 Stimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Sie ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 3. Juni 1996 betreffend Volkswahl der Mitglieder des Regierungsrates alle drei Jahre
KR-Nr. 175/1996

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Es seien die einschlägigen Gesetzesnormen so zu ändern, dass die amtierenden Mitglieder des Regierungsrates alle 3 Jahre vom Volk wiedergewählt werden müssen.

Begründung:

Die im Kantonsrat vertretenen Parteien taxieren den Vorschlag, das in westlichen Demokratien zur Stärkung der parlamentarischen Macht gegenüber der Regierung bewährte Instrument des Misstrauensantrags einzuführen, als Zitat «zu krass». Da das Parlament also seine eigenen, ihm von der Verfassung diktierten Pflichten, die Regierung zu kontrollieren, im Ernstfall ganz offensichtlich nicht genügend wahrzunehmen gewillt ist – es bleibt dann jeweils, wie im Fall Homberger bewiesen, bei taktischen Scharmützeln, sprich: «Rücktrittforderungen» – soll das Volk in kürzeren Intervallen als heute einen fehlbaren Regierungsrat bestätigen oder abwählen dürfen bevor Gras über die Sache gewachsen ist. Demzufolge haben alle 3 Jahre Regierungsratswahlen stattzufinden.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Auf die Einzelinitiative KR-Nr. 175/1996 entfällt keine Stimme. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Sie ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

**17. Volksinitiative vom 4. März 1996 betreffend «Verbilligung der Krankenkassenprämien» (Überweisung an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung)
KR-Nr. 45/1996**

Die Volksinitiative hat folgenden Wortlaut:

Kantonalzürcher Volksinitiative zur «Verbilligung der Krankenkassenprämien»

Gestützt auf Art. 29 der Kantonsverfassung und das Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes stellen die unterzeichnenden, im Kanton Zürich stimmberechtigten Personen in Form einer allgemeinen Anregung folgendes Initiativbegehren:

Begehren:

Es wird ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 erlassen, das namentlich folgende Punkte enthält:

- Die jährlichen Beiträge von Bund und Kanton für Prämienverbilligungen zugunsten von Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen (Art. 65 und 66 KVG) werden in vollem Umfang, ohne Kürzungen im Sinne von Art. 66 Abs. 5 KVG, eingesetzt;
- die Bezugsgrenzen sind so anzusetzen, dass mindestens ein Drittel der Bevölkerung Anspruch auf Prämienverbilligungen hat;
- es ist ein System zu wählen, das gewährleistet, dass die Verbilligungsleistungen unmittelbar zur Reduktion der von den Versicherten zu bezahlenden Prämien eingesetzt werden und die Versicherten, welche die Bezugsbedingungen erfüllen, automatisch in den Genuss der Verbilligungen kommen (kein Gesuchs- oder Antragssystem).'

Begründung:

Im Dezember 1994 hat das Schweizervolk das neue Gesetz über die Krankenversicherung (KVG) angenommen. Damit entfallen anfangs 1996 alle bisher von Bund, Kanton und Gemeinden an die Krankenkassen entrichteten allgemeinen Subventionen. Statt wie bisher

Giesskannen-Subventionen an alle auszurichten, sollen Bund und Kantone künftig gezielte Prämienverbilligungen an Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen gewähren. Wer wieviel erhält, entscheiden die Kantone. Diese sind verpflichtet, je nach Finanzkraft einen bestimmten Teil der vom Bund vorgesehenen Zuschüsse aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Es steht den Kantonen allerdings frei, den vom Bund vorgegebenen Subventionsrahmen nur teilweise auszuschöpfen; gemäss Art. 66 Abs. 5 KVG müssen sie jedoch mindestens die Hälfte der vorgesehenen Verbilligungszuschüsse in Anspruch nehmen.

Genau eine solche Reduktion planen die Sparpolitiker in der Zürcher Regierung: Von den für den Kanton bereitgestellten maximal 416 Millionen Franken für 1996 will Zürich nur gerade 208 Millionen Franken beanspruchen und an die Versicherten ausrichten. Die Folgen wären fatal. Nur eine geringe Zahl von Versicherten käme in den Genuss von Prämienzuschüssen, und die Verbilligungswirkung wäre ungenügend; obligatorisch Versicherte, die heute schon Prämienzuschüsse erhalten, müssten gar mit höheren Prämien rechnen.

Die Initiative fordert deshalb, dass der Kanton

- grundsätzlich die vom Bund vorgesehenen Zuschüsse voll ausschöpft;
- mindestens einem Drittel der Versicherten Zuschüsse gewährt;
- die Zuschüsse zur unmittelbaren Reduktion der von den Versicherten entrichteten Prämien einsetzt;
- ein versichertenfreundliches Bezugssystem wählt.

Mehrkosten gegenüber heute entstehen dem Kanton bei voller Ausschöpfung der Bundeszuschüsse keine. Der vom Kanton zu übernehmende Anteil ist sogar geringer als die heute von Kanton und Gemeinden ausgerichteten Prämienbeiträge. Zudem können Kanton und Gemeinden bei Fürsorgegeldern und AHV-Ergänzungsleistungen erhebliche Mittel einsparen. Dank der Bundeszuschüsse fließen Millionen an zusätzlicher Kaufkraft von Bern nach Zürich. Mit ihr können Arbeitsplätze gesichert werden.

Beginn der Unterschriftensammlung: 8. September 1995

Initiativkomitee: Walter Angst, PdA, Birmensdorferstr. 13, 8004 Zürich.
 Joachim Beck, Präsident GDP-Zürich, Schweighofstr. 396, 8055 Zürich.
 Franz Cahannes, Zentralsekretär GBI/Kantonsrat SP, Kleinalbis 78, 8045 Zürich.
 Ilde Cheridito, ZAK, Dohlenweg 24, 8050 Zürich.
 Peter Frei, VPOD Zürich Städtische, Goldbrunnenstr. 121, 8055 Zürich.

Hannes Lindenmeyer, Leiter Inlandhilfe SAH, Hohlstr. 86a, 8004 Zürich. Waldemar Lippmann, Präsident AVIVO Zürich, Friesenberghalde 9, 8055 Zürich. Corinne Schärer, Sekretärin VPOD Zürich Lehrberufe, Lägernstr 32, 8037 Zürich. Astrid Schelling, Kursleiterin SAH, Hirzerenstr 397, 8606 Greifensee. Niklaus Scherr, Gemeinderat AL, Feldstr. 125, 8004 Zürich. Andreas Scheu, GBI-Sekretär, Limmatstr 265, 8005 Zürich. Thomas Schlepfer, VSU, Josefstr. 102, 8005 Zürich. Franz Schumacher, SP, Wildbachstr. 48, 8008 Zürich. Ursi Urech, Gewerkschaft VHTL, Eichbühlstr. 62, 8004 Zürich. Anjuska Weil, Kantonsrätin FraP!, Goldbrunnenstr. 131, 8055 Zürich.

Rückzugsklausel: Die Unterzeichnenden ermächtigen das Initiativkomitee, die Initiative zugunsten eines Gegenvorschlags oder vorbehaltlos zurückzuziehen.

Die Volksinitiative wurde am 4. März 1996 dem Büro des Kantonsrates eingereicht.

Benedikt G s c h w i n d (LdU, Zürich): Ich beantrage Ihnen im Namen der LdU-Fraktion, gemäss Paragraph 17 des Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes diese Volksinitiative nicht dem Regierungsrat, sondern direkt einer Spezialkommission von 15 Mitgliedern des Kantonsrates zu überweisen. Wir begründen dies mit der Dringlichkeit dieser Problematik.

In den Legislatorschwerpunkten 1995 bis 1999 des Regierungsrates lesen wir auf Seite 18, dass die Regierung die Arbeiten für ein kantonales Gesetz zum Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (KVG) im Frühjahr 1998 aufnehmen wird. Wenn wir diese Volksinitiative heute an den Regierungsrat überweisen würden, hätte dieser anderthalb Jahre Zeit zur Antragstellung.

Mit diesem Zeitplan können wir uns nicht einverstanden erklären, denn die Folgen für die Bevölkerung aus dem eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sind gravierend.

Der Volksinitiative kommt das Verdienst zu, dieses Thema der unzumutbaren Belastung mit Krankenkassenprämien für viele Familien aufzugreifen. Ob der Wortlaut der Volksinitiative das Gelbe vom Ei ist, ist eine andere Frage. Sie ist aber eine brauchbare Diskussionsgrundlage.

Wir bitten Sie aus diesen Gründen, unseren Antrag zu unterstützen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 77:51 Stimmen, die Volksinitiative an den Regierungsrat zu überweisen. Damit ist der Antrag Gschwind auf Überweisung an eine Spezialkommission des Kantonsrates abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Fristerstreckung zur Motion KR-Nr. 261/1992 betreffend Offenlegung von Interessenbindungen nebenamtlicher Richter/innen und Ersatzrichter/innen (Antrag des Regierungsrates vom 20. März 1996 und geänderter Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 10. Mai 1996)

KR-Nr. 261a/1992

Martin B o r n h a u s e r (SP, Uster), Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Vorerst eine generelle Bemerkung zu den Fristerstreckungsgesuchen. Die GPK und auch der Kantonsrat haben bezüglich der Fristerstreckungsgesuche durch den Regierungsrat gewisse Bedenken geäussert. Die GPK nahm dies zum Anlass, das ganze Prozedere zu überdenken, und in einem ersten Schritt liess sie sich durch den Chef der Parlamentsdienste über die Rechtslage orientieren. In der Folge beschloss sie:

1. Die Fristerstreckung bei parlamentarischen Vorstössen soll die absolute Ausnahme sein. Sie soll nur dann gewährt werden, wenn die Einhaltung der Frist aus tatsächlichen Gründen ausgeschlossen ist. Im Zweifel soll gegen die Erstreckung entschieden werden. Damit wollen wir den Regierungsrat veranlassen, Fristerstreckungsgesuche nur mit grösster Zurückhaltung zu stellen.
2. Künftig werden die Fristerstreckungsgesuche nicht mehr durch die zuständigen Kommissionsreferenten und Kommissionsreferentinnen der GPK behandelt, sondern immer durch das gleiche GPK-Mitglied.
3. Die Gesuche werden künftig immer nach dem gleichen Raster geprüft.

Mit diesen Massnahmen will die GPK den Stellenwert der parlamentarischen Vorstösse stärken und die Gleichbehandlung der Gesuche gewährleisten.

Nun zum konkreten Fristerstreckungsgesuch KR-Nr. 261a/1992: Die GPK beantragt Ihnen Ablehnung dieses Gesuchs des Regierungsrates und gleichzeitig Erheblicherklärung der Motion. Dies aus folgenden Gründen: Es besteht kein zwingender Grund, die Frist zu verlängern, denn der Regierungsrat erklärt ja selbst, die geforderten Gesetzesbestimmungen innert Jahresfrist präsentieren zu können. Also müssen wir nicht vom ordentlichen Verfahrensablauf abweichen und die Beantwortungsfrist verlängern.

Der Regierungsrat hat ja drei Jahre Zeit, die geforderten gesetzlichen Bestimmungen zu präsentieren. Bringt er sie vorher, soll uns dies sehr recht sein. Verlängern wir die Frist um ein Jahr, könnte sich der Regierungsrat statt drei, vier Jahre Zeit nehmen.

Im übrigen begründet der Regierungsrat die Fristerstreckung mit der Einreichung eines neuen parlamentarischen Vorstosses in ähnlicher Sache. Dies darf nun aus der Sicht der GPK gerade *kein* Grund für eine Fristerverlängerung sein. Ansonsten hätte es der Regierungsrat in der Hand, aufgrund neuer parlamentarischer Vorstösse alte Vorstösse vor sich herzuschieben. Daher beantragen wir Ihnen Ablehnung des Fristerstreckungsgesuchs und Erheblicherklärung der Motion.

Regierungsrat Dr. Markus Notter: Wenn der Kantonsrat dieser Praxis folgen will, wogegen ich nichts einzuwenden habe, müssen Sie gewärtigen, dass wir die kleinsten Gesetzesänderungen, die Sie mit Vorstössen anregen, Ihnen separat, also einzeln, unterbreiten müssen, weil wir unter Umständen keine Pakete schnüren können, weil uns die Frist davonläuft.

Das ist ein Grund, weshalb wir dachten, es könnten hier zwei Vorstösse koordiniert werden, die sehr eng zusammenhängen. Offenbar sind Sie nicht dieser Meinung; wir fügen uns Ihrer Entscheid. Wenn Sie die Motion erheblich erklären, haben wir nicht nur ein Jahr Zeit, wie wir es gefordert haben, sondern drei Jahre.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Da kein anderer Antrag gestellt wurde, ist dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt. Damit wird die Motion KR-Nr. 261a/1992 erheblich erklärt.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Fristerstreckungsgesuch zur Einzelinitiative KR-Nr. 286/1994 betreffend Wahlkreiseinteilung (Antrag des Regierungsrates vom 7. Februar 1996 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22. März 1996)

KR-Nr. 286/1994

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil), Referentin der Geschäftsprüfungskommission: Die Einzelinitiative betreffend Wahlkreiseinteilung beschlägt ein Thema, das in diesem Rat nicht neu ist. Auch hier beantragt der Regierungsrat Fristerstreckung, weil noch im Laufe dieses Jahres eine umfassende Überarbeitung des Wahlgesetzes erfolgen sollte.

Da stimmt die GPK zu und beantragt ihrerseits, die Frist zu erstrecken.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich möchte Dank aussprechen, erstens Ihrem Rat bezüglich des Abstimmungsverhaltens vorhin, aber auch der GPK für die Praxisänderung in Geschäft 18. Ich begrüsse das selbstverständlich und möchte Ihnen sagen: Lassen Sie sich von Herrn Regierungsrat Notter nicht einschüchtern. Was er gesagt hat, ist zwar richtig, aber, gelinde ausgedrückt, ein bisschen frech. Wenn wir schon dreijährige Fristen haben, meinen wir, dass, wenn Sie Pakete schnüren wollen, das in drei Jahren tun können und nicht in sechs beziehungsweise neun Jahren und einfach zu sagen: Es ist ein neuer Vorstoss eingereicht worden, das gibt uns wieder Zeit, ein Paket zu schnüren. Gedulden Sie sich also ein bisschen in diesem Rat!

Das einfach an die Adresse des Regierungsrates: Wir bleiben bei den drei Jahren; Pakete sollen trotzdem geschnürt werden.

Deshalb meine Bitte: Man kann nicht verlangen, dass die GPK alles auf den Kopf stellt, aber setzen Sie doch hier, bei diesem Geschäft 19 nochmal ein Zeichen! Und zwar aus folgendem Grund: Die Einzelinitiative hat eine absolute Frist von drei Jahren, die wir nicht erstrecken können. Wenn wir jetzt dem Regierungsrat wieder Zeit geben, wird aus Erfahrung die Zeit für die Kommission sehr kurz, denn wenn wir dem Regierungsrat ein halbes Jahr schenken, geht dieses unserem Rat ab.

Wir haben dann theoretisch nur noch ein Jahr zur Verfügung, praktisch aber haben wir das nie, weil in der Druckerei und bis der Beschluss auf dem Tisch liegt und die Kommission bestellt ist, jeweilen auch noch ein paar Monate verstreichen. So haben wir für die Kommissionsarbeit –

das hat die Vergangenheit bei solchen Einzelinitiativen gezeigt – jeweils bedeutend weniger als ein Jahr Zeit.

Was vor uns liegt, ist ein eminent politisches Thema; es wird in diesem Rat ausdiskutiert werden müssen. Es ist nicht so sehr eine Frage des Regierungsrates, wie wir diese Wahlkreise einteilen wollen.

Weiter: Ich finde es ein bisschen peinlich, wenn der Regierungsrat schon im Begehren um Fristerstreckung den 20. Januar 1995 nennt. An diesem Tag haben wir nichts beschlossen, weil wir keine Sitzung hatten. Der 20. Januar 1995 war kein Montag – es war der 20. Februar. Damit sehen Sie, wie mit den Fristen umgegangen wird. Ein Monat mehr oder weniger spielt bei der Staatskanzlei überhaupt keine Rolle – die Kalender werden hier etwas gemischt.

Das Geschäft wurde also am 20. Februar überwiesen. Und nun wiederum meine Frage: Am 20. Februar 1995 schreibt der Regierungsrat, es gebe dieses Jahr, 1996, eine Vernehmlassung. Was ist denn in den zehn Monaten, vom Februar 1995 bis Dezember 1995 gelaufen? Dies bei einer Einzelinitiative, nicht bei einer Motion, die man erstrecken kann. Ich denke, es würde unserem Rat gut anstehen, hier ein Zeichen zu setzen, denn es sind ja nicht nur unsere Rechte, sondern Volksrechte der Bürgerinnen und Bürger, die darauf sollten zählen können, dass ihre Initiativen innerhalb der nicht allzu kurzen Frist von drei Jahren behandelt werden.

Ich bitte Sie also eindringlich, die Frist hier nicht zu erstrecken, damit wir mit der Kommissionsarbeit rechtzeitig beginnen können. Wir sind alle so tolerant, dass der Regierungsrat seine Stellungnahme immer noch nachliefern kann. Es wäre aber falsch, uns hier Zeit für eine saubere Kommissionsarbeit wegzunehmen, die bei diesem hochbrisanten politischen Thema wichtig ist.

Ich bitte Sie also, die Fristerstreckung in diesem Sinne abzulehnen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission mit 47:31 Stimmen zu. Die Frist ist um sechs Monate erstreckt.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Genehmigung der Verwaltungsrats- und Submandate von Mitgliedern des Regierungsrates (Antrag des Regierungsrates vom

20. Dezember 1995 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. März 1996)

21. Genehmigung eines Verwaltungsratsmandates eines Mitglieds des Regierungsrates (Antrag des Regierungsrates vom 3. April 1996 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 10. Mai 1996)

KR-Nr. 93/1996

Ratspräsidentin Esther H o l m : Wir kommen nun zu den beiden Geschäften betreffend Genehmigung der Verwaltungsrats- und Submandate von Mitgliedern des Regierungsrates. Ich beantrage Ihnen, Geschäft 21 vor Geschäft 20 zu stellen. Wir sind zu schnell vorwärts gekommen – ich habe Herrn Regierungsrat Homberger gesagt, er müsse sich erst um 9 Uhr einfinden.

Es wird kein anderer Antrag gestellt, Geschäft 21 wird vor Geschäft 20 behandelt.

Martin B o r n h a u s e r (SP, Uster), Vizepräsident der GPK: Ich spreche im Namen des Präsidenten, der zurzeit im Spital weilt und dem ich gute Besserung wünsche.

Erlauben Sie mir, die Bemerkungen der GPK zu Geschäft 20 und 21 in einem Referat zu vereinigen: Die Verwaltungsratsmandate des Regierungsrates geben im Kantonsrat immer wieder Anlass zu Diskussionen. Aufgrund der vorliegenden Genehmigungsanträge wollte sich die GPK ausführlich mit der Thematik auseinandersetzen.

In einem ersten Schritt beauftragten wir den Chef der Parlamentsdienste mit einer Rechtsabklärung. Hiezu, zusammengefasst, folgendes: Gemäss Art. 39 der Kantonsverfassung ist für die Bekleidung eines Amtes des Verwaltungsrates einer Aktiengesellschaft die Erlaubnis des Kantonsrates erforderlich. Diese Erlaubnis ist vorgängig einzuholen. Wurde das Regierungsratsmitglied von der Aktiengesellschaft bereits zum Mitglied des Verwaltungsrates gewählt, muss der Mandatsträger bis zum Vorliegen der Genehmigung mit der Mandatsübernahme zuwarten.

Selbstverständlich kann der Kantonsrat die Genehmigung verweigern. Er kann sie auch an Bedingungen knüpfen, zum Beispiel durch die Bindung an eine Direktion oder durch eine Befristung.

Der Regierungsrat scheint diese Verfassungsbestimmung sehr frei auszulegen. So schreibt er in der Vorlage KR-Nr. 93/1996: «Regierungsrat Dr. Markus Notter hat anstelle des zum Bundesrat gewählten Moritz Leuenberger das Verwaltungsratsmandat bei der Opernhaus AG Zürich übernommen.» Die Genehmigung – so scheint es – wird abgeschliffen zu einer blossen Kenntnisnahme. Das aber ist verfassungswidrig.

Eine summarische Abklärung ergab überdies, dass einige Verwaltungsratsmandate ohne Genehmigung durch den Kantonsrat übernommen wurden. Je mehr sich die GPK in die Materie einarbeitete, um so mehr Fragen taten sich auf. Es stellt sich beispielsweise die Frage der persönlichen Haftung der Regierungsratsmitglieder als Verwaltungsratsmitglieder. Und noch mehr stellt sich die Frage der subsidiären Staatshaftung aufgrund des kantonalen Haftungsgesetzes.

Nicht zu unterschätzen ist ferner das Spannungsverhältnis zwischen den legitimen Interessen der Regierung, in gewissen Gesellschaften des privaten Rechts steuernd Einfluss zu nehmen und auf der andern Seite der Gefahr ungehöriger Bevorzugung einer Gesellschaft oder Einvernahme durch eine Gesellschaft.

Überdies ist die Frage aufzuwerfen, wieweit die Übernahme von Verwaltungsratsmandaten bei der heutigen Beanspruchung eines Mitglieds des Regierungsrates überhaupt noch vereinbar ist.

Aufgrund der Komplexität des Themas und der derzeitigen Belastung der GPK kamen wir überein, uns im kommenden Wintersemester der Angelegenheit noch gründlicher und vertiefter anzunehmen. Wir werden die Fragen zu klären versuchen und mit dem Regierungsrat besprechen. Ob aus den generellen Abklärungen der GPK Weiterungen hervorgehen, kann ich Ihnen heute noch nicht sagen. Bei Bedarf werden wir den Kantonsrat orientieren und allenfalls entsprechende Anträge stellen.

Zu den beiden Anträgen des Regierungsrates: Die GPK will anhand dieser beiden Anträge kein Exempel statuieren oder gar demonstrativ opponieren. Wir beantragen vielmehr, diese Verwaltungsratsmandate und Submandate zu genehmigen. Aus unserer Sicht sprechen keine Gründe gegen die Genehmigung der einzelnen Mandate. Ebenso wenig sehen wir Gründe, die Genehmigung an Bedingungen zu knüpfen. Wir beantragen Ihnen daher die Genehmigung der Verwaltungsratsmandate und Submandate.

Das Wort wird weiter nicht verlangt:

Abstimmungen

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Regierungsrat und GPK in Traktandum 20 mit 111:0 Stimmen zu, lautend:

- a) Anstelle der zurückgetretenen Regierungsrätin Hedi Lang hat Regierungsrat Dr. Ernst Homberger in nachstehend aufgeführten Aktiengesellschaften ein Verwaltungsratsmandat übernommen:
 - Schweizerische Südostbahn AG
 - EMIG Engrosmarkt-Immobilien-Gesellschaft AG
 - Zuckerfabrik Frauenfeld AG (Amtsantritt 15. März 1996)
 - Züspa AG für Internationale Fachmessen und Spezialausstellungen
- b) Mit Beschluss vom 29. August 1994 haben Sie das Mandat von Regierungsrat Dr. Ernst Homberger als Mitglied des Verwaltungsrates der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG genehmigt. Regierungsrat Dr. Ernst Homberger wurde in dieser Eigenschaft folgendes Submandat übertragen:
Rheinkraftwerke Säckingen AG, Bad Säckingen (D)
- c) Mit Beschluss vom 25. Mai 1992 haben Sie das Mandat von Regierungsrat Hans Hofmann als Mitglied des Verwaltungsrates der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG sowie verschiedene damit verbundene Submandate genehmigt.
Ab 30. März 1994 hat ihm die Gesellschaft als Mitglied des Verwaltungsratsausschusses sodann folgendes zusätzliches Submandat übertragen:
Grande Dixence SA, Sion
- d) Anstelle des zurückgetretenen Regierungsrates Moritz Leuenberger hat Regierungsrat Dr. Eric Honegger folgendes Verwaltungsratsmandat übernommen:
Neue Schauspielhaus AG Zürich

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Regierungsrat und GPK in Traktandum 21, KR-Nr. 93/1996, mit 99:0 Stimmen zu, lautend:

Regierungsrat Dr. Markus Notter hat anstelle des zum Bundesrat gewählten Moritz Leuenberger das Verwaltungsratsmandat bei der Opernhaus AG Zürich übernommen.

Die beiden Geschäfte sind erledigt.

22. Trägerschaft der kaufmännischen Berufsschulen (Antrag des Regierungsrates vom 27. März 1996 und gleichlautende Anträge der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Mai 1996 und der Finanzkommission vom 9. Mai 1996)

Theo S c h a u b (FDP, Zürich), Referent der Geschäftsprüfungskommission: Vor zehn Jahren hat der Kantonsrat den Beschluss gefasst, die Trägerschaft der Berufsschulen durch die Berufsverbände vollziehen zu lassen, wenn diese 10 Prozent der anrechenbaren Kosten erbringen. Vorteile: Diese Schulen werden nach kaufmännischen Grundsätzen geführt, sie haben praxisnahe Lehrpläne, sie haben auch aktuelle Lehrpläne, da ständige Kontakte zwischen Schulen und Lehrbetrieben stattfinden.

Das ist eigentlich eine richtungsweisende Art und Weise, wie man diese Berufsschulen betreiben kann, denn in vielen Berufen haben die Berufsverbände zuwenig Mitspracherecht an den Schulen, die Lehrpläne zu ändern. Zudem dauert das viel zu lange.

Nur die Schule Zürich erbringt die geforderten Beiträge, nur sie liegt mit etwa 30 Prozent Beiträgen in der geforderten Limite. Die übrigen Schulen erbrachten im Jahre 1994 sage und schreibe zwischen 0,6 und 3,0 Prozent; im Jahre 1995 hat sich dies – wahrscheinlich unter dem Druck der Verhältnisse – etwas gebessert. Sie liegen nun bei 3,0 bis 5,3 Prozent und wir konnten uns überzeugen, dass der Wille besteht, diese Grenze von 10 Prozent zu erreichen. Der Zeitdruck bewirkt etwas.

Andererseits existiert eine Überarbeitung des Schulkonzepts der kaufmännischen Berufsschulen und es existiert ein «WiF!»-Programm, das die Umorganisation dieser Schulen beinhaltet.

Der Kanton muss sich überlegen, wieviele kaufmännische Berufsschulen er braucht. Ist es tatsächlich nötig, im Radius von 10 Kilometern Luftlinie vier verschiedene Schulen zu betreiben? Oder wäre es den Lehrlingen oder Lehrkräften zuzumuten, mit dem voll ausgebauten S-Bahnnetz allenfalls einen etwas weiteren Schulweg in Kauf zu nehmen? Die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission sind der Meinung, man sollte die Frist verlängern und den nötigen Druck auf diesen Schulen belassen. Unter Zeitdruck wird wahrscheinlich eine befriedigende Lösung möglich sein. Ich bitte den Rat, die Frist um drei Jahre zu verlängern.

Peter V o n l a n t h e n (SP, Oberengstringen): Vielleicht weil ich ein Neuer im Rat bin und vielleicht, weil ich noch nicht die stoische Ruhe versierter Profis im Rat habe, nehme ich zu dieser Vorlage Stellung, obwohl ich mit dem Vorschlag des Regierungsrates einverstanden bin. Als Geschäftsleiter des kaufmännischen Verbandes Zürich habe ich in dieser Sache die notwendigen Hintergrundinformationen, womit auch meine Interessensbindung bekannt ist.

Das vorliegende Papier ist für mich eine «Amts-Muppet-Show», nur nicht so lustig wie bei Slater und Slater. Ich will Ihnen aufzeigen, warum: Nicht so sehr, was geschrieben steht, ärgert mich, sondern was nicht drin steht, scheint mir wesentlicher.

Erstens: Die Zahlen von 1994 sind überhaupt nicht relevant, da gemäss Trägerschaftsgesetz die Pflicht zur Abgabe der 10 Prozent Eigenleistung erst ab 1996 besteht.

Zweitens: Die Zahlen für 1995 sind längst vorhanden und dort wären diese 10 Prozent erfüllt. Ich frage mich, weshalb nicht diese Zahlen genommen wurden.

Drittens: Vornehm wird verschwiegen, dass beispielsweise der Kaufmännische Verband des Kantons Zürich zusammen mit dem Verband Zürcher Handelsfirmen (VZH), dem Verband Zürcher Arbeitgeberorganisationen (VZA), dem auch der Gewerbeverband angeschlossen ist, sowie die Zürcher Handelskammer seit mehr als einem Jahrzehnt auf völlig freiwilliger Basis – ich wiederhole «frei» und «willig» – Eigenleistungen zugunsten des Kantons in zweistelliger Millionenhöhe geleistet haben. Somit haben die Sozialpartner in dieser Sache nicht das «Drohpatshändchen» verdient, sondern sie müssten eigentlich einmal gelobt werden. Sie ersparten dem Kanton Zürich in dieser Zeit über 50 Millionen Schweizerfranken.

Viertens: Was wir immer schon gesagt haben, trifft auch hier zu. Der Staat ist auf keinen Fall der bessere Buchhalter. Die Rechnung wird brutto gemacht – das ist falsch. Das heisst, dass die Rechnung so aussehen müsste, dass von den Gesamtkosten zuerst die Eigenleistungen abgezogen und vom Rest die 10 Prozent errechnet werden. In diesem Fall wäre sogar im Jahre 1994 die 10 Prozent-Hürde erreicht worden. Ansonsten würden auf den Eigenleistungen nochmals Eigenleistungen bezahlt, was nicht nur eine «taxe occulte» sondern eine «taxe diabolique» wäre. Wir sind aber gerne bereit, Herr Homberger, Ihnen für kurze Zeit einen Lehrling zur Verfügung zu stellen, der Ihren Beamten kaufmännisches Rechnen beibringt.

Fünftens: Zu guter Letzt die Frage des «Einzelabriebs» der Landsektionen. Es versteht sich, dass kleine Schulen mit weniger Lehrlingen mehr Probleme haben, die 10 Prozent Eigenleistungen zu erfüllen. Deshalb haben wir eine Pool-Lösung vorgeschlagen. Der Versuch, die guten ins Körbchen, die schlechten ins Kistchen zu stecken, wäre ein «mega-slapstick». Da würden die «rentablen» Schulen privat bleiben und die «unrentablen» müsste der Staat übernehmen und voll, das heisst zu 100 Prozent, subventionieren. Das werden Sie doch nicht ernstlich wollen!

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Es wurde kein anderer Antrag gestellt; auch Herr Vonlanthen ist schweren Herzens mit der Fristverlängerung um drei Jahre einverstanden. Damit ist der Fristverlängerung zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

23. Parlamentarische Initiative Astrid Kugler, Zürich, Anton Schaller, Zürich, und Esther Zumbunn, Winterthur, vom 25. September 1995 betreffend Änderung der Kantonsverfassung (schriftlich begründet)

KR-Nr. 231/1995, Fortsetzung der Beratungen

24. Einzelinitiative Marianne Widmer, Zürich, vom 12. Februar 1996 betreffend Abänderung der Kantonsverfassung, Möglichkeit eines Volksbegehrens auf Gesamterneuerung des Kantons- oder Regierungsrates

KR-Nr. 53/1996, Fortsetzung der Beratungen

4. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 19. März 1996 betreffend Misstrauensantrag gegen amtierende Regierungsratsmitglieder

KR-Nr. 84/1996, Fortsetzung der Beratungen

Ratspräsidentin Esther H o l m : Wir können fortfahren mit den Beratungen der Traktanden 23, 24 und dem Traktandum 4, das wir nach hinten verschoben haben. Vom letzten Mal her figurieren auf der Liste Herr Portmann, Zürich, Herr Metz, Regensdorf, Herr Briner, Uster,

Herr Büchi, Zürich, Herr Schwendimann, Stammheim und Herr Gschwind, Zürich.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Ich nehme an, dass die Kollegin Kugler mit dieser Parlamentarischen Initiative ein bisschen mehr Verantwortungsgefühl in die Regierung und in unseren Kantonsrat hineinzubringen hofft und sie uns und der Regierung ein gewisses Druckinstrument auferlegen möchte, damit wir mehr Verantwortung übernehmen sollten.

Ich bin überzeugt, dass diese Hoffnung eine Hoffnung bleiben wird, und im Gegenteil etwas anderes damit bewirkt würde. Dies ist klar ein falscher Weg, um Verantwortlichkeiten durchzusetzen. Ein solcher Weg würde die Regierung und sicher auch uns, lähmen, denn es ist klar, dass wenn man im Hintergrund Angst haben muss, es könnten irgendwo 10'000 oder eine andere Zahl von Unterschriften zusammengetragen werden, arbeitet man immer darauf hinaus, dass diese Unterschriften nicht zustandekommen. Dabei vergisst man in der Arbeit oft das Ziel, das man zu verfolgen hat, nämlich echte Führungsarbeit zu leisten und echte Lösungen zu erbringen.

Für mich ist auch klar: Eine Nebenerscheinung einer solchen Regelung wäre, dass wiederum unsere Medien viel Macht erhielten, denn es ist klar, dass die Meinungsbildung im Volk durch die Medien geschieht. Je nachdem, wie ein Entscheid, zum Beispiel im Regierungsrat, ausfallen und wie er durch die Medien aufgenommen würde, bestünde die Gefahr einer solchen Unterschriftensammlung. Dann würde Zeit vergeudet mit Rechtfertigungen, mit Stellungnahmen, Gegendarstellungen und so weiter, um der Gefahr dieser Unterschriftensammlung möglichst ausweichen zu können.

Frau Kugler, Führung heisst auch, unangenehme Entscheide fällen zu müssen. Mit einer solchen Regelung verhindern Sie aber je länger je mehr, dass solche unangenehmen Entscheide auch wirklich gefällt werden und dass die Regierung wie wir den Mut haben, es zu tun. Bei einer Bevölkerung von über einer Million Einwohnerinnen und Einwohnern finden Sie jederzeit 10'000 oder 20'000 Enttäuschte; das können Sie nicht ändern. Ich meine, ein Vierjahresrhythmus zur Abwahl sei ausreichend.

Ich gehe mit Ihnen einig, dass bei einer ungenügenden Amtsführung eine gewisse Verantwortung übernommen werden muss. Aber diese Verantwortung liegt meiner Ansicht nach bei den Gremien, welche

diese Personen in solche Ämter nominiert haben. Diese müssen mit ihnen ins Reine kommen. Im weiteren kennen wir, wenn Amtsmissbrauch stattfindet, andere Gesetze.

Für mich wie für die CVP ist diese Parlamentarische Initiative ein Vorstoss, der das Gegenteil bewirken würde. Wir lehnen sie auf der ganzen Linie ab.

Hans Rudolf Metz (SD, Regensdorf): Ich spreche nur zur Einzelinitiative Widmer, KR-Nr. 53/1996. Diese Einzelinitiative ist aus folgenden Gründen nicht zu unterstützen: Sie verlangt jederzeit Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates. Somit wäre es möglich, dass das Parlament mehrmals pro Jahr ausgewechselt werden könnte. Diese Neuwahlen kosten, wie Sie sicher wissen, eine grosse Menge Geld. Welche Partei aber kann sich das in der heutigen Zeit leisten?

Diese Einzelinitiative taxiere ich als Angriff auf alle hier vertretenen Parteien. Ich bin mir bewusst, dass nicht alle Stimmbürger des Kantons Zürich alles unterstützen und begreifen können, was Kantonsrat und Regierungsrat entscheiden. Aber das ist noch lange kein Grund, jederzeit Neuwahlen verlangen zu können. Als Beispiel, was solche Begehren bewirken, sehen Sie in Italien. Dort wird sehr viel Zeit aufgewendet, um neue Regierungen zu bilden. Besser wäre aber, diese Zeit zur Lösung anstehender Probleme zu verwenden.

Ich sehe einen gewissen Frust in der Bevölkerung gegenüber den Parlamentariern. Aber den Frust auf diese Weise zu lösen, finde ich falsch. Aus meiner Sicht ist folgendes zu tun: Man muss versuchen, die Stimmbürger vermehrt an die Urne zu bringen. Wenn der grösste Teil des Stimmvolkes an die Urne geht, werden Parlamentarier aller Schichten gewählt, und damit wäre diese Einzelinitiative überflüssig. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Dr. Lukas Briner (FDP, Uster): Die FDP-Fraktion unterstützt keine dieser Initiativen. Es wurde bei der Begründung ausgeführt, zwei Kantone hätten ein solches Abberufungsrecht. Nach Adam Riese heisst das, vierundzwanzig Kantone haben dieses Abberufungsinstrument nicht. Also muss es viele Gründe dagegen geben, und in der Tat: Es gibt sie.

Ich möchte Sie durch acht Gedanken führen. Wenn Sie mir nicht folgen wollen, bitte ich Sie, bei Ziffer 8 wieder aufzuwachen; es sind dort die Schlussfolgerungen zusammengefasst.

Erster Gedanke: Unser politisches System beruht bekanntlich auf drei Gewalten, wobei bei uns in der Schweiz dem Volk eine starke Stellung zukommt, indem es nicht nur Wahlorgan, wie in andern Ländern ist, sondern auch Entscheidungsorgan. Sind Sie sich bewusst, dass es auf der ganzen Welt, mit Ausnahme einiger Bananenrepubliken kaum ein Parlament gibt, das so viele abschliessende Kompetenzen hat wie das unsere? Das macht nichts, aber das ist auch nicht Macht. Das ist allenfalls ein gewisser Einfluss, aber die Macht liegt beim Volk.

Zweiter Gedanke: Das Prinzip der Gewaltentrennung setzt voraus, dass keine Gewalt von einer andern Gewalt vollständig abhängig ist. Dies bedeutet durchaus eine gewisse Beschränkung der Macht, auch jener des Volkes, und zwar durch die Verfassung, welche sich dieses Volk auf sehr weise Art und Weise selbst gegeben hat. Das demokratische Prinzip wird also beschränkt durch das Prinzip des Rechtsstaates, das heisst, der Bindung an Verfassung und Gesetz.

Dritter Gedanke: Was wir kennen, ist ein Kompromiss zwischen absoluter Trennung der Gewalten. Das würde nämlich die Wahl sämtlicher Organe, auch der Gerichte, auf Lebenszeit bedeuten und die totale Abhängigkeit der einen Gewalt von der andern. Das wäre die jederzeitige Abberufungsmöglichkeit. Der Kompromiss heisst Amtsdauer. Typischerweise ist die Amtsdauer bei den Gerichten etwas länger, weil man dort die Unabhängigkeit noch höher gewichtet als bei der Exekutive.

Vierter Gedanke: Dies alles ist nicht nur staatsrechtliche Theorie, die ich ausgiessen möchte, sondern, wenn Sie nach den Vereinigten Staaten von Amerika blicken, gelebte Praxis. Man spricht dort von «checks and balances», das heisst, die Gewalten sollen sich gegenseitig hemmen und kontrollieren. Es soll zwischen ihnen auch ein Gleichgewicht bestehen. Die Amtsdauer schafft bewusst ein Stück Unabhängigkeit der Gewählten. Regierung und Parlament sollen sich im Interesse der res publica nicht einfach am mutmasslichen Willen des Volkes orientieren. Vielmehr sollen sie das Richtige zur richtigen Zeit tun und sich nach Ablauf der Amtsdauer bei den Neuwahlen für die Gesamtleistung einer Legislaturperiode für die Wahl neu verantworten.

Es braucht auch bei der Regierung den Mut zu unpopulären Entscheidungen. Sonst wird die rechtstaatliche Demokratie zur plebiszitären De-

mokratie, bei der man jederzeit zu jeder Frage über Wahlen das Volk anrufen könnte. Damit würde unser Kanton unregierbar.

Fünfter Gedanke: Die Vereinigten Staaten kennen, wie erwähnt, auch ein Abberufungsrecht, das sogenannte Impeachment-Verfahren – ich erinnere an den Fall Nixon. Aber dieses erklärt sich nur durch die unerhörte Machtfülle des Präsidenten der Vereinigten Staaten. Zudem ist dieses Verfahren ausserordentlich langwierig, kompliziert, auch sorgfältig, und dauert viel länger als bei uns beispielsweise eine PUK benötigen würde.

Sechster Gedanke: Nach den Damen Kugler und Widmer und nachher Herrn Grass soll eine Abberufung schneller gehen als eine Untersuchung durch die PUK. Und das entlarvt im Grunde, worum es geht: Eine PUK kann durchaus zum Ergebnis führen, dass bei Lichte besehen und in Würdigung aller Umstände kein so schwerwiegendes Verschulden vorliegt, wie man es sich zu Anfang vielleicht vorgestellt hat.

Eine Abberufungsinitiative aber kann man starten, solange die simplifizierenden Schlagzeilen noch druckfeucht sind. Es braucht auch nicht, wie Frau Kugler sagte, unbedingt eine Partei für ein solches Verfahren, die einzig der Sache zuliebe und überhaupt nicht, um sich zu profilieren, das grosse politische Risiko auf sich nimmt, Unterschriften zu sammeln. Zehn- oder zwanzigtausend Unterschriften sammeln könnte auch Herr Schweri oder ein grosser Verband.

Die latente Drohung mit dem kleinen «Halali» auf einzelne Regierungsräte oder mit dem grossen «Halali» auf die ganze Regierung würde nicht die Qualität der Regierung fördern, sondern nur die Angst, Fehler zu machen.

Siebter Gedanke: Wenn schon, müsste man tatsächlich, wie es verlangt wird, auch das Parlament der Absetzungsdrohung unterstellen mit dem Erfolg allerdings – da stimme ich Herrn Portmann zu –, dass dann nicht nur ein Jahr, sondern ganze vier Jahre Wahlkampfstimmung bzw. Wahlkampfvermeidungstimmung herrschen würde. Ich sage dies nicht, weil ich um meinen unbequemen Sitz bange. Wenn ich daran klebe, so nur wegen seiner Oberflächenbeschaffenheit, wie Sie alle auch.

Ich komme zum achten Gedanken und damit zur Schlussfolgerung: Wir brauchen kein Abschussprozedere. Frau Kugler hat in der letzten Debatte mit dem ihr eigenen freundlichen Ton gesagt, sie wolle nicht etwa die Polizeiaffäre aufrollen. Dabei hat sie – exgüsi, Frau Kugler – etwas schlitzohrig unterstellt, es sei gewissermassen eine allgemein akzeptier-

te, weitherum anerkannte Selbstverständlichkeit, dass Herr Regierungsrat Homberger nicht mehr in die Regierung gehöre und hätte zurücktreten müssen.

Ich will auch nicht diese Affäre aufrollen, sondern sagen – ich habe es damals begründet –, dass davon gar keine Rede sein kann. Ich will nicht behaupten, man habe damals aus einer Mücke einen Elefanten gemacht, aber man hat versucht, aus einem Elefanten Hackfleisch zu machen.

Bitte, unterstützen Sie die Initiative nicht!

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich kann nach Herrn Briner etwas sachlicher werden. Er ist mit seiner brillanten Rhetorik auch daran etwas zu verschleiern. Das Wichtigste, was er verschleiert hat, ist die Tatsache, dass das «check and balance»-System in den Vereinigten Staaten tatsächlich funktioniert. Wie Staatsrechtler herausgefunden haben, ist es aufgrund der amerikanischen Verfassung so, dass in den Gewalten tatsächlich ein Gleichgewicht herrscht. In der Schweiz – das haben auch Staatsrechtler, nicht grüne, herausgefunden – haben die Exekutiven stets mehr an Gewicht gewonnen.

Schon aus diesem Grunde wäre ein Impeachment oder ein Abberufungsverfahren prüfenswert. Ich kann mich aber auf die Fakten beschränken, die wir in unserem Verfassungsentwurf haben, der auch schon wieder einige Jährchen auf dem Buckel hat und den wir veröffentlicht haben, beschränken. Da haben wir in Art. 67 ein Abberufungsverfahren vorgeschlagen. Wir sind nicht eine Partei, die innert ein paar Jahren ihre Meinung zu einer Verfassung ändert. Deshalb sind wir der Überzeugung, dass, gerade in der Schweiz, mit einer übermässigen Gewalt der Exekutive, ein Abberufungsverfahren in die Verfassung gehört.

Allerdings sind wir auch der Meinung, dass dieses Verfahren sorgfältig diskutiert und politisch ausgewogen, in die Verfassung gehört. Wir werden deshalb diese Parlamentarische Initiative im Verbund mit andern unterstützen. Uns geht es auch um einen ganz praktischen Grund: Die Parlamentarische Initiative hat keine Frist. Wir können sie also auf die lange Bank schieben und lange darum herum diskutieren.

Wir unterstützen deshalb eine der Einzelinitiativen – es spielt nicht so sehr eine Rolle, welche –, inhaltlich wird es zu einem Gesamtpaket diskutiert werden müssen. Aber die Einzelinitiative gibt uns eine sinnvolle Frist, innerhalb welcher das Volk Anrecht hat, über einen solchen Verfassungsgrundsatz abzustimmen.

Deshalb sind wir für die vorläufige Unterstützung, damit die Diskussion anläuft. Die Argumente, auch in Ihrem Punkt 8, Herr Briner, können uns nicht so sehr überzeugen, dass wir sagen, es solle alles beim alten bleiben. Elefant - Hackfleisch hin oder her, es ist in einer Demokratie sinnvoll und nötig, wenn bei grösseren Vorkommnissen nicht nur eine Empfehlung des Parlaments an den Regierungsrat, sondern auch ein eigentliches Abberufungsverfahren möglich ist. Wie gesagt, wir sehen die Quoren in der Verfassung hoch. Es soll nicht die Angst grassieren, aber die Möglichkeit bestehen, einzugreifen.

Wir bitten Sie um vorläufige Unterstützung der Initiative.

Werner S c h w e n d i m a n n (SVP, Oberstammheim): Ich mache eine Vorbemerkung zu diesem Thema. Vor wenigen Wochen, oder vor Monaten vielleicht, hat die Mehrheit dieses Rates beschlossen, die Revision der Kantonsverfassung einem Verfassungsrat zu übertragen. Hauptgrund der Befürworter war, dass der Kantonsrat für die Revision der Kantonsverfassung kein geeignetes Gremium sei. Auch die Initiantinnen und Initianten aller Vorstösse in diesem Rat gehören nach meiner Meinung zu den Befürwortern des Verfassungsrates. Konsequenterweise sollten alle diese Vorstösse zurückgezogen werden, damit der angeblich bessere Verfassungsrat sich damit beschäftigen könnte.

Nun stehen diese Einzelinitiativen auf der Traktandenliste und wir haben sie zu behandeln. Die SVP-Fraktion wird keine dieser Initiativen unterstützen. Aufgrund der Initiative Kugler ist der Kanton, wie dies gesagt wurde, nicht mehr vernünftig regierbar. Heute hat das Volk alle vier Jahre die Möglichkeit, schwache oder ungeeignete Regierungs- und Kantonsräte nicht mehr zu wählen. Die Vergangenheit hat indessen gezeigt, dass die Nichtwiederwahl eines Regierungsrates äusserst selten vorkam. Das Abberufungsrecht ist schon von daher völlig unbegründet und unnötig.

In der Vergangenheit mussten wir feststellen oder selber erfahren, dass im Vorfeld von Erneuerungswahlen sehr oft unbefriedigende Entscheide gefällt werden oder der Mut fehlte, gute Entscheide zu fällen. Im weiteren wäre das Kollegialprinzip im Regierungsrat stark gefährdet. Die einzelnen Regierungsräte haben bekanntlich die Meinung des Gesamregierungsrates zu vertreten, gleichgültig, ob sie sich mit der eigenen Meinung deckt oder nicht. Wenn nun unzufriedene Gruppierungen die Abberufung eines Mitglieds des Regierungsrates verlangen, müsste dieses Mitglied die Möglichkeit haben, die persönliche Meinung und nicht jene des Gesamtrates zu vertreten.

Das Abberufungsrecht des Volkes führt zwangsläufig zu einer un gerechtfertigten Vorverurteilung eines Regierungsmitglieds. Kollegialprinzip und Amtsgeheimnis verbieten einem betroffenen Regierungsmitglied, sich frühzeitig gegen unberechtigte Vorwürfe zu wehren. Es kommt dazu, dass eine relativ kleine Zahl unzufriedener Leute die Entscheide von Regierung und/oder Kantonsrat nicht akzeptieren wollen; sie können also bereits eine Volksabstimmung verlangen. Minderheiten, welche demokratisch gefällte Entscheide nicht akzeptieren wollen, erhalten mit dieser Initiative ein viel zu grosses Gewicht. Oder anders gesagt: Die Minderheiten regieren, statt die Mehrheiten.

Zur Einzelinitiative Widmer: Diese Einzelinitiative verdient nach unserer Meinung auch keine Unterstützung. Es kann, zugegebenermassen, sehr wohl sein, dass einzelne Mitglieder dieses Rates oder allenfalls des Regierungsrates während einer Amtsperiode das Vertrauen der Wähler verlieren. Es wäre aber ein unverhältnismässiger finanzieller oder administrativer Aufwand, wegen einer einzelnen Fehlleistung die ganze Behörde einer Neuwahl zu unterstellen. Es kommt dazu, dass einzelne Mitglieder in diesem Rat schon gar nicht einen Fehlentscheid verursachen können.

Zudem muss angenommen werden, dass ein Parlament oder eine Regierung kaum schon im ersten Jahr einer Amtsdauer das Vertrauen der Mehrheit des Volkes verliert. Berücksichtigen wir den Zeitbedarf für Unterschriftensammlung, Volksabstimmung und eine allfällige Neuwahl, würde eine solche Erneuerungswahl frühestens ein Jahr vor den ordentlichen Neuwahlen stattfinden. Für solche Übungen aber haben wir kein Verständnis; wir unterstützen auch diese Initiative nicht.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Mit der vorliegenden Initiative wollen wir eine Verfassungsänderung und damit ein Instrument schaffen, das nicht für die tägliche Politik gedacht ist. Es ist ein Instrument für ausserordentliche und aussergewöhnliche Situationen.

In der Komplexität der heutigen Politik hat sich die Macht eindeutig zur Regierung verschoben, und wir wollen deshalb ein Austarieren dieser Macht. Wir wollen mit der Initiative zwei Ziele erreichen: Wir wollen die Volksrechte ausweiten. Das Volk wählt die Regierung, das Volk soll auch die Regierung absetzen können. Das erste Ziel, die präventive Wirkung, das Vorhandensein eines solchen Absetzungsverfahrens, wird die Regierung zwingen, wieder mehr Vertrauen zur Bevölkerung herzustellen. Wir hatten in letzter Zeit Ereignisse, die das Vertrauen in die Regierung erschütterten. Und die Regierung war selber schuld.

Das zweite Ziel: Wenn es zu einer gravierenden Auseinandersetzung kommt, soll die Regierung tatsächlich abgesetzt werden können, und zwar in der Zeit der Legislatur. Denn heute läuft die Politik schnell, und es braucht in dieser Zeit diese Möglichkeit.

Ein Letztes: Wir stehen vor der Verwaltungsreform, NPM ist das Stichwort dazu. Es wird die Kompetenz der Regierung erweitern. Sie wird mehr strategische Überlegenheit bekommen. Und in dieser Phase soll sie es auch haben. Aber sie soll wissen, dass sie ein Risiko eingeht und dass dieses besteht. Wir wollen deshalb in dieser Initiative hohe Hürden ansetzen. 10'000 Unterschriften in sechs Monaten ist in einer politischen Auseinandersetzung kein Pappentier. Und wer hat schon Angst vor Herrn «Denner»? Doch sicher nicht die FDP.

Wir wollen die Instrumente sorgfältig prüfen, sie sorgfältig diskutieren, und im Rahmen der Regierungsreform wollen wir diese Verfassungsänderung einsetzen. Ich bitte Sie, dieser Initiative zuzustimmen.

Dr. Rudolf A e s c h b a c h e r (EVP, Zürich): Wir sehen im Vorstoss sowohl positive als auch negative Elemente. Die positiven vorweg: Politik würde direkter und irgendwie volksnaher. Wenn krasse politische Versager geschehen, folgen auch Konsequenzen. Das Volk müsste dann nicht mehr das Gefühl haben: Die da oben machen ohnehin, was sie wollen, und wenn gravierende Fehler, Unterlassungen von grösserem Ausmass geschehen, passiert doch nichts. Ein Regierungsrat, der sich als Versager erweist, aber störrisch im Amt bleiben würde, könnte abberufen werden. Das sind einige Aspekte, die positiv für diesen Vorstoss sprechen.

Negativ: Tür und Tor wären offensichtlich weit geöffnet für Kopfjägeri. Die Medien fänden ein noch interessanteres Feld vor, um Regierungsräte aufzumöbeln oder abzubauen. Namentlich für Boulevardmedien mit ihrem undifferenzierten, billigen, oft an niedrige Instinkte appellierenden Stil wäre das ein sehr gefundenes Fressen. Wir können uns schon sehr gut Kampagnen gewisser Blätter vorstellen.

Dazu kommt, dass eine gewisse Stabilität und Berechenbarkeit der Politik und der politischen Führung verlorenginge. Zwar wird gesagt, dass es sich um ein Instrument für aussergewöhnliche Situationen handeln müsste. Wir sind aber nicht so sicher, ob die Versuchung nicht allzu gross wäre, ob dieses Instrument für aussergewöhnliche Situationen dann plötzlich jedes Jahr oder jeden Monat zur Diskussion gestellt

und viel häufiger zum Einsatz kommen würde, als sich das die Initianten heute vorstellen.

Weiter ist zu beachten, dass Parteien, die nicht konstruktiv, sondern rein populistisch und vor allem mit Unzufriedenen politisieren, hier ein wunderbares Feld bekämen, um sich mit solchen Vorstössen zu profilieren. Rücktrittsvorstösse wären bei einem Teil der Bevölkerung sicher immer populär und die 10'000 Unterschriften wären für so etwas sicher immer leicht zusammenzubringen. Mit den gleichen Überlegungen, die wir jetzt angestellt haben, könnte man sich auch Gedanken machen zur Einzelinitiative Widmer.

Wenn man Positives und Negatives gegeneinander abwägt, kommt unsere Fraktion zum Schluss, dass die negativen Aspekte dieses Vorstosses überwiegen, sodass wir die Einzelinitiative nicht unterstützen werden.

Esther Z u m b r u n n (DaP/LdU, Winterthur): Erlauben Sie mir als Mitinitiantin einige Gedanken. Ist es nicht ein schlechtes Zeugnis für Mitglieder der Exekutive, dass es überhaupt zu einem derartigen Vorstoss kommt? Natürlich macht jeder Mensch Fehler; wer keine Fehler macht, macht auch sonst nichts. Natürlich läuft nicht immer alles wie am Schnürchen. Die Reklame «läuft und läuft und läuft», lässt sich zum Glück nicht von Volkswagen auf den Wagen von Menschen übertragen. Natürlich kommt ein Unglück selten allein – leider. Wer Fehler eingesteht, wer zu falschen Entscheiden steht, wer sich bewusst ist, dass in der Politik ein harter Wind weht, der ist es wert, Mitglied der Exekutive zu sein. Dem vertrauen Bürgerinnen und Bürger, und der braucht diesen Vorstoss nicht zu fürchten. Geben wir dem Volk, geben wir uns allen diese Möglichkeit, Rechenschaft abzulegen, Konsequenzen zu ziehen. Ich bitte Sie um Unterstützung.

Dr. Andreas H o n e g g e r (FDP, Zürich): So ein Abberufungsverfahren durch das Volk ist meiner Ansicht nach völlig verfehlt und überflüssig. Wenn man das Verhältnis Parlament-Regierung wirklich ändern will, gibt es nur einen sinnvollen Weg und das ist der, dass der Regierungsrat durch das Parlament gewählt wird, wie das in andern parlamentarischen Demokratien auf dieser Welt gang und gäbe ist und dazu führt, dass wir handlungsfähige Regierungen haben, die auch für ihre Handlungen verantwortlich sind, und zwar dem Parlament verantwortlich.

Die Abberufung der Regierung und die Umbesetzung von Regierungsämtern ist dann keine Problem mehr, man kann es jederzeit tun, dann wenn man glaubt, es brauche einen neuen Mann oder eine neue Frau, um eine Aufgabe adäquat und kompetent zu erledigen.

Das System der parlamentarischen Demokratie ist aus meiner Sicht das viel bessere und effizientere. Aber bei uns ist es eine heilige Kuh, dass das Volk die Regierung selber wählen kann. Und niemand wagt selbstverständlich, dem Volk diesen Umbau auch nur vorzuschlagen. Die Regierung trägt bei uns letztlich gegenüber dem Parlament keine Verantwortung, weil sie direkt vom Volk gewählt ist. Erst dann wäre sie wirklich verantwortlich, wenn das Parlament der Wahlkörper wäre. Dann funktioniert die Kontrolle über die Regierung so, wie sich die Initianten und viele Votanten in der jetzige Debatte es sich wahrscheinlich vorstellen.

Ich mache mir keine Illusionen, dass der Kanton Zürich für eine derartige Systemänderung reif ist; wir hängen viel zu sehr an den alten Traditionen. Der guten Ordnung halber muss hier aber doch erwähnt werden, was die adäquate und sinnvolle Lösung des hier angesprochenen Problems eigentlich wäre.

Wenn es uns einmal noch sehr viel schlechter geht als heute, werden wir uns allenfalls darauf besinnen und mit der Folklore der Volkswahl der Regierung aufhören.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Der erste Punkt, der unklar ist, ist die Frage: Was ist überhaupt ein Versager im Regierungsrat? Es gibt nämlich Regierungsräte, die Fehler machen und zu Recht als Versager behandelt werden. Es gibt aber auch Regierungsräte, die zwölf Jahre im Amt sind, und es merkt niemand etwas von ihnen. Sie werden dann als glorreiche Personen nicht abgewählt, sondern in den Ruhestand entlassen. Bewirkt aber haben sie rein nichts.

Ich bin nicht überzeugt, dass es entschieden ist, von welcher Sorte wir in den letzten, sagen wir 50 Jahren, mehr in der Regierung hatten.

Ich muss Herrn Honegger Recht geben: Das eigentliche Problem unseres Systems ist die Volkswahl gegenüber jener durch das Parlament. Wir leben im übrigen, Herr Honegger, nicht in einem parlamentarischen System, aber selbst unsere Referendumsdemokratie lässt es durchaus zu, dass wir Volksrechte fortgeben, bei gleichzeitiger Wahl der Exekutive durch das Parlament. Ich glaube auch, dass das System des Bundes das sinnvollere und an sich logischere darstellt, und es könnte durchaus

ein Grund sein, diese Initiative deshalb zu überweisen, damit auch diese Eventualität im Hinblick auf eine Verfassungsrevision überprüft werden kann.

Ich bin ein Verfechter des absoluten Vorrangs der Referendumsdemokratie und ein Gegner aller Bestrebungen, sei es bei der FDP oder bei der SP, dieses System schleifend in ein parlamentarisches umwandeln zu wollen. Ich glaube auch, dass wir im Grunde genommen ein ständiges Impeachmentverfahren zu politischen Themen haben, weil sich die Regierungsräte bei den Volksabstimmungen stellen müssen. Das Interessante an unserem politischen System ist, dass durch die Referendumsdemokratie im Grunde genommen die Personen gar nicht die Wichtigkeit haben wie in andern politischen Systemen. Das heisst, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wissen, dass ein Fehlentscheid im Zweifelsfall durch einen Volksentscheid korrigiert werden kann und die Personen an sich auswechselbar sind. Es kommt damit gar nicht so darauf an, welche Person schlussendlich regiert.

Es ist dies eine Eigenart, die das schweizerische von andern politischen Systemen unterscheidet. Deswegen ist es absurd, mit Bezug auf das amerikanische System Vergleiche anstellen zu wollen, wobei ich bezweifle, ob das amerikanische Wahlsystem als besonders demokratisches gefeiert wird.

Es gibt im übrigen ein anderes Problem: Unsere Regierungsratswahlen auf der Ebene der Volkswahl sind Blockwahlen, selten Persönlichkeitswahlen. Es entscheidet die Blockausrichtung. Das haben wir nicht zuletzt im vergangenen Herbst mit einiger Drastik bemerken müssen. Dies alles sind schwierige Fragen, die sich im Zusammenhang mit diesem parlamentarischen Vorstoss stellen. Sicher ist aber, dass dieser Vorstoss zu Grundüberlegungen zur Stellung des Regierungsrates führen soll und kann und dass ein Systemwechsel durchaus das Resultat dieser Initiative sein kann.

Im übrigen haben wir einmal eine Parlamentarische Initiative bezüglich eines Impeachment gegenüber Oberrichtern und Oberrichterinnen diskutiert; wir sind sogar zu einem sehr brauchbaren Kommissionsresultat gekommen, das leider nichts nützt. Trotz sehr guter Mitarbeit der Herren Briner und Rappold stimmten diese Herren am Schluss dagegen – vielleicht weil sie mussten. Ich weiss es nicht. Der Mensch ist frei – auch in seinen Gedanken.

Überweisen wir den Vorstoss zur grundsätzlichen Überprüfung der Kontrolle der Regierung durch das Parlament. Dies stünde uns heute destotrotz an, wenn wir vom Globalbudget sprechen.

Mario F e h r (SP, Adliswil): Ich möchte gern auf einige Argumente von Herrn Briner eingehen und ihm insbesondere sagen, dass sein Fallbeispiel vom Elefanten der zu Hackfleisch verarbeitet werden soll, so nicht stimmt. Wir haben tatsächlich in der Politik manchmal ein Problem mit Elefanten, allenfalls Dinosauriern, die sich zu lange und allenfalls mit zu viel Sitzleder in der Politik aufhalten. Zu Hackfleisch können wir sie dennoch nicht verarbeiten, denn kein Mensch auf der Welt ist Hackfleisch. Da können sie würgen soviel sie wollen – es bleibt zäh und ungeniessbar.

Nun zu den Argumenten: Wir haben schon in der ersten Runde der Diskussion gesagt, dass wir im Grundsatz die Haltung vertreten, dass solche Instrumente gar nicht nötig sein sollten. Sie sind besonders dann nicht nötig, wenn jeder Mann und jede Frau das nötige Vertrauen in der Bevölkerung, die ihn oder sie gewählt hat, nicht mehr besitzt. Wenn wir diesen Grundsatz befolgen würden, diskutierten wir die Sache heute gar nicht.

Nun aber kennen wir ein paar Beispiele aus der jüngeren Zeit aus Stadt und Kanton Zürich, auch aus einigen Gemeinden, bei denen Politiker und Politikerinnen die nötigen Konsequenzen nicht gezogen haben. Herr Portmann hat gesagt, dann müssen dies wenigstens die Parteien tun. Aber auch diese sind dazu nicht imstande.

Wenn ich Ihren Ausführungen richtig zugehört habe, Herr Briner, müsste in Bern jetzt das nackte Chaos ausgebrochen sein, nachdem der ungeheuerliche Vorgang dort passiert ist und nachdem das Instrument eingeführt wurde. Wenn sie nach dem Kanton Bern schauen, wird dort immer noch regiert, sogar mutig regiert, gleich gut und vielleicht gleich schlecht wie bei uns. Nur wird dort nicht auf alles Rücksicht genommen, damit dieses Verfahren nicht zur Anwendung kommt. Ich gebe Ihnen immerhin recht, dass mit diesem Verfahren gewisse Nachteile verbunden sind. Wir sind uns dieser Gefahren auch durchaus bewusst, auch der Gefahr des Missbrauchs.

Ich habe schon in der ersten Runde gesagt, dass wir gerade deshalb, weil wir keine Missbräuche wollen, eine hohe Hürde vorschlagen. Der Kanton Bern hat eine Hürde von 30'000; ich könnte mir ohne Probleme vorstellen, dass diese im Kanton Zürich ohne weiteres 50'000 Unter-

schriften betragen würde. Ich glaube nicht, dass es dann jedes Jahr zu einer solchen Übung kommen würde.

Herr Briner hat weiter gesagt, dass es eine Gefahr darstelle, dass die Medien kurzfristig solche Aktionen lancieren würden, Politiker auf fahrende Züge aufspringen könnten. Aber mindestens könnte man diesem Argument entgegentreten, indem man eine gewisse Frist von der Einreichung bis zur Abstimmung verstreichen liesse, bei der sich die Gemüter abkühlen und die Bevölkerung in Ruhe und Sachlichkeit ihren Entscheid fällen könnte.

Herr Briner hat weiter das Impeachmentverfahren angesprochen. Es kommt nicht von ungefähr, dass es bei diesem Verfahren im amerikanischen Senat eine qualifizierte Mehrheit, nämlich 64 von 101 Senatoren braucht. Ich könnte mir auch ein Instrument vorstellen, bei dem man sagt, die Bevölkerung brauche eine 60-Prozent oder eine Zweidrittels-hürde. Dann käme es nur in besonders krassen, groben Fällen zu diesem Amtsenthebungsverfahren und allenfalls zu einer Amtsenthebung.

Herr Briner hat ebenfalls das «check and balance»-System angesprochen. Ich habe das letzte Mal gesagt, dass es für mich nicht in Frage käme, dass dieses Parlament diese Kompetenz bekäme. Wenn sie jemandem zusteht, ist es das Volk. Dabei stellt sich tatsächlich die Frage, ob es zumutbar sei, drei oder dreieinhalb Jahre von jemandem regiert zu werden, dem man nicht mehr vertraut.

Wir haben das letztmal gesagt – wir wiederholen dies –, was vorgeschlagen ist und was wir befürworten ist eine Notbremse, eine Notbremse für renitente Behördenmitglieder. Es ist nicht mehr und nicht weniger und es muss darob keine Panik entstehen. Wir unterstützen diesen Vorstoss vorläufig, weil er einige richtige Kernelemente hat. Diese Kernelemente verdienen es, diskutiert zu werden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmungen

Auf die Parlamentarische Initiative Kugler/Schaller/Zumbrunn, KR-Nr. 231/1995, gemäss Traktandum 23, entfallen 58 Stimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 60 nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt. Das Geschäft ist erledigt.

Auf die Einzelinitiative Widmer, KR-Nr. 53/1996, gemäss Traktandum 24, entfallen 60 Stimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 60

erreicht. Die Einzelinitiative ist vorläufig unterstützt. Sie geht an den Regierungsrat zu Berichterstattung und Antragstellung.

Das Geschäft ist erledigt.

Auf die Einzelinitiative Markus Grass, KR-Nr. 84/1996, gemäss Traktandum 4, entfällt keine Stimme. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

25. Gesetz über die Rahmenbestimmungen für die Verwaltungsreform (Verwaltungsreformrahmengesetz) (Antrag des Regierungsrates vom 3. Januar 1996 und geänderter Antrag der Kommission vom 23. Mai 1996)

3485a, Fortsetzung der Beratungen

Ratspräsidentin Esther Holm: Der Kommissionspräsident ist zwar noch nicht unter uns, aber ich glaube, wir können mit den Beratungen trotzdem weiterfahren.

Georg Schellenberg (SVP, Zell): Im November 1993 habe ich eine Motion eingereicht, mit dem Anliegen, die notwendigen gesetzlichen Änderungen für eine neue Verwaltungsführung vorzunehmen. Damals wollte die Regierung die Motion nur als Postulat übernehmen; zweieinhalb Jahre später sind wir bereits so weit, dass das Postulat abgeschrieben werden kann, da das Begehren erfüllt respektive in Angriff genommen wird.

Diese Verwaltungsreform wird tiefeschürfende Änderungen nach sich ziehen, ein Prozess, der mit den vorliegenden Gesetzesänderungen erst gerade eingeleitet wird. Viele Fragen bleiben heute noch unbeantwortet, wie zum Beispiel das Verhältnis zwischen Parlament, Regierung und Verwaltung, das Controlling von Regierung respektive des Parlaments, die zunehmende Macht der Verwaltung oder: Wie geht das Parlament mit Leistungsaufträgen um? Da bleibt noch vieles unbekannt. Ich habe Verständnis, wenn einige von Ihnen bezüglich dieser Vorlage ein ungutes Gefühl im Magen haben.

Trotz diesen Bedenken wird die SVP-Fraktion dieser Vorlage grossmehrheitlich zustimmen. Dies, weil wir glauben, dass die ganze Staatsorganisation hinterfragt werden muss. Bei allem Handeln des Staates oder der Gemeinden muss immer wieder die Frage gestellt werden: Was ist das Ziel, und wie und mit welchen Mitteln erreicht man dieses Ziel?

Diese Fragen müssen laufend erfolgen und nicht nur alle zwanzig bis fünfzig Jahre. Das Handeln des Staates muss sich schneller den Veränderungen der Wirtschaft und der Gesellschaft anpassen. Dazu brauchen wir neue Strukturen. Uns ist es bewusst, dass wir mit der Einführung von «WiF!» noch kein Geld gespart haben. Aber mit den besseren Steuerungsmöglichkeiten, die uns die neue Organisation gibt, glauben wir, dass auch beim Kanton das Kostendenken Einzug finden wird. Erst dann wird sich «WiF!» bemerkbar machen.

Dr. Sebastian Brändli (SP, Zürich): Die Sozialdemokratische Fraktion hat ein «ja, aber» beschlossen. Sie haben bereits zwei Voten gehört, das eine zu einem «ja» das andere zu einem «aber». Ich möchte versuchen, dieses «aber» genauer zu formulieren.

Die Sozialdemokratische Fraktion setzt sich ein für einen umfassenden staatlichen Umbau – da decken wir uns, wie ich eben bemerkt habe, sogar mit der SVP – und wir wissen, dass eine grundsätzliche Neuformulierung nötig ist. Es heisst aber auch, dass dann darüber gesprochen werden muss. Das New Public Management (NPM) ist allerdings ein schwieriges Vehikel für diese Diskussion, welche wir zusammen mit der Verfassungsdiskussion führen müssen. Was auf jeden Fall im NPM-Programm drin ist und hier diskutiert werden muss, ist die Rolle des Parlaments.

Wenn man das NPM genauer anschaut, ist es eine pragmatische Mixtur. Es hat Elemente, die man in einem VPOD-Katalog finden könnte, Kundenfreundlichkeit beispielsweise. Es hat Elemente der Deregulierungsdebatte drin, es hat Elemente von der wissenschaftlichen Seite her, auch aus der Betriebswirtschaft. Man muss sagen, NPM ist ein Paradigmenwechsel, wenn wir die jüngste Entwicklung anschauen. Jüngste Errungenschaften des Kantons Zürich und der Staatlichkeit in der Schweiz werden umgekehrt. Ich möchte vor allem auf die Zentralisierung im Rechnungswesen hinweisen, welche das neue seinerzeitige Rechnungsmodell gebracht hat. Diese wird mit der Globalbudgetierung wieder etwas dezentralisiert.

Über solch schwierige Fragen müsste umfassend diskutiert werden. Das VRRG ist ein erster Schritt. Es wurde uns in der Kommission deutlich gemacht, dass ein zweiter Schritt folgen muss. Die Regierung hat das im Bericht ans Parlament auch vertreten. Wenn jetzt dieses «ja aber» von der Sozialdemokratischen Fraktion her kommt, heisst es «ja» zum ersten Schritt, aber auch für gewisse Bedingungen für den zweiten.

Der zweite Schritt ist insbesondere jener, der eine Neuformulierung der Funktion des Parlaments bringen muss. Das Parlament hat sich historisch an der Budgethoheit entwickelt, in der frühen Neuzeit gegen das Königtum, als Vertretung des Volkes und der Stände. Ich denke, dass auch jetzt die Budgethoheit das Kernelement des Parlaments ist und bleiben sollte. Von dorthier müsste diese Budgethoheit neu ausgestaltet werden; sie ist in der historischen Form natürlich nicht das Gelbe vom Ei und es können Änderungen gemacht werden. Es muss aber klar sein, dass die Budgethoheit letztlich beim Parlament bleibt.

Das Parlament ist oberste Behörde, es hat die Oberaufsicht und hat in gewissem Sinne auch Planungsoberhoheit. Das zürcherische Parlament ist im Bereich Planung relativ knapp gehalten. Wir haben in der Raumplanung viele, in der staatlichen Planung aber wenige Kompetenzen. Ich denke, es werde ein Teil des zweiten Schrittes sein müssen, dass wir in diesem NPM-Verfahren eine Planungskompetenz für das Parlament erreichen, wir können sagen, strategische Kompetenzen beim Parlament und bei der Regierung. Strategie heisst planen. Strategie soll also geteilt sein zwischen Parlament und Regierung. Hier soll in einem zweiten Schritt das Parlament eine stärkere Kompetenz im Bereich der längerfristigen politischen Planung erhalten.

Ein weiteres Stichwort: Auch aus der Oberaufsicht abgeleitet, ist das Controlling, als qualitätssicherndes Eingreifen und Steuern von aktuellen Prozessen zu verstehen. Auch hier muss dem Parlament – selbstverständlich in abgeschwächter Form gegenüber der Planung – ein gewisser Spielraum eingeräumt werden. Das Controllingsystem darf nicht alleinige Sache der Regierung sein.

Alle diese Punkte, Neuformulierung der Position des Parlaments, sollten im zweiten Schritt erreicht werden. Es wäre möglich gewesen, diesen zweiten Schritt in der Kommission auch bereits inhaltlich zu diskutieren. Wir hatten aber die Zeit dafür nicht und haben zu einer pragmatischen Lösung Hand geboten, indem wir sagten, wir möchten den Terminplan der Regierung nicht stoppen, wir wollen auch nicht formalistisch den Fuss hineinhalten.

Wir gehen davon aus, dass in der zweiten Phase die Position des Parlaments neu definiert wird. Man könnte – darüber hätte man in der Kommission stärker sprechen müssen – durch gewisse Indizien zur Ansicht verleitet werden, es wäre eine Schwächung des Parlaments. In einigen Köpfen der Kommission könnte das sogar das Ziel sein. Dazu

könnten wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aber nicht Hand bieten.

Das «ja, aber» ist der erste Schritt, das VRRG soll über die Bühne gehen, man soll Erfahrungen sammeln können. Aber im zweiten Schritt ist eine relativ schwierige staatsphilosophische Diskussion zu führen, selbstverständlich in Koordination und im Zusammenhang mit der Totalrevision der Verfassung. Das macht es schwierig, bei den Geschäften, die heute anlaufen, schon Nägel mit Köpfen zu machen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sagen jetzt ja zum ersten Schritt, in Erwartung, dass das Parlament in seiner Gesamtfunktion nicht geschwächt werden soll.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Natürlich sind alle für die Stärkung des Parlaments, mindestens abstrakt. Nur ist in diesem Saal nicht klar, was eine Stärkung des Parlaments bedeutet. Es gibt nämlich Leute, die dauernd von strategischen Entscheiden reden. Diese strategischen Entscheide sind dann die schönen Berichte, die wir neuerdings vom Regierungsrat bekommen. Und wir meinen, wenn wir darüber diskutieren, würden wir strategisch entscheiden. Ich bin für das Überflüssigerklären solcher Debatten, weil die Berichte reine Makulatur darstellen.

Hingegen bleibt es dabei: Das Parlament hat dann etwas zu entscheiden, wenn es selber entscheidet, was wichtig und was unwichtig ist. Das ist der strategische Entscheid, den das Parlament beibehalten muss. Ich kann der vorberatenden Kommission kein gutes Zeugnis ausstellen, und ich bin erstaunt, dass es Mitglieder dieser Kommission gibt, die nun plötzlich anders argumentieren.

Heute wird uns ein nicht ganz unbedeutender Schritt vorgeschlagen, nämlich ein Schrittwechsel zum Globalbudget, derweil im Hinterkopf immer argumentiert wird, dann müssten wir auch noch die Parlamentsreform im Auge haben, wir müssten andere Sachen bezüglich der Verfassung überlegen und so weiter. Herr Präsident, ich frage Sie:

a) Welche Auswirkung hat dieses Gesetz auf die geltende Verfassung des Kantons Zürich? Wird mit dem Schrittwechsel zum Globalbudget die heutige Ordnung der Verfassung bezüglich des Referendumsrechts, namentlich des Finanzreferendums, noch gewährleistet? Ich behaupte, dass diese Vorlage eine klare Aushöhlung dieser geltenden Verfassungsbestimmung intendiert und das heute geltende Referendumsrecht in Frage stellt. Darüber erwarte ich heute umfassende Auskunft. Sollte es eine diesbezügliche Studie geben – der Regierungsrat holt ja zu den

meisten Fragen mindestens eine Studie ein –, wäre es interessant, diese Studie dem Parlament vorzulegen, damit wir uns ein eigenes Bild machen können.

b) Ich frage Sie weiter, Herr Präsident: Warum wurde diese Globalbudgetvorlage – nennen wir sie einmal so – abgekoppelt oder nicht zusammen mit einer Vorlage für eine Parlamentsreform gebracht? Heute entscheiden wir nur über das Globalbudget, ohne zu wissen, in welcher Weise die Interessen und Rechte des Parlaments gewahrt respektive ausgebaut werden. Ich halte dies für ein unzulässiges Vorgehen, weil mit dem Schrittwechsel zum Globalbudget der Verwaltung zusätzliche Macht übertragen wird, derweil wir vom Parlament auf eine spätere Revision des Parlamentsrechts vertröstet werden, von der wir nicht einmal wissen, wie sie aussehen wird.

Nun gibt es natürlich Leute, die meinen, ein Globalbudget sei an sich etwas Gutes. Dies ist aber nicht entschieden. Es ist auch nicht entschieden, ob Globalbudgets in allen Verwaltungszweigen gleichermaßen sinnvoll sind. Ich frage Sie deshalb

c) Herr Präsident: Was ist die Meinung der Kommission, in welchen Direktionen und in welchen Subbereichen Globalbudgets überhaupt eingeführt werden sollen und wo sie sinnvoll sind? Hierüber habe ich von Ihnen nichts Erhellendes gehört. Herr Mosimann sagt – und ich denke, dass die Herren Mosimann und Hösly ziemlich gleich denken, jedenfalls waren ihre Voten sozusagen abgeschrieben –, er sei deswegen für diese Vorlage, weil die Sozialdemokraten immer für Reformen seien. Nun ist aber der Begriff Reform auslegungsbedürftig. Ich weiss nämlich nicht, weshalb diese Vorlage eine Reform bedeutet und für wen sie eine Reform bedeutet. Ich glaube, die beiden genannten Herren sind für diese Vorlage, weil sie modern ist. Aber modern ist nicht immer gut.

Es gibt d) eine vierte Frage: Es ist aus dieser Vorlage gar nicht klar, wieweit die Verwaltungsrevision durch sie intendiert wird. Verwaltungsrevision heisst Kohäsion von Direktionen, Synergieeffekt, Abflachung der Strukturen, Hierarchieabbau. Es genügt nicht, heute dem Parlament einfach eine Globalbudgetvorlage zu präsentieren, ohne gleichzeitig aufzuzeigen, inwieweit sie in eine umfassende Verwaltungsrevision eingebettet ist, bei der die vorgenannten Dinge tatsächlich verwirklicht werden. Ich zweifle nämlich daran, dass die Regierung, geschweige denn die Kommission, solche Reformschritte heute dem Rat ernsthaft präsentieren kann.

Deswegen ist der Rückweisungsantrag unserer Fraktion eine Kritik nicht einmal unbedingt am Globalbudget – da kann man geteilter Meinung sein –, sondern eine massive Kritik am gewählten Vorgehen, dass diese Problematik gewissermassen von hinten her aufgerollt wird, dem Parlament ein Ja mit dem Ziel der Modernität abgerungen wird, derweil in diesem Saale und ich vermute, auch bei der Regierung, gar niemand so recht weiss, wohin der Zug läuft. Auch Herr Regierungsrat Notter läuft im Kanton herum und redet von «Wif!-WAF!-WUF!», und wenn ich zwischen den Zeilen lese, habe ich nicht den Eindruck, dass da ein Regierungsrat spreche, der in Kenntnis der Antworten auf alle jene Fragen ist, die ich heute gestellt habe.

Ich gehe davon aus, dass die Kommission eine umfassende Kommission ist, die nicht nur diese Vorlage berät. Als solche versteht sie sich ja auch eifrig. Diese Kommission wäre gut beraten, diese Vorlage zurückzunehmen und dem Parlament ein Gesamtpaket vorzulegen, damit es wirklich beurteilen könnte, inwieweit ein Globalbudget in eine eigentliche Verwaltungs- und Parlamentsreform eingebettet ist.

Ich bin aber überzeugt, Herr Hösly, dass Sie dann über eine Verfassungsänderung nicht herkommen. Diese Vorlage bedeutet vorläufig einen klaren, eventuellen Bruch der Verfassung, die abzulehnen und zurückzuweisen ist.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion hat sich immer positiv zu den Verwaltungsreformen geäussert. Sie hat auch befürwortend Stellung genommen im Hinblick auf die Erarbeitung von gesetzlichen Grundlagen.

Der Regierungsrat legte anfangs dieses Jahres einen Antrag auf verschiedene Gesetzesänderungen im Hinblick auf die Reformen vor. Das ist ein erster Schritt. Ein Parlament, das den zweiten Schritt für die anstehenden Reformen aber nicht annähernd kennt, das seine neue Rolle noch nicht sieht und nicht wenigstens Vorstellungen davon hat, wie die detaillierte Umsetzung der Reformen erfolgen soll, darf den ersten Schritt nicht einfach hoffnungsvoll absegnen.

Es wurde verschiedentlich gesagt, die Verwaltungsreform sei ein Prozess. Ein Prozess aber hat viele Schritte. Man muss mindestens zwei davon kennen, bevor man sich auf den Weg macht. Mir fehlt ganz einfach die Information darüber, welche Mitsprache das Parlament bei strategisch langfristigen Entscheiden haben wird, welche Möglichkeiten zur Meinungsäusserung dem Parlament bei begrenzten

Verträgen mit dem Globalbudget gegeben sind und wie die Entscheidungsprozesse im Rat vorbereitet werden sollen.

Eine wichtige Frage ist auch, wie das Parlament seine Kontrollen wahrnehmen soll, welche Parameter schliesslich der qualitativen und welche der quantitativen Überprüfung der verschiedenen Leistungsverträge angewendet werden, weil wir hier mehr Mitsprache haben wollen. Sie sehen, es besteht eine ganze Reihe von offenen Fragen.

Einer bürgerlichen Regierungsmehrheit, deren Leistungsausweis der vergangenen Jahre die Grüne Fraktion weder im sozialen noch im bildungspolitischen Bereich befriedigen konnte, ganz zu schweigen von ökologischen Aufgaben, wollen wir nicht die Vollmacht zum NPM austeilten. Nebenbei gesagt ist es mir auch unverständlich, mit welcher hoffnungsvollen Stimmung die SP das tun will. Vielleicht haben Sie auch bemerkt, wie oft in dieser Debatte, auch am letzten Montag, der Begriff Hoffnung gefallen ist. Wir wollen ein bisschen mehr als Hoffnung auf dem Tisch.

Der Staat mit der Unternehmensphilosophie einer Kapitalgesellschaft wird keinen «Staat» machen. Wir werden auch mit den neuen Verwaltungsreformen keine Kosten externalisieren können, so wie das gegenwärtig viele Unternehmen machen, indem sie Leute entlassen, Arbeitsplätze ins Ausland verlagern oder ökologische Kosten der Allgemeinheit überbürden.

Der Staat hat in einigen entscheidenden Punkten grundsätzlich andere Überlegungen zu machen als eine Unternehmung, die sich gewinnorientiert verhält. Am Beispiel Flughafen hat der Regierungsrat einseitig Position für die Unternehmerseite bezogen und damit leider demonstriert, dass ihm weder die Bevölkerung noch die Umwelt ein zentrales Anliegen darstellen.

Ich betone es noch einmal: Es besteht ein fundamentaler Unterschied zwischen Staat und Privatunternehmen. Von seiner Funktion und Aufgabenstellung her kann der Staat grundsätzlich nicht wie ein gewinnorientiertes Unternehmen nach den Gesetzen des Marktes und des freien Wettbewerbs betrieben werden. Bundesrat Villiger hat das am vergangenen 1. Februar folgendermassen ausgedrückt: «Der Staat ist keine Firma. Es wäre falsch, das politische System nur nach Effizienzkriterien zu messen.»

Als Parlament tragen wir eine grosse Verantwortung dem Souverän gegenüber. Den gegebenen Realitäten dürfen wir deshalb nicht einfach in froher Hoffnung entfliehen im Sinne: Wenn es heute nicht gut ist,

wird es wohl später gut werden. Sie alle wissen ganz genau, dass der Regierungsrat heute vor allem sparen will. Die Aussichten, die Defizite in den Griff zu bekommen, stehen aber schlecht. Markante Kürzungen umzusetzen und gleichzeitig Umstrukturierungen und eingreifende Reformen durchzuführen, sind eine denkbar schwierige Aufgabe für die Verwaltung. Es ist Sache dieses Rates, auf eine seriöse Vorgehensstrategie zu pochen und an dieser mitzugestalten.

Für den Erfolg der angestrebten Reformen gibt es vier wichtige Grundvoraussetzungen: Erstens ein sorgfältiges stufenweises Vorgehen, zweitens präzise, nicht vage Informationen ... (die Redezeit ist abgelaufen).

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Wir haben es gehört, Reformbedarf ist vorhanden. Was den Bereich des Finanzhaushaltsrechts betrifft, haben wohl alle hier Anwesenden unbefriedigende Budgetdebatten erlebt. In der Finanzkommission sind wir immer wieder damit konfrontiert, wie die Schwachstellen des heutigen Systems unbefriedigend sind. Ich denke etwa an die fehlenden Kontrollmöglichkeiten. Die Kontrollen sind sehr oft eine reine Farce und vom Zufall abhängig. Oft fehlen uns auch wichtige Grundlagendaten und wir können keine Vergleiche anstellen. Die Übersicht geht sehr oft verloren und wir verlieren uns in Details. An sich vernünftige Regelungen des heutigen Rechts werden nicht durchgesetzt. Ich denke zum Beispiel an den Bereich der Objektkreditabrechnungen.

Wegen diesen vielen Mängeln bin ich heute dafür, dass wir diese Verwaltungsreform unterstützen und vorantreiben müssen. Unbefriedigend ist – das haben wir schon mehrmals gehört –, dass wir noch nicht genau wissen, welche Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten wir uns mit den Gesetzesänderungen einhandeln, welche Rolle das Parlament und die Kommissionen in Zukunft spielen werden.

Gerade weil das heutige System seine grossen Mängel hat, sage ich trotz den vielen «aber» ja zu den Gesetzesänderungen. Ich lehne deshalb konsequenterweise auch den Rückweisungsantrag der Grünen Fraktion ab, auch wenn die Grünen das Gemeindegesetz allenfalls von der Rückweisung ausnehmen wollen, wenn ich das vor einer Woche richtig verstanden habe. Ich möchte nämlich die Gemeinden nicht daran hindern, Globalbudgets einzuführen. Die Gemeinden, die das wollen, sollen es tun dürfen. Wir müssen uns bewusst sein, dass auch für die Gemeinden einige Bestimmungen des kantonalen Finanzhaushaltsrechts

Geltung haben, darunter der neue Paragraph 33a, der auch von den Gemeinden zu beachten ist.

Noch kurz ein Wort zu den Abschnitten B und C der Vorlage. Hier habe ich Bedenken mit dem raschen Vorgehen des Regierungsrates. Er will nämlich diese beiden Abschnitte schon heute in Kraft setzen. Ich werde in der Detailberatung den Antrag stellen, diese Abschnitte B und C gleichzeitig mit dem Verwaltungsreformrahmengesetz in Kraft setzen zu lassen. Wir begreifen zwar einigermaßen den Wunsch des Regierungsrates nach rascher Entlastung, finden es aber sehr problematisch, wenn die Kompetenzen erhöht werden, bevor die Gesetzesgrundlagen in Kraft sind. In der zweiten Jahreshälfte müssen zuerst Vollzug und Kontrolle verbessert werden, bevor die Kompetenzen dermassen erhöht werden.

Was den Abschnitt B betrifft, unterstützt auch die Finanzkommission gesamthaft den Änderungsantrag betreffend Inkraftsetzung.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich möchte Ihnen anhand der Vorlage wörtlich zeigen, dass wir uns hier tatsächlich auf Glatteis begeben. Herr Schloeth hat gesagt, dass wir selbstverständlich bereit sind, das Gemeindegesetz gesondert zur Abstimmung zu bringen, weil wir auch denken, die Gemeinden sollen mit diesen Experimenten Erfahrungen sammeln können. Sie wissen, auf Gemeindeebene handelt es sich noch um Pilotversuche, um Projekte. Auf der kantonalen Ebene ist es nicht so. Wenn wir diese Vorlage so verabschieden, geht sie an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und wird sanktioniert. Sie wird in einem Zustand sanktioniert, den wir nicht teilen können.

Ich bewundere den Glauben und die Blauäugigkeit der SP-Fraktion, die offenbar der Ansicht ist, dass wir all das, was wir als Parlament brauchen, um sinnvoll legislieren zu können, auch tatsächlich mit der Zeit erhalten werden. Da fehlt uns dieser Glaube schlichtweg. Ich sehe nicht, woher wir ihn nehmen können. Wenn Sie nur zum Beispiel die Ausgabenkompetenzen des Regierungsrates in den vergangenen Jahren betrachten, war es nicht so, dass er uns saubere Unterlagen unterbreitet hat, sondern es war eine schleichende Aushöhlung mit der Spruchkompetenz der Regierung, die in der Verfassung nicht verankert ist. Der Regierungsrat hat überhaupt keine Ausgabenkompetenz; hier soll nun durch ein Hintertürchen über die Vorlage B etwas genagelt werden, worüber wir in der Verfassung überhaupt keine Rechtsgrundlage haben.

Lassen Sie mich noch einmal bei der Vorlage A ein paar Punkte auseinandernehmen. In Paragraph 32 führen wir auf Gesetzesstufe und abgeseget durch die Volksabstimmung das Globalbudget ein. Das ist nachher genagelt. Sie haben mitgekriegt, dass der Gemeinderat der Stadt Zürich in einem soziokulturellen Projekt unserer Stadträtin von allen Seiten auf den Tisch gehauen und gesagt hat: «So nicht, wir wollen das Projekt besser begleiten können. Wir wollen sehen, wenn wir global budgetieren, wohin das Geld fliesst.» Es besteht ein enormes Misstrauen. Ich verstehe in diesem Fall, obwohl ich Frau Stocker kenne, den Gemeinderat, weil er gesagt hat, er sei nicht bereit, blindlings Millionen zu sprechen und dann nichts mehr unternehmen zu können.

Genau das macht jetzt der Kantonsrat, Herr Mosimann. Sie glauben, dass über die Verordnung geregelt werden kann, die nur der Regierungsrat macht und die wir nicht mehr korrigieren können, zu der wir nichts mehr zu sagen haben. Wir können bestenfalls noch, wie das schon oft geschehen ist, die Faust im Sack machen. Zu einer Verordnung können wir nur ja oder nein sagen. Dann kommt der Zeitdruck.

Also: Das Globalbudget wird beschlossen, ohne dass wir ein Controlling haben. Wir haben keines, nur der Regierungsrat hat eines. Sie sagen: Machen wir es, es kommt dann schon. Woher nehmen Sie diesen fast überirdischen Glauben? Ich fühle mich nicht als Ungläubiger, aber hier kann ich nicht mitziehen.

Der Regierungsrat erlässt also die Verordnung. Wir können daran nichts mehr ändern, sondern nur ja und nein sagen. Und hier steht: Die Planung dient der strategischen Zielfestlegung und Steuerung auf Regierungs- und Direktionsstufe. Es ist wahrscheinlich in der Substanz unbestritten, dass gerade die strategische, nicht die operative Planung, ganz entscheidend ist für diesen Rat.

Wenn wir Globalbudgets sprechen, müssen wir die grossen strategischen politischen Linien darin festlegen. Darüber aber steht kein Wort. Vielleicht kommt es dann noch. Aber das wird wiederum zum Teil die gleichen Gesetze beschlagen, die wir jetzt schon dem Volk vorlegen wollen, damit wir dann unsere Kompetenzen auch noch nageln können. Es ist sicher nicht so – das haben alle Sprecher der Fraktionen betont –, dass wir gegen Reformen sind. Aber es ist komisch: Dieser Rat kann sich jahrelang konservativ bis zum «Geht-nicht-mehr» geben, dann aber überkommt ihn eine neue Flut der Neuerungen.

Hier legiferieren wir gefährlich und wir können nichts anderes machen als Rufer in der Wüste zu sein. Ich bin aber überzeugt: Sie werden sich

noch an unsere Voten erinnern! Wir gehen damit vors Volk; es ist kein Experiment wie bei den Gemeinden. Dieser Rat wird nun sagen: Wir können doch nicht wieder alles umkehren und dem Volk sagen, dass wir etwas vergessen haben. Aber wir *haben* zum heutigen Zeitpunkt etwas vergessen. Die Regierung schreitet voran – das ist ihr gutes Recht. Aber wir sind hoffnungslos im Abseits, wenn wir diese Vorlage so dem Souverän vorlegen und wir ihr unter B und C zustimmen.

Die Kommission hatte eine schwierige Aufgabe, ich gebe das zu. Aber sie hat dem Druck nicht standgehalten und ist jetzt vorschnell unter dem Druck der Verwaltungsreform des Regierungsrates an den Rat gelangt. Bitte, schütten Sie hier nicht das Kind mit dem Bade aus! Wir werden das Kind nie mehr sehen, meine Damen und Herren!

Fredi B i n d e r (SVP, Knonau): Das Votum von Herrn Vischer hat mich etwas aus dem Busch geklopft. Ich bin Kommissionsmitglied und nicht gerade als sehr reformfreudiger Parlamentarier bekannt. Das wissen Sie alle. Wir haben in der Kommission eine Richtung eingeschlagen, die wir, so glaube ich, verantworten können.

Es ist nicht so, dass wir uns leichtfertig über gewisse Punkte hinweggesetzt hätten, die Herr Vischer geradezu ins Lächerliche gezogen hat. Und es ist erstaunlich: Wenn sich die Juristen nicht mehr einig sind, zeigt das, wie komplex die Materie ist. Es ist hingegen bedeutungsvoll, wenn man sich in einem Gremium aus Leuten verschiedener Parteien zu einem Konsens durchringen kann, gemeinsam einen Weg zu beschreiten, obwohl man das Ziel noch nicht genau sieht.

Die Verwaltungsreform – da sind wir uns alle einig – ist ein Weg in die Zukunft, den wir beschreiten müssen. Es ist nicht nur der Kanton Zürich, der diesen Weg beschreiten will; es hat viele andere Parlamente, die das gleiche tun. Alle aber können nicht genau sagen, wohin die Zielsetzung geht. Das ist das Problem.

Mit diesem Verwaltungsreformrahmengesetz machen wir einen ersten Schritt in die richtige Richtung, einen Schritt, damit wir überhaupt auf den Weg kommen. Das ist das Entscheidende. Wir geben nicht blaue Karten für den Regierungsrat frei, sondern wir versuchen, einen Weg zu öffnen, den wir beschreiten müssen, weil wir gar keine andere Möglichkeit haben. Das ist das Entscheidende, das dazu geführt hat, dass wir uns zu einem Konsens durchgerungen haben.

Zu einem Globalbudget gehört ein Leistungsauftrag und dieser wird in diesem Parlament diskutiert und bearbeitet. Es gehören Kontrollsysteme-

me auf verschiedenen Ebenen dazu, nicht nur auf Regierungs-, sondern auch auf Parlamentsebene. Das Problem besteht aber darin, dass wir dieses Kontrollinstrument noch nicht genau beschreiben können. Wir sind aber auf einem guten Weg dazu.

Wahrscheinlich waren wir von der SVP die grössten Kritiker in dieser Kommission. Wir haben uns durchgerungen, auch in der Fraktion einen Schritt nach vorn zu tun, Möglichkeiten in eine neue Richtung auszuprobieren, wie wir unsere Verwaltung, unsere Regierung motivieren und auch in unserem Parlament die unseligen Budgetdebatten, die wir alle verfluchen, auf ein besseres Niveau zu stellen. Wir versuchen uns auf einem Weg, den wir schlussendlich gehen müssen. Wir haben keine Alternative. Aber auch hier ist Stillstand Rückschritt. Versuchen Sie nicht, die Probleme, die es zu lösen gibt, der Zukunft zu überlassen.

Ich bitte Sie, diesem kleinen Schritt einmal zuzustimmen. Wir haben genug Möglichkeiten, auch in diesem Parlament, wieder nein zu sagen, wenn es sich zeigen sollte, dass dieser kleine Schritt nicht der richtige Weg wäre.

Thomas I s l e r (FDP, Rüschtikon): Gestatten Sie uns zwei, drei Worte zur gewalteten Diskussion; das grundsätzliche Einverständnis haben Sie von Frau Fierz bereits in der ersten Runde gehört.

Handlungsbedarf ist gegeben, das haben alle Sprecher zum Ausdruck gebracht. Der Mut zum Wechsel ist allerdings nicht überall gleich gross; immerhin aber ist er in den wesentlichen Fraktionen gross.

Meine Damen und Herren der Grünen Fraktion: Sie erstaunen uns. Frau Genner spricht für ein stufenweises Vorgehen, Herr Büchi und Herr Vischer wollen alles möglichst fix und fertig, damit alles von Anfang an überblickt werden kann. Das ist aufgrund der Komplexität der Materie eine Unmöglichkeit. Das sollte Ihnen, Herr Vischer, durch Ihren Kollegen Schloeth gesagt worden sein.

Im übrigen amüsiere ich mich natürlich, dass Sie als prominenter Vertreter der 68-Generation nun saturiert gegen jegliche Veränderung stimmen. Das ist ein absolut typisches Zeichen unserer Zeit, das aber auch Sie überwinden sollten.

Die Verfassungsmässigkeit wird Ihnen der Herr Kommissionspräsident nochmals bestätigen. Dass solche Unterlagen, welche der Kommission zur Verfügung standen, nicht immer 180 Mal kopiert und im Rate verteilt werden sollten, scheint mir naheliegend; sicher können Sie diese beziehen. Auch wenn wir eingestehen müssen, dass sowohl Regierung

wie Parlament mit der Komplexität der Materie fast überfordert sind – da haben Sie weise gesprochen, Herr Vischer, wie Sie das sympathischerweise manchmal tun –, müssen wir in diese Richtung gehen, deren erster Schritt hier vorgezeichnet ist. Dies nicht zuletzt mit Rücksichtnahme auf unsere 171 Gemeinden, die ihre Handlungen im Jahr 1997 gerne legitimiert hätten.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen. Ich bitte Sie auch, dem Antrag von Frau Illi nicht zuzustimmen, die Inkraftsetzung erst mit der Volksabstimmung vorzunehmen, sondern die unterschiedliche Inkraftsetzung gemäss Antrag des Regierungsrates zu beschliessen.

Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden): Mit dem Zauberwort «Wif!» versucht der Kanton Zürich ins nächste Jahrtausend aufzubrechen. Er tut dies mit einer für den Kanton Zürich üblichen Gründlichkeit. «Wif!», ein Projekt des Regierungsrates soll zu einem schlanken, leistungsfähigen Staat führen.

Wie Sie gehört haben, unterstützen wir die vorliegenden Gesetzesänderungen zu einem ersten Schritt in diese Richtung, aber – jetzt kommt das «aber» – diese Richtung könnte auch jene sein, das Parlament abzuschaffen oder in eine politische Bedeutungslosigkeit absinken zu lassen. Das Parlament schafft sich selbst ab, wenn wir nicht rechtzeitig das Heft in die Hand nehmen und parlamentseigene institutionelle Informations- und Kontrollmittel schaffen. Schon heute, beim überregulierten Parlamentssystem sind das Parlament und seine Kommissionen nicht in der Lage, oder hoffnungslos überlastet – ich denke an Geschäftsprüfungs-, Finanz- und andere Kommissionen –, um die verfassungsmässige Oberaufsicht über die ganze Landesverwaltung wahrzunehmen. Auch bei den mühsamen Diskussionen im Bereich der Budgets, wenn wir über Säuliställe und Staatskeller jeweils die üblichen Diskussionen führen, ist allen klar, dass es so nicht weitergehen kann.

Ich habe im Büro sehr, sehr früh die Ausarbeitung von Ideen für die Ausarbeitung eines Rechnungshofes schmackhaft zu machen versucht. Der Auftrag wurde über die Finanz-, die Geschäftsprüfungs-, die Reformkommission wie eine heisse Kartoffel weitergereicht. Passiert ist bis jetzt aber noch gar nichts. Wenn das Parlament nicht merkt, dass es sich ohne dieses Controlling selbst abschafft, wachsen die Widerstände exponentiell.

Das hat die Regierung offenbar gemerkt, und wie ich gehört habe, wurde Regierungsrat Buschor beauftragt, ein Modell auszuarbeiten,

wie sich der Kantonsrat selbst kontrollieren könnte. Es ist natürlich schon etwas unmöglich, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat zu sagen hat, wie er sich zu kontrollieren habe. Da müsste die Reformkommission aktiv werden – sie hätte schon früher aktiv werden müssen –, um derartige Controllinginstrumente vorzubereiten. Das kann sie natürlich nicht selbst tun, sondern das muss im Expertensystem vor sich gehen. Und es gibt wirklich Experten, die sich in dieser Materie auskennen.

Trotzdem stimmen wir der Vorlage zu, weil wir überzeugt sind, dass bei «Wif!» das Misstrauensprinzip durch das Vertrauensprinzip ersetzt werden muss. Noch habe ich Vertrauen in die Kraft des Parlaments und in seine Fähigkeit, die institutionellen Kontrollmittel rechtzeitig in Kraft zu setzen.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Ich kann mich gleich an Herrn Hirt wenden. Ich weiss nicht, von wem Sie diesen, ich sage einmal Unsinn, wegen des Controlling-Auftrags haben. Fragen Sie doch bei Ihren Kommissionsmitgliedern oder bei Ihrem Kommissionspräsidenten, was die Reformkommission in die Wege geleitet hat, um dem Aspekt Controlling rasch Nachachtung zu verschaffen. Mir scheint Ihre Quelle etwas problematisch, wenn es die ist, die ich vermute.

Damit komme ich gleich zu einem Hauptproblem dieser Vorlage, welches die Debatte geprägt hat, obwohl es nicht angesprochen wurde. Es ist die Diskrepanz zwischen dem Inhalt der Vorlage und der begleitenden Weisung. Ich möchte darauf kurz eingehen.

In der begleitenden Weisung wird in einer rhetorischen Breite von Dingen gesprochen, über die man diskutieren kann, die aber herzlich wenig mit dem zu tun haben, was vorne zur Beschlussfassung ansteht. Ich habe den Eindruck, Sie seien dieser Rhetorik aufgesessen und haben das Recht beansprucht, zu dem dahinterstehenden Gedankengebäude, soweit es erkennbar ist, Ihre eigenen, ebenfalls philosophischen Gedanken zu pflegen. Hier klaffen meines Erachtens Mythos und Realität krass auseinander.

Es ist natürlich ein Mythos, wenn in der Weisung steht, man müsse die wirkungsorientierte Verwaltung auf einen Schlag und flächendeckend einführen und ja keine Versuche starten. Die Realität ist gerade umgekehrt. Praktisch haben wir etwa ein Dutzend Pilotprojekte und das ist gut so. Aber wenn man ein Unbehagen im Bauch spürt, nimmt man

lieber die vollmundige Rhetorik aus der Weisung und benutzt sie als Futter, um seinen Kritikerspruch zu untermauern.

Ich möchte Sie bitten, die Vorlage von der Sache her zu betrachten. Drei Elemente hat es drin: Erstens Kompetenzzuweisung an die Gemeinden. Da habe ich keine Opposition gehört. Zweitens, interne Kompetenzdelegation seitens der Regierung und der Verwaltung. Das wird schon lange gewünscht, und das hat offenbar auch niemand gestört. Drittens, aber nicht als einziges Element, Herr Vischer, die Möglichkeit, einzelne Teile des Budgets als Globalbudget vorzulegen.

Die Möglichkeit! Dann wird genau das passieren – darum bin ich Herrn Büchi für das Beispiel der Stadt Zürich dankbar –, dass die Regierung beispielsweise ein Globalbudget Staatskeller vorlegt. Dann sagen wir als Parlament, wir möchten mehr wissen. Ich, Büchi, beispielsweise, möchte wissen, wieviel Roter und wieviel Weisses im Umsatz vorgesehen ist. Sonst akzeptieren wir das Globalbudget nicht, wir weisen es zurück.

Das hat genau der Gemeinderat der Stadt Zürich mit seiner Kommission vorgemacht, das ist die Mechanik beim Globalbudget. Die Entscheidungskompetenz bleibt dabei nach wie vor bei uns. Wenn das Budget zuwenig detailliert ist, treten wir nicht darauf ein und bestellen ein detaillierteres. Schliesslich heisst es in der Vorlage, wenn Sie weiterlesen: «und die zu erbringenden Leistungen umschreiben.» Das ist ein Novum. Dazu hatten wir bis jetzt herzlich wenig oder gar nichts zu sagen. Das halte ich für einen Gewinn und möchte es nicht auf den St. Nimmerleinstag verschoben wissen.

Ich bitte Sie also: Bleiben Sie bei der Sache. Trennen Sie Mythos und Realität. Das gilt auch für das Votum von Herrn Hirt. Es ist natürlich geradezu fahrlässig, von einer möglichen Selbstabschaffung des Parlaments zu reden, denn wo in dieser Vorlage kommt konkret, nicht irgendwo in den Gedanken eines folienproduzierenden Promotors der dahinterstehenden Ideen, ein solcher Vorschlag? Wo in dieser Vorlage finden Sie auch nur das kleinste Indiz für den behaupteten Machtverlust des Parlaments?

Es sind Dutzende von Voten gefallen, niemand aber hat konkret belegen können, was dieser behauptete Machtverlust sei. Ich behaupte, mit dem Wechsel zum möglichen Instrument des Globalbudgets gewinnen wir, wenn wir es geschickt und kompetent anstellen – davon gehe ich noch immer aus – als Parlament entscheidenden Einfluss. Ich bitte Sie: Nutzen wir diese Chance.

Prof. Dr. Richard H i r t (CVP, Fällanden), zu einer kurzen Replik an Herrn Mosimann: Ich weiss, wovon ich spreche, und ich habe wahrscheinlich, bevor diese Reformkommission eingesetzt war, auf diese Controlling-Instrumente hingewiesen.

Es gibt ja bereits einen Betrieb, der mit dem Globalbudget arbeitet, der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). Ich war vier Jahre in jener Kommission und habe erlebt, wie das Parlament an sich nicht mehr viel zu sagen hat zu den 720 Millionen Franken Defizit. Sie, Herr Mosimann, sind derjenige, der aus dem hohlen Bauch irgendwelchen Unsinn erzählt, nicht ich. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Dr. Balz H ö s l y (FDP, Zürich), Präsident der vorberatenden Kommission: Ich möchte zuerst etwas zum von den Grünen gestellten Rückweisungsantrag sagen. Herr Schloeth hat darauf hingewiesen, dass in dieser Vorlage zuviele Aspekte noch unbeantwortet sind, die Kommission brauche mehr Zeit, bezüglich «Wif!» hätte man im Parlament die Schwierigkeiten unterschätzt. Im gleichen Atemzug hat er aber gesagt, dass die Grünen natürlich die Vorteile von New Public Management sehen, sie seien natürlich für Globalbudget und sie seien für Verlagerung der Kompetenzen innerhalb der Verwaltung. So viele Widersprüche, Herr Schloeth, und dies noch von einem Kommissionsmitglied, schmeckt ein bisschen nach dem: «Wir sind unter Grünen». Sie haben es nicht erfunden und darum sind Sie dagegen.

Und wenn Herr Büchi sagt, die Kommission schütte das Kind mit dem Bade aus, ist er auf dem Holzweg. Wenn man nämlich Reformen machen will, muss man zuerst das Badewasser auffüllen – und daran sind wir jetzt. Sie, meine Damen und Herren dieses Parlaments, haben die Möglichkeit, die Temperatur dieses Badewassers zu bestimmen. Aber von einem Ausschütten, und das noch mit einem Kind drin, kann im Moment nicht die Rede sein.

Ich verstehe aber das latente Unbehagen, das daraus resultiert, dass wir jetzt einen ersten Schritt machen und gleichzeitig realisieren, dass ein zweiter Schritt zu folgen hat. Es *ist* unbefriedigend und ich bin der erste, der das zugibt. Es ist unbefriedigend, wenn man jetzt sagt, wir machen den ersten Schritt mit dem VRRG (Verwaltungsreformrahmengesetz), wir führen die grundsätzliche Möglichkeit der Globalbudgets ein und wir kümmern uns in einem zweiten Schritt um die Controlling-Instrumente dieses Parlaments. Ich habe aber anlässlich der Debatte

vom 1. April den Lao-Tse zitiert und gesagt, dass auch die längste Reise mit einem ersten Schritt beginnt.

Es ist unmöglich, eine Reform auf dieser Breite zu starten, wenn man die Anforderungen stellt, dass zuerst der gesamte Prozess von A bis Z theoretisch vorzubereiten und in einem Gesamtpaket dem Parlament vorzulegen sei. Wir werden nicht darum herum kommen, einzelne Schritte zu machen. Unsere Verantwortung ist aber, die Tragweite jedes einzelnen Schrittes abzuschätzen, keine unüberlegten Schritte zu tun. Wir würden viel unüberlegter handeln, wenn wir glaubten, wir könnten uns am grünen Tisch die gesamte Reform geistig zurechtlegen, in einem Paket in dieses Parlament bringen und dann den Anspruch an uns hätten, dieses Gesamtpaket abschätzen zu können. Das, Herr Büchi und Herr Vischer, ist unrealistisch. Wir können aber die einzelnen Schritte klar beurteilen und uns überlegen, was die einzelnen Schritte für eine Tragweite haben.

In diesem Sinne hat Herr Mosimann völlig richtig reagiert, wenn er gesagt hat, mit der Formulierung in Paragraph 33a des Finanzhaushaltsgesetzes, wo auch steht, dass das Globalbudget die zu erbringenden Leistungen zu umschreiben hat, bestehe die Möglichkeit, dass das Parlament auch im Rahmen von Globalbudgets, mit Kennziffern, mit grundlegenden politischen Weichenstellungen, die Aufgabenerfüllung, und zwar das Was der Aufgabenerfüllung der Verwaltung, mitbestimmen könne und müsse.

Es stellt sich nun die Frage, und diese Frage ist tatsächlich offen, wer denn diese Globalbudgets berät. Wird das weiterhin beispielsweise die Finanzkommission in der ganzen Breite der Verwaltungsführung sein? Wird es Spezialkommissionen geben müssen, die sich mit diesen Globalbudgets gezielt beschäftigen? Wird das Parlament allenfalls den Schritt zu ständigen Fachkommissionen machen müssen? Das sind Fragen, welche die Reformkommission nach den Sommerferien mit Priorität an die Hand nimmt.

Diese Fragen konnte man auch im Rahmen eines Controllingkonzepts, Herr Hirt, nicht früher in der Reformkommission behandeln. Die Reformkommission musste sich zuerst einmal selbst eingehend mit dem Globalbudget befassen, sich eingehend damit befassen, was in Form eines Globalbudgets auf dieses Parlament zukommen wird. Jetzt, wo wir wissen, mit was wir es zu tun haben, können wir auch sagen, wie wir damit umgehen. Wenn Sie nun aber meinen, man könne sagen: «Wir stellen jetzt einmal eine Kommission und ein Controlling auf,

wissen aber noch nicht, auf was wir dieses Controlling anwenden müssen», haben Sie die Welt irgendwie nicht begriffen.

Herr Vischer hat in diesem Zusammenhang ein paar konkrete Fragen gestellt, die ich gerne beantworten möchte. Erstens: Welche Auswirkungen hat die Vorlage auf die heutige Ordnung der Verfassung? Wird das Referendumsrecht, die Budgethoheit des Parlaments nicht ausgehöhlt? Sie hätten, Herr Vischer, selbstverständlich die Möglichkeit gehabt, über das Kommissionsmitglied der Grünen die nötigen Akten und insbesondere die Ausführungen von Professor Müller einzusehen, welcher sich intensiv mit der Verfassungsmässigkeit dieses Globalbudgets auseinandergesetzt hat.

Die Verfassung sagt, ausser in Art. 31 Ziffer 6, wenig über die Budgethoheit des Parlaments. Dort steht: «Dem Kantonsrat kommt zu: Die Festsetzung des jährlichen Voranschlags des Staatshaushalts, vorbehältlich der Bestimmungen in Ziffer 5, Volksabstimmung und die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuer». Ich zitiere Ihnen wörtlich die Ausführungen von Professor Müller dazu: «Zu den Befugnissen des Kantonsrates ist eine Bestimmung vorhanden, die einen Hinweis auf die Budgethoheit gibt. Art. 31 Ziffer 6 der Kantonsverfassung handelt vom Voranschlag. Dort kommt das Wort 'jährlich' vor. Man kann sich fragen, ob das Globalbudget im Widerspruch zu 'jährlich' steht. Die Antwort lautet: Nein. Das Budget ist immer jährlich; gewisse Kredite reichen über das Jahr hinaus. Da besteht aber kein verbaler Widerspruch. Neben der Aussage zum Voranschlag regelt die Verfassung kaum etwas über die Aufgabenteilung zwischen Kantonsrat und Regierungsrat im Bereich der Bewilligung von Ausgaben».

Die zweite Frage: Warum wurde die Globalbudgetvorlage abgekoppelt von der Parlamentsreform? Ich habe es ausgeführt; man kann eines nach dem andern behandeln, aber nicht beides miteinander.

Drittens: Die Meinung der Kommission, wo Globalbudgets eingeführt werden sollen? Es gibt klare Projektvorlagen der Regierung – sie wurden Ihnen zur Kenntnis gebracht – wo im Rahmen von Projekten Globalbudgets eingeführt werden sollen und müssen. «Es ist nicht klar», haben Sie gesagt, «wie die Verwaltungsrevision mit dieser Vorlage betroffen ist». Ich soll aufzeigen, wie die Globalbudgetvorlage in eine generelle Verwaltungsrevision eingebettet sei... (Die Redezeit ist abgelaufen).

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich beantrage, dass Herr Hösly sein Votum beenden kann. Ich finde diesen Formalismus bei einer Vorlage

absurd, die nicht irgendeine Vorlage ist. Ich finde es richtig, dass ein Kommissionspräsident nach einer solchen Diskussion abschliessend seine Meinung bekanntgeben kann. Alles andere würde das Parlament im Lichte dieser Vorlage zum Absurdum führen, sorry.

Ratspräsidentin Esther Holm: Für mich wäre dies überhaupt kein Problem. Ist jemand aus dem Rat der Meinung, dass wir auf der Redezeitbeschränkung für Herrn Hösly beharren sollten?

Das ist nicht der Fall.

Dr. Balz Hösly (FDP, Zürich): Ich danke Herrn Vischer und der Frau Präsidentin für diese Grosszügigkeit.

Herr Vischer hat am gewählten Vorgehen kritisiert, es sei «von hinten herauf», wir beginnen mit dem Globalbudget und kommen dann nachher mit der Parlamentsreform. Nun, Herr Vischer, es stellt sich die Frage, wo wir beginnen sollen. Stellen Sie sich vor, was passiert wäre, wenn wir mit der Parlamentsreform begonnen hätten. Da hätte man gesagt, dafür bestehe im Moment überhaupt kein Anlass. Und es hätte wahrscheinlich niemand gesagt, es komme nachher dann noch ein Globalbudget, welches zusammen mit dieser Reform behandelt werden müsse. Man hätte die Parlamentsreform in ihrer Tragweite und auf was sie zu reagieren hat, gar nicht erkannt. Darum halte ich das gewählte Vorgehen als richtig.

Es wurde mir insbesondere von Frau Gurny in verschiedenen Äusserungen vorgeworfen, das Staatsverständnis und das Menschenbild zu vermischen und Staat und Wirtschaft in den gleichen Topf zu werfen. Es stimmt, dass ich das irgendwo einmal geschrieben habe, möchte aber sagen: Staat und Wirtschaft sind zwei grundverschiedene Dinge. Was ich geschrieben habe, ist, der Staat müsse dort an der Wirtschaft gemessen werden, wo er mit der Wirtschaft im Wettbewerb steht. Es ist selbstverständlich, dass der Staat auch noch gewisse Dinge wahrnimmt, in welchen er sich nicht in einer Wettbewerbssituation befindet. In diesen Bereichen kann er natürlich nicht an der Wirtschaft gemessen werden. Wo aber ein Gartenbau, ein Hochbauamt oder was immer besteht, das mit einer gleichartigen Tätigkeit der Privatwirtschaft in Konkurrenz steht, muss sich die Tätigkeit des Staates an der Effizienz der Privatwirtschaft messen lassen. Das war die Äusserung.

Herr Brändli hat das «ja, aber» der SP erläutert und gesagt, das «aber» beziehe sich insbesondere darauf, dass darüber gesprochen werden

müsse, dass von Seiten der Sozialdemokraten ein «Ja» zu einem ersten Schritt gesagt werde und das bedinge, dass klare Voraussetzungen für einen zweiten Schritt geschaffen werden. Ich kann dem aus vollem Herzen zustimmen. Es geht jetzt nicht darum, überhetzt in eine Reform hineinzurennen. Aber es geht darum, in einem ersten Schritt überhaupt einmal die Grundlagen zu schaffen, eine Reform in Gang bringen zu können. Ich möchte die Kritiker dieser Vorlage fragen, wie sie sich einen ersten Schritt denn anders vorstellen. Alles, was ich in diesen zwei halbtägigen Debatten gehört habe, war, dass man sich keinen andern Schritt vorstellen könne, ausser eine Gesamtvorlage auf den Tisch des Hauses zu legen, die noch viel intransparenter ist als dieser erste Schritt, den wir jetzt zusammen in Angriff nehmen wollen. Das aber kann gewiss nicht eine Reform sein. Eine Reform, welche mit Intransparenz beginnt, ist bereits im Ansatz gescheitert. Das aber dürfen wir nicht tun und darauf dürfen wir uns nicht einlassen.

Ich möchte wiederholen: Ein Globalbudget ist kein Freipass für die Verwaltung, wie das aus dem Votum von Herrn Büchi herausgelesen werden kann. Ich behaupte, das Parlament habe im Rahmen eines Globalbudgets mehr Einflussnahme auf die Steuerung der Verwaltungstätigkeit als es das heute im Rahmen des normalen Budgetprozesses hat, in welchem die Kosten einzeln gesteuert werden.

Wir haben nicht einen überirdischen Glauben an ein Controlling, das über das Parlament kommt. Ich darf Ihnen aber sagen: Wir stehen vor einer grundsätzlichen Problematik. Diese besteht darin, dass es im Rahmen einer direkten Demokratie noch kein Parlament gibt, das sich intensiv mit Controlling-Instrumenten auseinandergesetzt hat. Ich habe einen Brief von Professor Zimmerli in Bern erhalten – er ist der Beauftragte des bernischen Grossen Rates –, und ich wurde gefragt, ob ich ihm und seinem Assistenten mit Hinweisen helfen könnte, wie der Zürcher Kantonsrat gedenkt, dieses Controlling anzupacken. Bern ist relativ weit fortgeschritten.

Ein Controlling im Umfeld einer direkten Demokratie gibt es noch nicht. Wir müssen das zuerst erfinden und wir wissen genau, dass wir das als Milizkommission alleine nicht erfinden können. Deswegen haben wir uns darauf geeinigt, dass wir als Kommission eine gewisse externe Beratung brauchen. Ein erster Schritt hat nun bereits stattgefunden, indem wir via das Büro des Rates zu einem Budget gekommen sind, das uns ermöglicht, eine externe Beratung beizuziehen. Sonst sind wir als Milizparlamentarier überfordert. Ich möchte Ihnen versichern, dass wir die Aufgabe, ein Controlling einzurichten – und das so schnell

wie möglich – äusserst ernst nehmen. Ich gehe darüber ganz sicher nicht leichtfüssig hinweg.

Meine Damen und Herren, es ist ein bisschen schwierig, einen Reformprozess in Gang zu setzen, wenn man noch nicht erklären kann, wie man diese Reise in allen Schritten abschätzt. Sie alle aber sind durch Ihre Vertreter oder Vertreterinnen in der Kommission mit dabei. Es gehört zu Ihren Aufgaben als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sich über diesen Prozess, der in der Kommission abläuft, fortwährend auf dem Laufenden zu halten.

Ich bitte Sie, das zu tun, weil die Sache, nachdem der erste Schritt einmal getan ist, laufend komplexer wird. Es hängen alle Dinge damit zusammen; es hängt auch damit zusammen, wie das Parlament mit dem Regierungsprogramm umgeht, das irgendwann einmal auf den Tisch des Hauses geflattert ist und von dem wir bis heute nicht wissen, wie es dieses Parlament einmal zu beraten gedenkt. Das Parlament wird sich darüber im klaren sein müssen, ob es selbst in der Lage ist, eine Legislaturerklärung abgeben zu wollen oder nicht. Es wird sich auch die Frage stellen, wie dieses Parlament mit einem Rechenschaftsbericht umgehen will, den die Regierung in ihrem letzten Amtsjahr vorlegt.

All diese Dinge sind noch unbeantwortet und es wäre fahrlässig, wenn ich jetzt sagen würde, wir hätten das alles im Griff. Das ist nicht der Fall. Was wir aber im Griff haben, sind die einzelnen Schritte. Der erste dieser Schritte liegt vor Ihnen; tun Sie diesen ersten Schritt auf der langen Reise.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Für mich ist es ein Widerspruch, wenn Sie sagen: «Wir haben nicht alles im Griff, aber wir haben etwas im Griff, die einzelnen Schritte.» Wie können Sie die einzelnen Schritte im Griff haben, wenn Sie gar nicht wissen, woraus sie bestehen? Natürlich stimmt es in einem gewissen Sinne, dass ein abstrakter Weg das Ziel ist. Ich kenne natürlich auch diese Ingeneeringbüchlein, zum Beispiel von Mister Hamer, in welchem jedes dritte Wort «Prozess» heisst. Nur: In der Privatwirtschaft bestehen bereits gewisse Controllinginstrumente, und die Privatwirtschaft geht von gewissen Voraussetzungen aus. Sie kann sich sehr wohl leisten, alles als prozesshaft aufzufassen, weil sie keine übergeordnete Instanz hat, der sie im Sinne eines Parlaments oder einer Volksabstimmung Rechenschaft abzugeben hat.

Was Sie uns vorschlagen, Herr Hösly oder die Regierung, ist ein Gesetz zu legiferieren und dann zu sagen, über die Rechtsmittel entscheide man dann in einem späteren Schritt. Das ist die Sachfrage: Wir haben ein

Gesetz, welches möglicherweise in die parlamentarischen Rechte eingreift, und nun sagen Sie uns, Rechtsmittelmöglichkeiten kommen in einem späteren Gesetz.

Jetzt komplizieren Sie und Herr Mosimann alles, indem Sie sagen, diese Fragen seien alle so wahnsinnig kompliziert und komplex und weiss ich was, dass wir als Parlament gar nicht in der Lage seien, sie zu durchschauen. Es mag sein, dass das in Ihrer Kommission so ist, aber ich glaube nicht, dass es letztlich mehr als zehn Punkte sind, auf welche es ankommt und über welche wir im Parlament zu entscheiden haben. Der Rest sind tatsächlich Details. Aber ich bin überzeugt, dass es heute von Ihnen möglich wäre, das Ganze zu überblicken, diese zehn Punkte zu nehmen und sie in ein einheitliches Gesetz zusammenzufassen.

Das ist unsere Kritik an diesem Vorgehen. Das hat nichts mit Obstruktion und nichts mit 68 und weiss ich was, zu tun. Im übrigen sind die meisten 68er heute Teil der Staatsbürokratie und sehr froh über solche Globalbudgets. Man gibt ja auch lukrative Aufträge ab – das nur nebenbei bemerkt.

Das also ist unsere Kritik und ich habe mich von den Ausführungen von Herrn Hösly nicht überzeugen lassen können. Herr Hirt hat übrigens auch die Ausführungen von Herrn Mosimann nicht widerlegen können. Er hat nur gesagt: Vertraut uns.

Eine Rückweisung wird die Kommission zwingen, die ganze Sache zu vereinfachen und uns die Eckpunkte zur Abstimmung vorzulegen, in welche das Globalbudget eingebettet ist.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Herr Hösly hat insofern recht, als er uns gesagt hat: «Geben Sie uns noch konkretere Hinweise», obschon ja auch von der Kommission her bezüglich der künftigen Entwicklung sehr wenig vorliegt. Aber, Herr Hösly, in § 33a steht: «Die zu bewilligenden Aufwendungen und Erträge oder deren Saldos sind für einzelne Bereiche festzusetzen und die zu erbringenden Leistungen zu umschreiben.» Herr Mosimann hat ausgeführt, dass die Umschreibung dieser Leistungen ein Novum sei und das Parlament stärke. Es *würde* es stärken, sage ich, wenn wir wüssten, was wir mit diesen Umschreibungen machen können. Da sind doch die Kompetenzstreitigkeiten heute schon auf dem Tisch. Ich werde mich nicht glorifizieren, wenn ich dann aufstehen und sagen muss: Jetzt sind wir soweit.

Wir werden an jenen Punkt kommen, an dem wir als Parlament sagen, das sei zwar die Umschreibung durch die Regierung, wir aber wollen

als Parlament eine politisch andere Zielsetzung. Was machen wir dann? Unsere politischen Mittel, zum Beispiel das Postulat, beim Globalbudget, ohne Fristverlängerung drei Jahre, bis eine Antwort kommt, genügen doch nicht. Wir haben keine Mittel, damit umzugehen. Der Regierungsrat wird richtig sagen: «Nehmt das zur Kenntnis und schweigt! *Wir* umschreiben die Leistungen, *Ihr* sprecht das Geld.»

In einem zweiten Punkt steht: Die Rechnung zu den Globalbudgets umfasst auch einen Rechenschaftsbericht über die erbrachten Leistungen.» Nicht nur hat die Regierung den Rechenschaftsbericht abzuliefern, sondern wir haben ihn zu gewichten, neu zu gestalten und selbst Legislaturziele vorzulegen. Es gibt keine Handhabe dafür. Sie wollen in einem zweiten Schritt vors Volk, nachdem das zum Teil der 1. Juli ist, zum Teil rückwirkend. Das soll – Frau Illi hat es gesagt – korrigiert werden. Aber immerhin wird auch der A-Vorschlag möglichst rasch in Kraft gesetzt. Und wir müssen dann für den zweiten Schritt noch durch das ganze Prozedere der Volksabstimmung. Wie sollen wir denn die ersten Budgets genehmigen? Einfach mit «Augen zu und durch. Vertraut den grossen Fraktionen!» Das kann doch nicht saubere Politik sein in einem Zeitpunkt, in dem es ums Sparen geht, in dem jeder Franken politisch begründet werden muss, dass wir sagen: Die Regierung macht das, wir schalten ab! Dann bin ich wirklich dafür, dass wir abschalten. Damit sparen wir echt 15'000 Franken. Aber so dürfen wir doch nicht legiferieren!

Ich bin nicht der Meinung, Herr Hösly, dass wir jetzt alles im Detail regeln müssen, aber wir müssen die Grundlagen vors Volk bringen, damit wir dann die Instrumente einführen können. Ob das gelingt, bezweifeln wir. Wir haben nicht einmal die Grundlagen, damit wir nachher als Parlament mithalten können. Und das ist mehr als gefährlich.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r: «Wif!» ist kein Zauberwort, «Wif!» ist kein Allerweltsheilmittel, «Wif!» ist der Wille des Regierungsrates, und ich hoffe auch des Parlaments, in Zukunft die Staatstätigkeit und damit die Verwaltungstätigkeit stärker ergebnisorientiert oder stärker wirkungsorientiert ausgestalten zu können. «Wif!» ist der Wille, Instrumente zu schaffen, die es uns erlauben, diese Staatstätigkeit zu steuern. Ich behaupte, dass wir das heute nur ungenügend tun. Diese Hauptzielsetzungen von «Wif!» – es gibt noch eine Reihe zusätzlicher – sind heute notwendiger denn je. Und der Vorwurf von Herrn Schloeth, den er letzte Woche geäussert hat, dass nämlich der Regierungsrat 150 Jahre lang geschlafen hat – das war

übrigens nicht der heutige Regierungsrat, so alt sind wir noch nicht –, dass also die Institution Regierungsrat 150 Jahre geschlafen habe und jetzt mit einer solchen Vorlage vor das Parlament komme, ist un gerechtfertigt.

Die Verhältnisse haben sich geändert. Wir stehen heute in der Verwaltungstätigkeit vor ganz neuen Herausforderungen. Wir haben ein neues, viel höheres Tempo in der Staatstätigkeit zu bewältigen als dies noch vor zehn oder zwanzig Jahren der Fall war. Die Komplexität der Probleme hat enorm zugenommen. Es gibt kaum mehr ein Problem, das nurmehr an einer Verwaltungsstelle angesiedelt werden kann; die meisten Probleme haben Querschnittcharakter, sie müssen koordiniert werden. Das stellt neue Anforderungen an die Verwaltung und an die Flexibilität der Verwaltungsstrukturen. Das alles können wir heute nicht garantieren. Deshalb ist «Wif!» oder wie Sie es auch immer nennen wollen nötig – «Wif!» ist eine Abkürzung, über die man sich natürlich lustig machen kann –, ein Begriff, auf den wir uns einigen wollen, damit wir nicht ständig neue Begriffe kreieren müssen.

Es wird auch kritisiert – Herr Mosimann hat das Problem vor einer Woche aufgegriffen, und heute ist es wieder zur Sprache gekommen –, dass wir uns einer Rhetorik befleißigen, die nicht mehr verstanden werde oder die überschwenglich sei. Ich gebe zu, dass die Weisung, die Sie im Zusammenhang mit dieser Vorlage vor sich haben, nicht deckungsgleich ist mit den Gesetzes- und Verordnungsvorschlägen, die Ihnen präsentiert werden; die Weisung geht darüber hinaus. Wir haben das bewusst gemacht und zwar deshalb, weil der Regierungsrat der Auffassung war, dass dies die erste Vorlage für eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung sei, mit der sich der Kantonsrat befasst. Das ist die Gelegenheit für eine Auslegeordnung.

Deshalb haben wir uns nicht nur darauf beschränkt, die Gesetzesänderungen und -korrekturen sowie die Verordnungsänderungen vorzulegen, sondern wir haben uns bemüht, die Problematik in aller Breite darzustellen. Dies in einem Zeitpunkt, nota bene, in welchem der Regierungsrat noch am Anfang seiner Bemühungen stand. Dass auch innerhalb der Projektdauer wieder Korrekturen stattfinden müssen, ist für mich selbstverständlich.

Ich habe auch festgestellt, dass die Information nach wie vor noch ungenügend ist. Wir haben erkannt, dass die Information und die Kommunikation ein zentrales Element von «Wif!» ist. Aber es ist uns trotzdem noch nicht gelungen, die Kommunikation so differenziert auf

die entsprechenden Zielpublika auszurichten, wie das eigentlich nötig wäre. Es ist auch nicht so einfach. Wir haben das eigene Zielpublikum des Personals, wir haben das bereits etwas anspruchsvollere Zielpublikum derjenigen, die in die Projekte eingegliedert sind. Wir haben das Zielpublikum Kantonsrat und das Zielpublikum Öffentlichkeit. Hier gilt es, die Informationen noch sauberer auf diese Zielpublika auszurichten – Herr Schaller hat das letztesmal kritisiert.

In der heutigen Debatte ist vor allem dargestellt worden, wie schwierig das Verhältnis zwischen Kantons- und Regierungsrat im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltung auszugestalten ist. Ich bin überzeugt, dass uns diese Problematik noch lange Zeit beschäftigen wird. Wir haben das Problem noch nicht gelöst – da haben Sie recht –, weil beide Instanzen, Kantonsrat und Regierungsrat, für sich in Anspruch nehmen, dass sie innerhalb einer wirkungsvollen Verwaltungsführung auf einer strategischen Ebene entscheiden wollen. Und diejenige Entscheidung, welche Strategie beim Kantonsrat liegt und welche beim Regierungsrat, liegt noch nicht auf dem Tisch. Da gebe ich der Grünen Fraktion durchaus recht.

Aber es ist nicht so, dass Sie sich dem Regierungsrat ausliefern, sondern es ist vorgesehen, dass wir in der Reformkommission Vorschläge aus der regierungsrätlichen Sicht in einer Verordnung einbringen, wie dieses Verhältnis ausgestaltet werden könnte, dass das miteinander in dieser Kommission weiter erarbeitet wird und dass die Verordnung durch den Kantonsrat genehmigt werden muss. Sie werden doch keine Verordnung genehmigen, in der Ihre Kompetenzen geschmälert werden. Ich habe die umgekehrte Angst, dass sich nämlich der Regierungsrat dem Parlament ausliefert, denn letztlich ist es das Parlament, das zu dieser Verordnung ja oder nein zu sagen hat. Sie werden nur eine Verordnung genehmigen, die Ihnen in diesem Bereiche Ihre Kompetenzen weiterhin sichert.

Im übrigen ändert sich dabei gar nichts an Ihrer Budgetkompetenz. Das möchte ich in aller Klarheit noch einmal darlegen und das hat auch Professor Müller in seinem Gutachten in aller Deutlichkeit präzisiert. Sie geben also hier dem Regierungsrat keinen Blankocheck; die Kontrolle über Regierungsrat und Verwaltung bleibt im bisherigen Umfang beim Parlament. Aber es gibt einige neue Schnittstellen, die zu definieren sind, wenn wir zum Globalbudget, zu den Leistungsaufträgen, zum Controlling und zur Revision übergehen.

Ich bin überzeugt, dass das Parlament durch die wirkungsorientierte Verwaltungsführung nur wird profitieren können. Sie werden gewin-

nen, weil Sie selber ein Instrument in die Hand bekommen werden, bei dem Sie die politischen Dimensionen der einzelnen Politikbereiche besser erkennen, besser analysieren und einfacher Aufträge werden erteilen können.

Frau Genner, die politischen Differenzen werden natürlich nicht aus der Welt geschafft. Wenn Sie uns also heute kritisieren, wir seien ein bürgerlich ausgerichteter Regierungsrat, wird das mit «Wif!» nicht ändern. Aber Sie werden wahrscheinlich in Zukunft bessere Argumente vorfinden, wenn Sie sich in diesem Parlament durchsetzen können, um Ihre Politik auch tatsächlich durchzubringen. Heute sind Sie auf irgendwelche Kontos im Rahmen des Voranschlags angewiesen, von welchen Sie nicht einmal genau wissen, was sich dahinter versteckt. Nachher würden Sie ein Instrument in die Hand bekommen, das Sie, mit den entsprechenden Kriterien versehen, in die Lage versetzt, auch auf dem Niveau, das Ihnen entspricht, die Kompetenzen, die Sie wahrnehmen wollen, steuern zu können.

Es wurde gesagt, die Parlamentsreform müsse gleichzeitig mit der vorliegenden Gesetzesvorlage unterbreitet werden. Wenn Sie das wollen, bin ich überzeugt, dass Sie den Start von «Wif!» um Monate, wenn nicht um Jahre, hinauszögern. Davon, dass eine Reform des Parlaments nötig ist und dass Sie Ihre eigenen Strukturen der wirkungsorientierten Verwaltung werden anpassen müssen, bin ich auch überzeugt. Aber ich glaube, das ist ein Prozess, der, wie es Kommissionspräsident Hösly gesagt hat, schrittweise parallel mit der Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen für «Wif!» erarbeitet werden muss.

Es wird Ihnen nie gelingen, ein Gesamtpaket in der Theorie zu schnüren und erst dann zur Abstimmung zu bringen, wenn Sie das hinterste und letzte Detail geregelt haben. Aber es braucht die Bereitschaft – der Regierungsrat hat diese wiederholt signalisiert –, auch Fehler einzugehen. Wir behaupten nicht, dass der Weg, wie er jetzt in allen Details aufgezeigt wird, in den nächsten Jahren genau der richtige ist. Es ist möglich, dass man in einzelnen Fällen aufgrund der Erfahrungen, die in der Projektarbeit gemacht werden, gewisse Korrekturen anbringen müssen und man mit diesen Korrekturen auch wieder vors Parlament und vors Volk kommen wird. Aber wenn wir heute nicht Gelegenheit haben zu starten, haben wir auch nicht Gelegenheit, Erfahrungen zu sammeln.

Was die Gemeinden anbetrifft, möchte ich mich relativ kurz fassen. Die Gemeinden, namentlich jene, die schon mit «Wif!»-Projekten

begonnen haben – das betrifft die Städte Zürich und Winterthur, aber auch einige weitere grössere Gemeinden –, warten auf diese gesetzlichen Grundlagen und ich glaube, es wäre sinnvoll, dass wir den Gemeinden nun sehr rasch die Möglichkeiten bieten. Auch hier ist es sinnvoll – denken Sie nur an die Staatsbeiträge, bei denen Kanton und Gemeinden betroffen sind –, sowohl die gesetzlichen Grundlagen für ein kantonales «Wif!» als auch jene für die Gemeinden gleichzeitig vor die Urne zu bringen, weil gewisse Scharnierfunktionen bestehen, welche es rechtfertigen, dass sie gleichzeitig bearbeitet werden.

Frau Illi hat darauf hingewiesen, dass man die Teile B und C, also die Kreditkompetenzen innerhalb der Verwaltung als auch jene in der Personalpolitik eher hinausschieben sollte, was das Inkrafttreten anbetrifft. Ich bin der Auffassung, dass man dem Regierungsrat diese Möglichkeiten jetzt geben sollte, auch wenn ich zugebe, dass mit der Inkraftsetzung der gesetzlichen Grundlagen auf den 1. Januar 1997, wenn alles rund läuft, das der Zeitpunkt wäre, in dem wir unbedingt darauf angewiesen sind, dass diese Delegationsmöglichkeiten der Kompetenzen stattfinden. Aber auch hier können wir im nächsten halben Jahr bereits Erfahrungen sammeln. Und ich kann Ihnen sagen: Der Regierungsrat wartet sehnsüchtig auf den Tag, da er nicht mehr sechzig, siebzig oder achtzig laufende Geschäfte, Mittwoch für Mittwoch, zu bearbeiten hat, die nicht stufengerecht bearbeitet werden.

Ich komme zum Schluss. Es vollzieht sich zweifellos ein Kulturwandel, und «Wif!» wird Zeit brauchen. Es ist nicht möglich, die wirkungsorientierte Verwaltungsführung von einem Tag auf den andern quasi von oben zu implementieren. Das wird Zeit brauchen, und die Projekte, die jetzt laufen zeigen, dass sehr viel Basisarbeit notwendig ist. Ein Kulturwandel braucht Zeit; aber je mehr Zeit ein Projekt braucht, desto wichtiger ist, es, dass man es zeitgerecht startet. Deshalb bitte ich Sie, grünes Licht für den Start von «Wif!» zu geben. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die seit Monaten mit über zwanzig Einzelprojekten in den Direktionen beschäftigt sind, warten darauf. Sie sind sehr motiviert, ihre Arbeiten fortsetzen zu können.

Ich möchte der kantonsrätlichen Reformkommission danken für das sehr gute Einvernehmen und die Möglichkeit, die Informationen in diesem Gremium gegenseitig auszutauschen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag von Herrn Schloeth abzulehnen, auf die Vorlage einzutreten und sie zu genehmigen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Ratspräsidentin Esther H o l m . Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Somit ist

Eintreten

beschlossen. Ich beantrage Ihnen, dieses Geschäft hier abzubrechen und nach den Nachtragskrediten – heute Nachmittag um 14.30 Uhr behandeln wir zuerst diese – die Beratung dieser Vorlage fortzusetzen.

Dr. Balz H ö s l y (FDP, Zürich): Wir haben das Geschäft nun schon einmal unterbrochen. Ich möchte Sie bitten und stelle den Antrag, das Geschäft nach dem Mittagessen als erstes zu behandeln.

Abstimmung über den Antrag Hösly

Der Kantonsrat beschliesst mit eindeutiger Mehrheit – auf die Auszählung der Stimmen kann verzichtet werden –, mit diesem Geschäft zu Beginn der Nachmittagsitzung, um 14.30 Uhr, weiterzufahren.

26. Verschiedenes

Rücktrittsschreiben

Ratspräsidentin Esther H o l m : Herr Theo Schaub hat den Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission schriftlich eingereicht. Er bedauert, dass er die interessante Arbeit in dieser Kommission verliert, muss sich aber anders orientieren.

Er dankt dem Kommissionspräsidenten und den Kommissionsmitgliedern für die kollegiale Zusammenarbeit. Auch ich möchte ihm für seine Arbeit danken, die er in der GPK geleistet hat und bitte die FDP-Fraktion, der Interfraktionellen Konferenz einen Vorschlag für die Nachfolge zu unterbreiten.

Parlamentarische Vorstösse

Motion Felix M ü l l e r (Grüne, Winterthur), Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich) und Vreni P ü n t e n e r - B u g m a n n (Grüne, Zürich) betreffend Finanzierung des Mittelverteilers im Gebiet Zürich-Nord

Anfrage Vilmar K r ä h e n b ü h l (SVP, Zürich) betreffend Sicherstellung der AHV-Beiträge

4154

Anfrage Arnold S u t e r (SVP, Kilchberg) betreffend Symposium für
Datenschutz und Informationssicherheit

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 1. Juli 1996

Der Protollführer:
Hans Kuhn

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 5. September 1996 genehmigt.